



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

**Managementplan für das
FFH-Gebiet 371 Blönsdorf
(DE 4043-301)**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Blönsdorf

Titelbild: Kleingewässer Nr. 11 im FFH-Gebiet Blönsdorf (Lederer, 07.07.2010)

Förderung

Zuwendungen der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Herausgeber

NaturSchutzFonds Brandenburg
Stiftung öffentlichen Rechts
Tel.: 0331 - 971 64 700
Fax: 0331 - 971 64 770

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung

büroLederer
Ökologische Gutachten | Landschaftsplanung

Büro Lederer
Schillerstraße 50, 06114 Halle (Saale)

Dipl.-Biol. Dr. Werner Lederer
Dipl.-Geogr. Andrea Srugies-Neureuther

E-Mail: werner@lederer-halle.de



Büro MYOTIS
Röpziger Straße 19, 06110 Halle (Saale)

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann
Dipl.-Ing. (FH) Marianna Kaltofen
E-Mail: info@myotis-halle.de

In Zusammenarbeit mit dem NaturSchutzFonds Brandenburg,
Zeppelinstraße 136, 14471 Potsdam
Tel.: 0331 - 97164 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Fachliche Betreuung und Redaktion

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Martina Düvel, Arne Korthals und Kai Heinemann
Tel.: 0331 -971 64 853 -854 und -850
Fax: 0331 - 971 64 770
E-Mail: martina.duevel@naturschutzfonds.de, arne.korthals@naturschutzfonds.de,
kai.heinemann@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juli 2010

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	7
1.1	Einleitung	7
1.2	Rechtliche Grundlagen	8
1.3	Organisation	9
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	10
2.1	Allgemeine Beschreibung	10
2.2	Naturräumliche Lage	12
2.3	Überblick abiotischer Ausstattung	12
2.3.1	Geologie und Boden	12
2.3.2	Gewässer	13
2.3.3	Klima	14
2.4	Überblick biotische Ausstattung	15
2.4.1	Potenzielle natürliche Vegetation	15
2.4.2	Aktuelle Biotoptypen und Vegetation	15
2.4.3	Naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen von Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften	22
2.4.4	Naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen von Tierarten und deren Lebensräume	23
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	24
2.6	Schutzstatus	24
2.7	Gebietsrelevante Planungen	25
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation	25
3	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL	26
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere Wert gebende Biotope ...	26
3.1.1	Datengrundlagen und Kartierungen	26
3.1.2	Gebietsspezifische Beschreibung des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	26
3.1.3	Gebietsspezifische Bewertung des LRT 3150	31
3.1.4	Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial	32
3.1.5	Weitere Wert gebende Biotope	33
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere Wert gebende Arten	34
3.2.1	Pflanzenarten	34
3.2.2	Tierarten	34
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wert gebende Vogelarten	107

4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	114
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	115
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	116
4.2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150	116
4.2.2	Ziele und Maßnahmen für weitere Wert gebende Biotope.....	119
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	124
4.3.1	Pflanzenarten.....	124
4.3.2	Tierarten	124
4.4	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	140
4.5	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	142
4.6	Zusammenfassung	142
5	Umsetzungs-/ Schutzkonzeption.....	143
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	143
5.1.1	Laufende Maßnahmen	143
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	143
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	143
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen	143
5.2	Umsetzungs-/ Fördermöglichkeiten	144
5.3	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial.....	144
5.4	Kostenschätzung.....	144
5.5	Gebietssicherung	144
5.6	Gebietskorrekturen.....	144
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	145
6	Kurzfassung.....	146
6.1	Gebietscharakteristik.....	146
6.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	146
6.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge.....	146
6.4	Fazit	146
7	Literatur, Datengrundlagen.....	147
8	Abkürzungen	151
9	Karten.....	152

9.1	Biotoptypen (1:7.500)	152
9.2	Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:7.500)	152
9.3	Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:7.500)	152
9.4	Maßnahmen (1:7.500)	152
9.5	FFH-Gebietsgrenzen (1:7.500)	152
9.6	Grenzkorrekturvorschläge (1:7.500)	152

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten im Gebiet Blönsdorf. . .	22
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Blönsdorf.	23
Tab. 3:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Blönsdorf.	32
Tab. 4:	Aktuelle Vorkommen von Arten nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	35
Tab. 5:	Aufteilung der Amphibiennachweise auf die einzelnen Gewässer im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	36
Tab. 6:	Habitatflächen des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf	38
Tab. 7:	Verteilung der Vorkommen des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.	41
Tab. 8:	Erhaltungszustand des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	43
Tab. 9:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	45
Tab. 10:	Aktueller Erhaltungszustand des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	48
Tab. 11:	Habitatflächen des Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	51
Tab. 12:	Verteilung der Vorkommen der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.	54
Tab. 13:	Erhaltungszustand der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) bezogen auf die Einzelgewässer des FFH-Gebietes Blönsdorf.	56
Tab. 14:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	58
Tab. 15:	Aktueller Erhaltungszustand der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	61
Tab. 16:	Habitatflächen des Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	65
Tab. 17:	Verteilung der Vorkommen der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.	67
Tab. 18:	Erhaltungszustand der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) bezogen auf die Einzelgewässer des FFH-Gebietes Blönsdorf.	69
Tab. 19:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	70
Tab. 20:	Aktueller Erhaltungszustand der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	73
Tab. 21:	Habitatflächen des Europäischen Laubfrosches (<i>Hyla arborea</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	77
Tab. 22:	Verteilung der Vorkommen des Europäischen Laubfrosches (<i>Hyla arborea</i>) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.	77
Tab. 23:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Europäischen Laubfrosches (<i>Hyla arborea</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	79
Tab. 24:	Aktueller Erhaltungszustand des Laubfrosches (<i>Hyla arborea</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	82
Tab. 25:	Habitatflächen des Moorfrosches (<i>Rana arvalis</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	85
Tab. 26:	Verteilung der Vorkommen des Moorfrosches (<i>Rana arvalis</i>) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.	87
Tab. 27:	Erhaltungszustand des Moorfrosches (<i>Rana arvalis</i>) bezogen auf die Einzelgewässer des FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	89
Tab. 28:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Moorfrosches (<i>Rana arvalis</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.	90

Tab. 29:	Aktueller Erhaltungszustand des Moorfrosches (<i>Rana arvalis</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.....	93
Tab. 30:	Habitatflächen des Kleinen Wasserfrosches (<i>Rana lessonae</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.....	96
Tab. 31:	Verteilung der Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches (<i>Rana lessonae</i>) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.....	98
Tab. 32:	Erhaltungszustand des Kleinen Wasserfrosches (<i>Rana lessonae</i>) bezogen auf die Einzelgewässer des FFH-Gebietes Blönsdorf.....	100
Tab. 33:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Kleinen Wasserfrosches (<i>Rana lessonae</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.....	102
Tab. 34:	Aktueller Erhaltungszustand des Kleinen Wasserfrosches (<i>Rana lessonae</i>) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.....	105
Tab. 35:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer Wert gebender Vogelarten im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.....	107
Tab. 36:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Lebensraumtypen.....	118
Tab. 37:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung weiterer Wert gebender Biotope.....	120
Tab. 38:	Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung weiterer wertgebender Biotope.....	123
Tab. 39:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Arten.....	128
Tab. 40:	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und weitere Wert gebende Vogelarten.....	141

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Ablauf der Managementplanung Natura 2000 außerhalb der Großschutzgebiete.....	9
Abb. 2	Übersicht Lage FFH-Gebiet Blönsdorf.....	10
Abb. 3	Lage der Kleingewässer im FFH-Gebiet Blönsdorf (einschließlich Kleingewässer außerhalb der ursprünglichen Grenze).....	18
Abb. 4:	Oszillogramm des Paarungsrufes von <i>Rana lessonae</i> (FFH-Gebiet 371 Blönsdorf, Gewässer 8, 17.06.2010).	95

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I), von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope bzw. Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Das FFH-Gebiet Blönsdorf zeichnet sich aus durch traditionell großflächige ackerbauliche Nutzungen in einer weitgehend ebenen Landschaft des Flämings. Besonderheiten stellen die Kleingewässer in der Agrarlandschaft dar, die für den Erhalt der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) von besonderer Bedeutung sind. Auf Grund des natürlichen Verbreitungsareals der Art im östlichen Europa trägt das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung für deren Erhalt. Hier siedeln wesentliche Teile der deutschen Gesamtpopulation. (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2009)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Managementplanes bilden die Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; kurz: FFH-Richtlinie) sowie die Richtlinie 79/409/EWG (zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG; kurz: Vogelschutz-Richtlinie), deren Ziel die Schaffung eines „Europäischen Netzes NATURA 2000“ ist. Dieses dient dem Fortbestand und ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Habitaten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie der Bestände von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Hierzu werden besondere Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) ausgewiesen.

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L284 S. 1),
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL),
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542),
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350); zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 209),
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

Art. 6 (1) der FFH-Richtlinie sowie Art. 2 und 3 der Vogelschutz-Richtlinie verpflichten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Festlegung der nötigen Maßnahmen für die besonderen Schutzgebiete.

§§ 31 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes übertragen die sich aus der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtungen auf die Länder.

Die §§ 26a ff des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes dienen dem Aufbau und dem Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000", insbesondere dem Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete.

Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinien 92/43/EWG und 79/409/EWG insbesondere für alle in den Erhaltungszielen genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse vorbehaltlich der Ergebnisse der Ersterfassung sowie Kohärenzaspekte.

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MLUV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz LUGV (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Ein Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der UNB und der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen. Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n (Abb. 1).

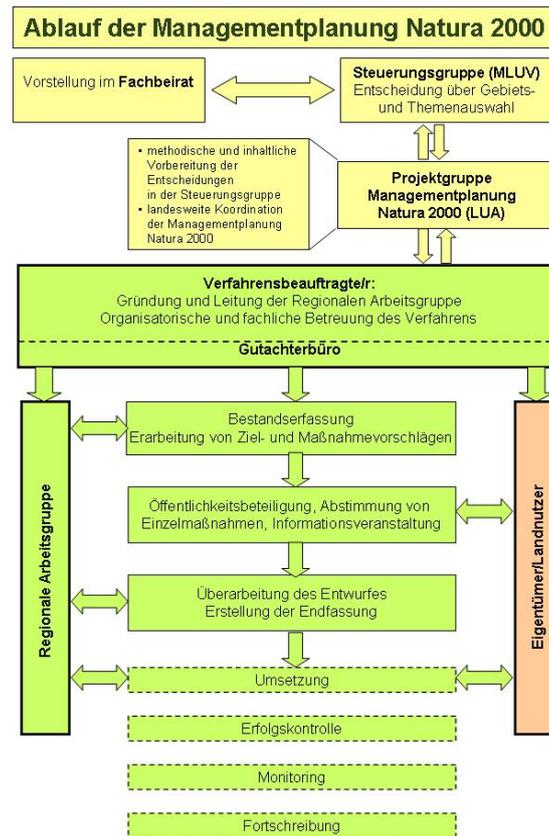


Abb. 1 Ablauf der Managementplanung Natura 2000 außerhalb der Großschutzgebiete

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet Blönsdorf und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Sie besteht aus Vertretern der zuständigen Fachbehörden und der Kommune sowie der Gebietsbetreuerin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NaturSchutzFonds Brandenburg sowie des LUGV. Die regionalen Arbeitsgruppen werden vom Verfahrensbeauftragten des NaturSchutzFonds einberufen und fanden am 19.12.2009 und am 22.07.2010 statt. Weiterhin wurde am 16.06.2010 eine Besprechung mit den Landnutzern (Landwirtschaftsbetriebe) durchgeführt.

Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I.

Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Blönsdorf befindet sich in der Gemeinde Niedergörsdorf am südlichen Rand des Landkreises Teltow-Fläming. Im Norden wird das Gebiet von der Eisenbahnlinie Berlin – Halle, der sog. „Anhalter Bahn“, begrenzt und erstreckt sich im Süden und Westen bis an die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Die östliche Begrenzung zieht sich entlang eines Feldweges südöstlich von Blönsdorf. Während die Ortslage von Blönsdorf im Nordosten das FFH-Gebiet nur berührt, ist die Ortslage von Mellnsdorf fast vollständig von dessen Grenze umgeben.

Laut Standarddatenbogen (SDB) hat das Gebiet eine Flächengröße von 544 ha und erstreckt sich von Osten nach Westen auf ca. 3,1 km und von Norden nach Süden auf ca. 2,1 km Länge.

Die wesentlichen Erhaltungsziele für das Gebiet gelten dem Lebensraumtyp (LRT) 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition“ sowie den Anhang II-Arten Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*). Nach SDB wird die Bedeutung der Rotbauchunke mit „Für den Erhalt der Rotbauchunke besonders bedeutsames Gebiet“ zum Ausdruck gebracht.

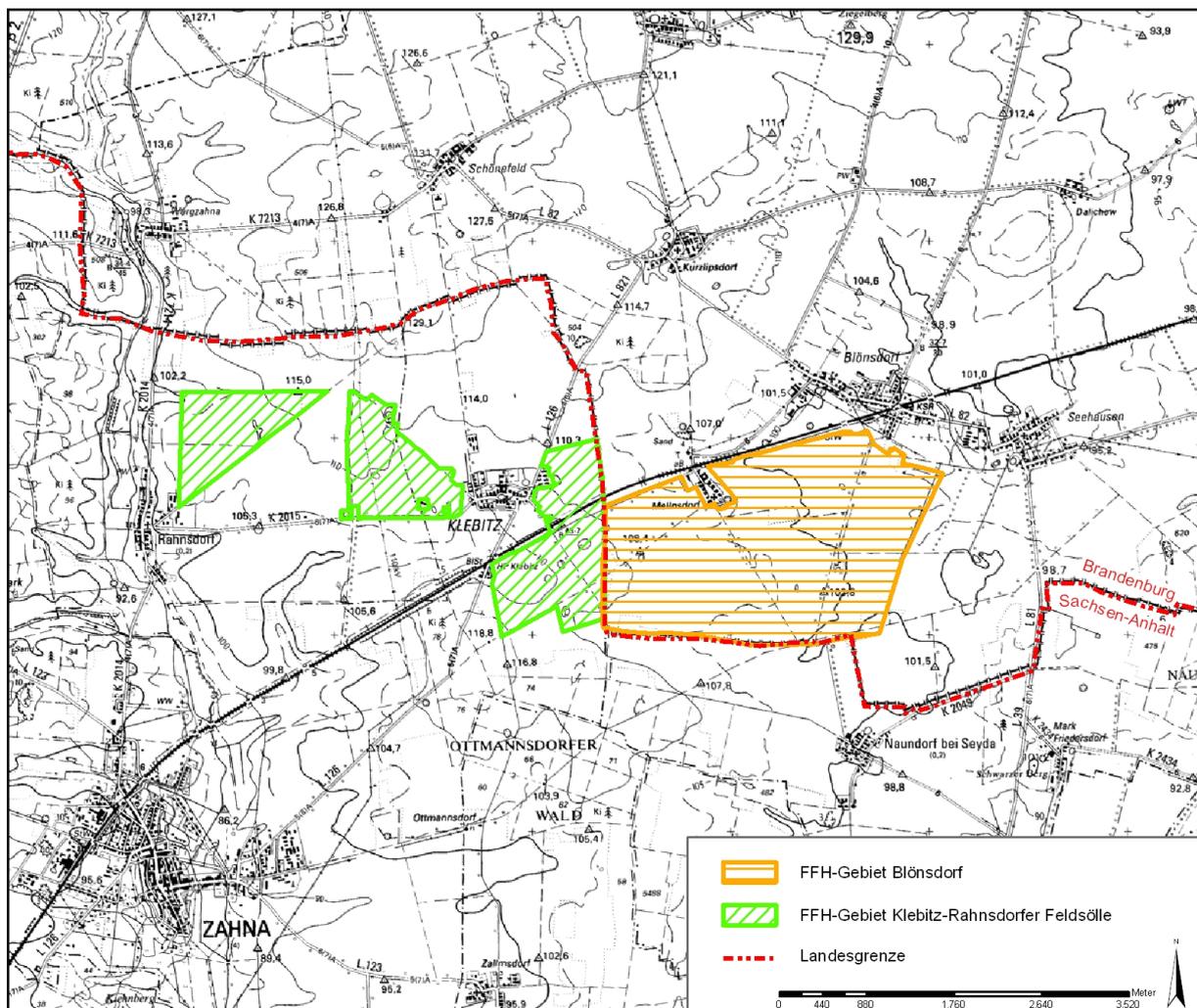


Abb. 2 Übersicht Lage FFH-Gebiet Blönsdorf

Beziehungen des FFH-Gebietes Blönsdorf im Netz Natura 2000 (Gebietskulisse)

Innerhalb des Netzes Natura 2000 liegt das FFH-Gebiet Blönsdorf relativ isoliert. Im Land Brandenburg befindet sich das nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 654 „Heide Malterhausen“ (DE 3943-303) in ca. 9 km Entfernung. Dieses Gebiet zeichnet sich aus durch Vorkommen der LRT 4030 (Trockene europäische Heiden) und LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) und wird wie folgt charakterisiert: „*Großflächige repräsentative Ausbildungen von Trockenheiden und deren Sukzessionsstadien, Vorkommen von Sand-Trockenrasen. Eichenwald-Gesellschaften auf sauren Sandböden. Ehem. Truppenübungsplatz.*“ (vgl. SDB zu diesem Gebiet). Eine besondere ökologische Beziehung im Sinne der Kohärenz (insbesondere in Bezug auf die Amphibienarten im Gebiet Blönsdorf) ist nicht erkennbar.

Im Westen grenzt im Land Sachsen-Anhalt unmittelbar das FFH-Gebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“ (DE 4042-302, landesinterne Nummer Sachsen-Anhalt: FFH 0234) an. Dieses Gebiet besteht aus drei Teilgebieten, weist eine Gesamtgröße von 327 ha auf und wird durch „*Feldsölle mit bedeutenden Rotbauchunken-Vorkommen*“ charakterisiert (SDB und Grenze für das Gebiet: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT o.J.). Hinsichtlich der Nutzungen bzw. Biotopausstattung weist das Gebiet große Ähnlichkeit mit dem FFH-Gebiet Blönsdorf auf: 93 % der Fläche besteht laut SDB aus Ackerkomplexen, die übrige Fläche wird als Grünlandkomplex einschließlich Feuchtgrünland und als Nadelwaldkomplex angegeben.

Die beiden durch die Landesgrenze getrennten FFH-Gebiete können als Gesamtlebensraumkomplex für die Rotbauchunke sowie weiteren Amphibienarten nach Anhang II und IV FFH-RL betrachtet werden. Es besteht offensichtlich eine enge Beziehung im Sinne der Kohärenz des Schutzgebietsystems Natura 2000. Die tatsächlichen funktionalen Beziehungen, insbesondere der genetische Austausch von Individuen und (Teil-)Populationen, müssen bei einer Gesamtbetrachtung des Raumes analysiert, dargestellt und bewertet werden. Für das benachbarte FFH-Gebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“ in Sachsen-Anhalt liegt noch kein Managementplan vor.

2.2 Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet Blönsdorf ist nach SCHOLZ (1962) der naturräumlichen Großeinheit 85 „Fläming“ zuzuordnen. SSYMANK et al. (1994) weist es der Naturräumlichen Haupteinheit D11 „Fläming“ zu.

In Eisrandlage während des Warthe-Stadiums der Saale-Kaltzeit wurde der Fläming als ausgeprägter Landrücken im Altmoränengebiet gebildet. Das FFH-Gebiet Blönsdorf liegt hierbei südlich der „Östlichen Fläminghochfläche“ (Naturräumliche Haupteinheit 857) und damit südlich des markanten Stauchendmoränenzuges im Bereich der Sanderflächen des Warthe-Stadials. Die Stauchendmoräne tritt hierbei u.a. am Ziegelberg bei Eckmannsdorf und östlich von Dalichow nur 2 bis 6 km nördlich bis nordöstlich des FFH-Gebietes in Erscheinung. Übergeordnet ist das Gebiet dem östlichen Teil des Niederen Flämings zuzuordnen.

Auf Grund der Haupteinheitengrenze (nach SCHOLZ 1962), die das Gebiet etwa halbiert, wird der nordwestliche Bereich um Mellnsdorf dem „Roßlau-Wittenberger Vorfläming“ (Haupteinheit 854) zugeteilt, der südöstliche Bereich dagegen dem „Südlichen Fläminghügelland“ (Haupteinheit 858). Innerhalb des FFH-Gebietes tritt diese Grenze im Landschaftsbild kaum hervor. Sichtbar ist dagegen von Ost nach West der Übergang von flacher Grundmoräne des Drenthe-Stadials zum Sander des Warthe-Stadials, was sich in einem Anstieg der Reliefenergie äußert. Auf Grund von Unterschieden in den Substrat- und Bodenverhältnissen drückt sich dieser Wechsel auch im Kontrast veränderter Vegetationsbedeckung und Nutzungsstruktur aus. Allgemein bildet ein Mosaik aus Grundmoränen- und Sanderflächen unterbrochen durch einzelne periglaziäre und holozän umgebildete Muldentäler die geologisch-morphologische Grundlage der Landschaftsgenese südlich der Östlichen Fläminghochfläche.

2.3 Überblick abiotischer Ausstattung

2.3.1 Geologie und Boden

Das FFH-Gebiet Blönsdorf wird durch seine Lage in der Altmoränenlandschaft des Flämings im oberflächennahen und damit landschaftsgenetisch vorrangig wirksamen geologischen Untergrund maßgeblich vom Pleistozän geprägt. Hierbei treten vor allem glaziäre sowie glazi-fluviatile Sedimente der Saale-Kaltzeit, die im Eem-Interglazial, dem Periglazial der Weichsel-Kaltzeit sowie im Holozän Umbildungen erfahren haben, hervor.

Das FFH-Gebiet lässt sich in drei geologisch-morphologische Einheiten – Grundmoräne, Sander und Postglaziale/ holozäne Talfüllungen – gliedern (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2009).

Grundmoräne

Die Geologische Übersichtskarte (GÜK 300) verweist im Zentrum des FFH-Gebietes (östlich und südlich von Mellnsdorf) auf Geschiebemergel und -lehme der Grundmoräne (Drenthe-Stadial). Morphologisch kann hierbei von einer „flachen Grundmoräne“ ausgegangen werden. Als typische geomorphologische Kleinformen der Grundmoränenlandschaft haben hier Sölle überdauert. Als Hauptbodenformen sind Braunerde-Fahlerden und Fahlerden aus Lehmsand über Lehm ausgebildet (LBGR 2010). Selten treten jedoch auch Kolluvisole aus Kolluviallehmsand in Hanglage auf. Die Böden sind nicht grundwasserbeeinflusst (LBGR 2010). Das landwirtschaftliche Ertragspotential liegt bei Bodenzahlen zwischen 30 und 50, verbreitet jedoch auch unter 30. Wobei die hohe Bindigkeit der

Böden eine relativ geringe Erosionsanfälligkeit gegenüber Wasser und Wind bedingt (LBGR 2010). Die Bodenverhältnisse ermöglichen eine intensive Landwirtschaft auf großflächigen Ackerschlägen.

Sander

Westlich und südwestlich von Mellnsdorf dominieren Gletscherschmelzwasser-Ablagerungen (Sander) des Warthe-Stadials. Diese werden vor allem durch schwach kiesige bis kiesige Sande charakterisiert. Hierbei ist die relativ geringe Entfernung von vier bis sechs km zur Eisrandlage des Warthe-Stadials im Bereich des Endmoränenzuges zwischen Eckmannsdorf und Dalichow zu beachten. Auf Grund der Schüttung der Sander auf den Grundmoränen-Sedimenten des Drenthe-Stadials bilden sie mit bis zu 111 m. ü. NN im äußersten Westen die höchsten Erhebungen innerhalb des Gebietes. Hier haben sich aus den sandigen Substraten insbesondere podsologe Braunerden und Podsol-Braunerden gebildet. Untergeordnet treten auch Podsole und Braunerde-Podsole auf (LBGR 2010). Die Böden mit überwiegend Bodenzahlen unter 30 besitzen eine sehr hohe Erosionsanfälligkeit und stellen landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte dar. Hierdurch ist das Vorkommen der Kiefernforste und Grünlandflächen im äußersten Westen zu erklären.

Postglaziale/ holozäne Talfüllungen

In Folge von Verwitterungs-, Bodenbildungs- und Erosionsprozessen im Eem-Interglazial, Weichsel-Glazial und Holozän kann von einer weiträumigen Entkalkung der Geschiebemergel sowie einer Nivellierung des ursprünglichen Reliefs ausgegangen werden. Als Folge der Substratumlagerungen wird das Gebiet von flachen Muldentälchen durchzogen, die fluviatile Tal- und Beckenfüllungen aufweisen. Es haben sich lessivierte Braunerden aus Lehmsand mit Bodenzahlen zwischen 30 und 50 gebildet (LBGR 2010). Obwohl sie auch im rezenten Relief als Tiefenlinien und bevorzugte Abflussbahnen auftreten, werden sie vollständig ackerbaulich genutzt und treten nicht durch Begleitgehölze oder andere Landschaftselemente hervor. Diese flachen Muldentälchen ziehen sich von Westen nach Osten unmittelbar nördlich und südlich von Mellnsdorf sowie im südöstlichen Teil hin.

2.3.2 Gewässer

Obleich das Gebiet dem Einzugsbereich der Schwarzen Elster zuzuordnen ist, dominiert ein nach Osten orientiertes Abflussregime. Mit 95 m ü. NN liegt südlich der Ortslage Blönsdorf der tiefste Senkenbereich innerhalb des FFH-Gebietes, in dem sich, aus Westen von Mellnsdorf und aus Norden von außerhalb der FFH-Gebietsgrenze kommende, Tiefenlinien vereinen. Weitere Tiefenlinien verlaufen weiter südlich ostwärts und vereinen sich südlich der Ortslage Seehausen außerhalb des FFH-Gebietes. Hierbei werden Gefälle von etwa 4 m pro km erreicht (vgl. postglaziale/ holozäne Talfüllungen).

Im gesamten FFH-Gebiet existieren keine permanenten Fließgewässer. Die Tiefenlinien repräsentieren ausschließlich Trockentälchen. Der insbesondere im Zuge der relativ häufigen sommerlichen Starkniederschlagsereignisse auftretende Oberflächenabfluss wird über die Tiefenlinien sowie über die entlang von Wegen und Ortsrändern angelegten Gräben abgeführt. Gleichzeitig stellen die Tiefenlinien mit ihren fluviatilen Sedimentfüllungen bevorzugte Abflussbahnen für Hangzugwässer bzw. Zwischenabfluss dar. Gegenüber den angrenzenden Sander- und Grundmoränenflächen kommt hier ein erhöhter Bodenfeuchteindex (nach LBGR 2010) zum Tragen. Insbesondere in Bezug auf den Senkenbereich südlich der Ortslage Blönsdorf kann aus LBGR (2010) darüber hinaus ein gewisser Stauwassereinfluss auf die Bodenverhältnisse abgeleitet werden. In der Tat können hier in saisonaler

Abhängigkeit auf einer Grünlandfläche Vernässungserscheinungen und temporäre Tümpel beobachtet werden.

Im Gebiet treten mehrere kleine Standgewässer auf. Zum Teil gehen sie auf Abgrabungen u.a. früherer Lehmgruben zurück. Zum Teil ist ihre Genese aber auch natürlich bedingt. Beim Abschmelzen der Gletscher blieben häufig Toteisblöcke, unter Schmelzwassersedimenten begraben, zurück, welche erst später abtauten. Füllten sich die hierdurch entstandenen Senken mit Wasser, werden sie als Sölle bezeichnet. Je älter sie sind, desto wahrscheinlicher ist eine Verfüllung bzw. Erosion dieser oft kleinflächigen Hohlformen im Zuge postglazialer Erosions- und Akkumulationsprozesse. Für Altmoränenlandschaften ist daher eine Überdauerung eher selten, wodurch den im FFH-Gebiet „Blönsdorf“ auftretenden Söllen des Drenthe-Stadials aus geologisch-geomorphologischer Sicht eine besondere Bedeutung zukommt, was ihre teilweise Ausweisung als Geotope und Naturdenkmale unterstreicht.

Auf Grund der geologischen Verhältnisse ist ein größerer Grundwassereinfluss auf die Kleingewässer auszuschließen. Sie speisen sich vermutlich ausschließlich aus direktem Niederschlag und Zuflüssen des Zwischenabflusses angrenzender Bereiche. Dies führt zu einer starken Abhängigkeit bezüglich des jahreszeitlichen Witterungsverlaufes in der Wasserführung. Eine saisonale Austrocknung entspricht den natürlichen Gegebenheiten.

2.3.3 Klima

Der Landkreis Teltow-Fläming ist dem Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritim und dem östlichen, stärker kontinental beeinflussten Binnenklima zuzuordnen. Charakteristisch sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Die Durchschnittstemperaturen liegen bei knapp unter 9° C. Die Schwankungen der Temperatur im Jahreslauf sind relativ groß. Das saisonale Niederschlagsmaximum ist auf Grund des häufigen Auftretens von Starkniederschlagsereignissen im Sommer zu verzeichnen. Durchschnittlich fallen zwischen 570 und 600 mm Niederschlag im Jahr (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2005, zit. in LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2009).

Die großen Ackerflächen stellen Kaltluftentstehungsgebiete dar. Auf Grund der weitgehend ebenen Landschaft sind Kaltluftströme nur in geringem Ausmaß zu erwarten und führen zu lokalen Kaltluftseen. Lokalklimatisch wirken die Restwälder und Kleingewässer im Gebiet in geringem Maß ausgleichend.

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation (pnV) können im Plangebiet „Grundwasserferne Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwälder“, überwiegend in der Ausprägung „Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald“ (G20) erwartet werden. Lediglich am südwestlichen Rand könnte sich dieser Waldtyp im Komplex mit „Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald“ (G11) ausbilden (HOFMANN UND POMMER 2003, zit. in LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2009). Diese Waldtypen werden in der Biotopkartierung Brandenburg den Biotoptypen 081823 (WCMR) bzw. 081825 (WCMW) zugeordnet und entsprechen dem LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)“ (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007).

In vernässten Senken mit Söllen wären sehr kleinflächig Sumpf- und Bruchwaldgesellschaften mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) zu erwarten. Die genannten Waldtypen sind im Gebiet nicht vorhanden.

2.4.2 Aktuelle Biotoptypen und Vegetation

Das Gebiet wurde im Jahr 2006 flächendeckend auf der Grundlage der Brandenburgischen Kartieranleitung (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2004, 2007) erfasst und beschrieben. Die Ergebnisse wurden damals in die Biotopkartierungs-Datenbank (BBK) eingetragen (SCHWARZ 2006). Die Geo- und Sachdaten dieser Kartierung bilden die Grundlagen für die Managementplanung. Ergänzende Kartierungen der Biotope und Lebensraumtypen fanden im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes im September 2009 sowie zu mehreren Terminen im Frühjahr und Sommer 2010 statt.

Waldgesellschaften, die der pnV entsprechen, kommen im Gebiet aktuell nicht vor. Stattdessen wird die Grundmoränen-Landschaft (siehe Kap. 2.3.1) von großflächigen Äckern bestimmt. Generell sind relativ wenige gliedernde Strukturen vorhanden. Von besonderer Bedeutung sind die Kleingewässer, die zum Teil Biotopkomplexe mit brach liegenden Staudenfluren und kleinen Gehölzen bilden, sowie kleine Wald- und Forstflächen aus vorrangig Kiefernbeständen. Abhängig von der Nutzung sind Acker- und Grünlandbrachen vorhanden.

Lehm-Äcker (09133) und Ackerbrachen (09143)

Das Gebiet besteht zu 95 % aus intensiv genutzten, großschlägigen Lehm-Äckern. Es wird überwiegend Getreide sowie Mais und Raps angebaut. Im Jahr 2010 waren auch große Ackerflächen mit Futtergras (Weidelgras – *Lolium sp.*) eingesät, welches bei Bedarf gemäht wurde. Als Besonderheit ist der Anbau von Saat-Lein (Flachs) (*Linum usitatissimum*) auf einer Fläche im südlichen Teil des Gebietes anzusehen.

Häufige Ackerwildkräuter in den Getreideäckern sind Kornblume (*Centaurea cyanus*), Echte Kamille (*Chamomilla recucita*) und Windhalm (*Apera spica-venti*), wobei die beiden zuletzt genannten Arten an Ackerrändern oder auf nur gering von Herbizid beeinträchtigten Flächen Massenbestände ausbilden. In feuchten Ackersenkungen können Lücken auftreten, in denen keine oder nur wenige der gesäten Kulturarten keim- und wachstumsfähig sind. Hier können einjährige, feuchtigkeitsliebende Ruderalfluren mit Frosch-Binse (*Juncus ranarius*), Niederem Fingerkraut (*Potentilla supina*),

Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) und Sumpfquendel (*Peplis portula*) auftreten. (SCHWARZ 2006) Diese Erscheinungen sind abhängig vom Witterungsverlauf im jeweiligen Jahr und daher nicht beständig.

Größere Ackerbrachen befinden sich an mehreren Stellen im Gebiet. Auf sandigem Boden weist eine Fläche im Süden einen halbtrockenrasenähnlichen Charakter mit Sand-Strohblume (*Helichrysum arenaria*), Berg-Jasione (*Jasione montana*) und Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) auf. Es dominiert jedoch großflächig der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*).

Hecken (07131), Einzelbäume (0715111) und Baumgruppen (0715311)

Die Ackerlandschaft wird von wenigen, zumeist geradlinigen Feldwegen durchzogen, die abschnittsweise einseitig von alten Hecken begleitet sind, welche aus Obstbaumreihen, zumeist Pflaume (*Prunus domestica*) hervorgingen. Häufige begleitende Sträucher sind Hunds-Rose (*Rosa canina*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Die Säume der Heckenabschnitte sowie die Bereiche dazwischen werden von verschiedenen Ruderalfluren mit Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Gemeiner Quecke (*Elymus repens*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Gemeinem Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) bestimmt.

Der Naundorfer Weg (Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda)), wird auf der westlichen Seite durchgehend von einer dichten mehrreihigen, jüngeren Baumhecke begleitet, die überwiegend aus dem neophytischen Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) aufgebaut ist. Weiterhin sind wenige markante Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen im Gebiet vorhanden.

Kiefernforste (08480)

Die wenigen kleinen Kiefern-Bestände in der Mitte des Gebietes sowie am westlichen, südlichen und nordöstlichen Rand mit schwachem bis mittlerem Baumholz repräsentieren vor allem Ausbildungen mit Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) mit teilweise ausgeprägter Landreitgras-Dominanz (*Calamagrostis epigejos*). Nur der Bestand südlich von Blönsdorf weist eine stärkere Durchdringung der Siel-Eiche (*Quercus robur*) und einen ausgeprägten Waldsaum auf.

Trockenrasen (05121)

In geringem Umfang sind kleine, nicht besonders typische Trockenrasen meist saumartig vertreten. Meist spielt der Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) eine Rolle. Zudem sind Übergänge zum halbruderalen Trockenrasen vorhanden. Solche Flächen treten am Rand der Kiefern-Bestände auf sandig-trockenem Boden (Sander, siehe Kap. 2.3.1) auf.

Ruderales Frischwiesen (051132)

Eine größere ruderales Frischwiese befindet sich am nordöstlichen Rand des Gebietes zwischen dem Naundorfer Weg und einem Kiefern-Forst, im Senkenbereich südlich von Blönsdorf (siehe Kap. 2.3.1 und 2.3.2). Die relativ artenarme Wiese wird von Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) bestimmt. Die Wiese war im Frühjahr 2010 an zwei Stellen großflächig mit Wasser überstaut.

Steinhaufen (11160)

Lesesteinhaufen befinden sich meist am Rand von landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Hecken und Wegrändern sowie an Waldrändern. Sie entstanden durch Ablagerung der sporadisch von den Feldern abgesammelten nordischen Geschieben. Die kartierten Lesesteinhaufen sind > 2 m³ groß, beschattet oder unbeschattet, liegen offen oder sind teilweise mit Erde abgedeckt.

Biotopkomplexe mit perennierenden und temporären Kleingewässern (02120, 02130)

Besondere Bedeutung im FFH-Gebiet besitzen die Kleingewässer unterschiedlicher Ausbildung. Diese sind meist Teil eines Biotopkomplexes mit Gras- und Staudenfluren sowie Gehölzen. Insgesamt befinden sich im Gebiet und in dessen Randbereichen 18 Kleingewässer (Abb. 1), von denen einige vermutlich natürlich entstanden (Sölle, siehe Kap. 2.3.1), andere jedoch auf künstliche Abgrabungen (u.a. Kleingewässer 9 und 12 als ehemalige Lehmgruben) zurückzuführen sind. Der Wasserstand in den Kleingewässern ist überwiegend abhängig von der Jahreszeit bzw. der Witterung. Eine besondere Bedeutung hat dies bezüglich Starkniederschlagsereignisse. So waren im September 2009 fast alle Gewässer, mit Ausnahme der Nr. 5, 6 und 9 sowie Nr. 18 (Dorfteich Mellnsdorf), völlig ausgetrocknet (die Gewässer 15, 16 und 17 wurden zu diesem Zeitpunkt nicht untersucht). Im Frühjahr und Frühsommer 2010 boten dagegen alle Hohlformen eine gute Wasserführung dar.

Im Folgenden werden die Kleingewässer kurz charakterisiert (Nummerierung entsprechend Abb. 2).



**Abb. 3 Lage der Kleingewässer im FFH-Gebiet Blönsdorf
(einschließlich Kleingewässer außerhalb der ursprünglichen Grenze)**

Kleingewässer Nr. 1

Das Gewässer befindet sich am Feldweg ca. 900 m westlich von Mellnsdorf und ist von einem Komplex aus Gehölzen sowie ruderalen Gras- und Staudenfluren umgeben. Der gesamte brach liegende Bereich weist eine Größe von 78 x 63 m auf. Die sehr flache Hohlform des Kleingewässers ist ca. 46 m lang und ca. 27 m breit. Umgeben wird der Biotopkomplex von großen Ackerflächen, wobei im Norden und Westen Feldwege die Fläche begrenzen. Der überwiegende Teil des Gewässers ist mit lockeren Beständen aus Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Wasser-Pferdesalat (*Oenanthe aquatica*) bewachsen. Die schmalen Uferröhrichte bestehen aus Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Gemeiner Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*).

Im September 2009 war das Gewässer völlig ausgetrocknet.

Kleingewässer Nr. 2

Das Gewässer liegt am Feldweg ca. 300 m westlich von Mellnsdorf und wird von einem 64 x 51 m großen Komplex aus Gras- und Staudenfluren sowie Kleinröhrichten und Nasswiesen umgeben. Am nordöstlichen und am südlichen Rand befindet sich jeweils ein mit ruderalen Staudenfluren

bewachsener Erdhügel, wobei nur der südliche Erdhügel mit einzelnen Holunder-Sträuchern (*Sambucus nigra*) bestockt ist.

Im September 2009 waren in der Hohlform nur noch kleine offene Wasserflächen auf sumpfigem Substrat vorhanden.

Kleingewässer Nr. 3

Es handelt sich um ein 100 x 15 m großes, flaches Regenrückhaltebecken am Rand der Straße zwischen Blönsdorf und Mellnsdorf. Die gesamte Gewässersohle ist mit Röhrichtpflanzen, u.a. Gemeine Teichsimse (*Schoenoplectus palustris*), Gemeine Sumpfsimse (*Eleocharis palustris*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und einzelnen Sträuchern (Weiden – *Salix spp.*) bewachsen und wird von einer meist dichten Strauchhecke (überwiegend Weiden – *Salix spp.*) umgeben.

In Abhängigkeit von der Witterung und der Jahreszeit kann der Tümpel völlig austrocknen. Ein wasserfreier Zustand wurde im September 2009 sowie im Juli 2010 festgestellt.

Kleingewässer Nr. 4

Innerhalb einer großen, intensiv bewirtschafteten Ackerfläche zwischen Mellnsdorf und Blönsdorf befindet sich eine 72 x 72 m große brach liegende Fläche, in deren Zentrum sich ein kreisförmiges Kleingewässer mit ca. 40 m Durchmesser befindet. Die Brachfläche besteht aus ruderalen Gras- und Staudenfluren, an deren Rand wenige junge Bäume gepflanzt wurden. Das Kleingewässer ist sehr flach und war im September 2009 völlig ausgetrocknet. Nur an wenigen Stellen wachsen kleinflächig Röhrichte aus Gemeiner Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*).

Kleingewässer 5

Eine Gruppe von alten Weiden Uferrand kennzeichnet die Lage des Kleingewässers innerhalb einer großen Ackerfläche südlich von Blönsdorf. Das Gewässer weist eine vielschichtige Zonierung mit ausgedehnten Röhrichten aus Gemeiner Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und weiteren Arten der Röhrichte sowie Rasen aus Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*) auf. Der Uferbereich bzw. trockene Randbereiche sind sehr schmal ausgebildet. Die ca. 140 m lange und maximal 50 m breite Hohlform war im Frühjahr 2010 völlig mit Wasser gefüllt. Das eigentliche Gewässer weist eine Länge von ca. 80 m auf, bei einer maximalen Breite von 27 m.

Im September 2009 wies das Gewässer noch offene Wasserflächen über schlammigem Grund zwischen Röhrichten auf.

Kleingewässer 6

Das Kleingewässer befindet sich östlich des Naundorfer Weges am Rand eines Wohngrundstückes (Garten) und ist umgeben von großen Bäumen, die das Gewässer weitgehend beschatten. Die relativ steilen Ufer des nahezu runden Gewässers mit einem Durchmesser von ca. 20 m sind zum großen Teil mit Betonplatten und Steinschüttungen befestigt.

Im September 2009 befand sich noch Wasser in der Hohlform.

Kleingewässer 7 und 8

Die beiden Kleingewässer liegen im Süden des Gebietes innerhalb einer großen intensiv bewirtschafteten Ackerfläche. Die ruderalen Randbereiche sind jeweils sehr schmal ausgebildet.

Das runde Gewässer Nr. 8 hat einen Durchmesser von ca. 40 m, das längliche Gewässer Nr. 7 weist bei einer Länge von ca. 43 m eine Breite von maximal 16 m auf.

Beide Gewässer waren im September 2009 völlig ausgetrocknet. Im Juli 2010 wies das Gewässer Nr. 7 nur noch Schlammflächen auf, während das Kleingewässer Nr. 8 noch gut mit Wasser gefüllt war.

Kleingewässer 9

Das Kleingewässer Nr. 9 befindet sich innerhalb eines eingezäunten Privatgrundstückes. Nach Aussage der Bewohner wurde vor ca. 10 Jahren das Gewässer fachgerecht, d. h. unter Berücksichtigung der Lehmschichten im Untergrund, vergrößert sowie vertieft. Es weist einen Durchmesser von ca. 40 m auf. Über den gesamten Jahreslauf hält sich das Wasser in der Hohlform auf einem relativ hohen Niveau. Ein großer Teil der ufernahen Gewässerfläche wird von Röhrichten aus Rohrkolben und Teichsimse sowie Schilf eingenommen. Durch regelmäßige partielle Entkrautung wird eine genügend große Wasserfläche stets offen gehalten. Das Gewässer ist an drei Seiten von Strauchhecken umgeben.

Kleingewässer 10

Die Lage des Kleingewässers Nr. 10 fällt durch die alte, landschaftsbildprägende Eiche auf, die am Rand einer ca. 25 x 43 m großen Brachfläche mit ruderalen Stauden- und Rohrglanzgras-Fluren steht. Innerhalb dieser Brachfläche befindet sich eine ca. 10 m lange und 3 m breite Hohlform, die sich zeitweise mit Wasser füllt. Die Brachfläche mit der Eiche liegt isoliert innerhalb einer großen, intensiv bewirtschafteten Ackerfläche.

Kleingewässer 11

Der Biotopkomplex weist eine Größe von ca. 67 x 55 m auf und befindet sich am Rand eines Feldweges. Begrenzt wird das Kleingewässer (KG) weiterhin durch einen intensiv bewirtschafteten Acker. Das ovale Kleingewässer in der Mitte des Komplexes ist ca. 36 m lang und 20 m breit. In der Umgebung des Gewässers befinden sich ein Feldgehölz aus Sträuchern und einzelnen Bäumen. Die übrigen Randbereiche werden von ruderalen Gras- und Staudenfluren sowie einem Lesesteinhaufen eingenommen. Am südlichen Rand erhebt sich ein mit Ruderalfluren bewachsener Erdhügel.

Im September 2009 war das Gewässer fast völlig ausgetrocknet. Lediglich wenige sumpfige Stellen waren auf dem nahezu vegetationsfreien Gewässerboden noch vorhanden.

Kleingewässer 12

Das Kleingewässer befindet sich in einer ca. 50 x 50 m großen Senke am südöstlichen Ortsrand von Mellnsdorf, die vermutlich eine ehemalige mit ruderalen Gras- und Staudenfluren bewachsene Lehmgrube darstellt. Zu Beginn des Jahres 2010 wurde an der tiefsten Stelle eine hufeisenförmige Abgrabung hergestellt, welche sich mit Wasser füllte. Es handelt sich hier um eine Maßnahmefläche zur Kompensation von Eingriffen bei einem Bauvorhaben.

Kleingewässer 13 und 14

Im deutlichen geomorphologischen Senkenbereich südlich von Blönsdorf, wo zwischen dem Naundorfer Weg und einem Kiefernforst eine Grünlandfläche besteht, wird offenbar alljährlich abhängig vom aktuellen Witterungsverlauf an zwei Stellen großflächig mit Wasser überstaut. Hierbei entstehen sehr flache temporäre Tümpel. In der morphologischen und hydrologischen Ausbildung liegen hierbei deutliche Unterschiede zu den übrigen Kleingewässern im Gebiet vor. Das westliche Kleingewässer Nr. 13 zeigt dabei kaum Vegetationsanpassungen an die wasserstauenden Bedingungen. Es wird vorrangig von ruderaler Grünlandvegetation ohne Nässezeigern umgeben. Das Kleingewässer Nr. 14, das in einem Senkenbereich von ca. 15 m Durchmesser entsteht, ist von einem Rohr-Glanzgras-Röhricht (*Phalaris arundinacea*) umgeben.

Beide Gewässer waren im September 2009 und im Juli 2010 ausgetrocknet.

Kleingewässer 15 und 16

Die beiden in dreieckigem Grundriss künstlich angelegten Kleingewässer liegen unmittelbar nördlich des Bahndammes und stellen Sammel- und Versickerungsbecken für Niederschlagswasser zur Entwässerung der Bahnanlage dar. Das Gewässer Nr. 15 ist weitgehend von Bäumen umgeben und daher stark beschattet, während das Kleingewässer Nr. 16 nur an der westlichen Seite von einer Baumreihe begrenzt wird. Die Kanten der Gewässer sind ca. 60 m lang.

Kleingewässer 17

Der ca. 103 x 74 m große Biotopkomplex liegt im Süden des Untersuchungsgebietes inmitten in einer großen intensiv bewirtschafteten Ackerfläche. Im Zentrum befindet sich das ovale Kleingewässer mit einer Größe von ca. 60 x 35 m. Das Gewässer wird von einem geschlossenen dichten Grauweiden-Gebüsch umgeben. Am westlichen Rand steht eine Gruppe alter Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*).

Kleingewässer 18

Bei dem Gewässer Nr. 18 handelt es sich um den Dorfteich von Mellnsdorf. Er nimmt eine Fläche von ca. 60 x 25 m ein und liegt am nördlichen Rand der Ortslage, jedoch noch innerhalb der geschlossenen Bebauung. Partiiell sind Röhrichte aus Rohrkolben und schmale Säume aus Weichholzbeständen ausgebildet. Angrenzend liegen vor allem Gartenland, Hofgrundstücke, öffentliche Grünflächen sowie Verkehrsflächen. Für das Gewässer wird ein Besatz mit Fischen angenommen.

2.4.3 Naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen von Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften

Im Gebiet konnten bisher folgende naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten (gefährdete und/oder geschützte Arten) nachgewiesen werden (Tab. 1):

Tab. 1: Vorkommen von naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten im Gebiet Blönsdorf.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutzstatus
Acker-Flizkraut	<i>Filago arvensis</i>	3		
Blasen-Segge	<i>Carex versicaria</i>		V	
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>		V	
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>		V	
Niedriges Fingerkraut	<i>Potentilla supina</i>		3	
Knäuel-Glockenblume	<i>Campanula glomerata</i>		2	
Fuchs-Segge	<i>Carex vulpina</i>	3	V	
Sumpf-Quendel	<i>Peplis portula</i>		V	
Berg-Haarstrang	<i>Peuceanum oreoselinum</i>		V	
Gemeine Grasnelke	<i>Armeria elongata</i>	3	V	§
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	3		§
Wasser-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>			§
Quirl-Tännel	<i>Elatine alsinastrum</i>	2!	2	

Unter den im Gebiet vorkommenden Pflanzengesellschaften wird die Gesellschaft des Schwimmlebermooses (*Ricciatum fluitantis*) deutschlandweit als „gefährdet“ (Kat. 3) eingestuft (RENNWALD 2000). Ein gut ausgebildeter Bestand dieser Gesellschaft wurde im KG Nr. 9 festgestellt.

2.4.4 Naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen von Tierarten und deren Lebensräume

Das Gebiet hat eine außergewöhnlich hohe Bedeutung für Amphibien-Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Rotbauchunke und Kammmolch als Anhang II – Arten sind durchgängig bzw. mit hohen Bestandszahlen im FFH-Gebiet nachweisbar. Die höchsten Ruferzahlen der Rotbauchunke wurden innerhalb des Plangebietes (PG) in den Kleingewässern 1 und 5 ermittelt. Kammmolche konnten in den KG 5 und 9 mit hohen Individuenzahlen registriert werden.

Hohe Bestandszahlen weisen die Anhang IV- Arten Moorfrosch und Knoblauchkröte auf. Die Moorfroschvorkommen konzentrieren sich insbesondere auf die KG 1 und 4. Knoblauchkröten weisen in den KG 1, 5 und 11 hohe Bestandszahlen auf.

Der in Brandenburg als gefährdet eingestufte Kleine Wasserfrosch konnte mit einer Ruferzahl von etwa 80 Rufern registriert werden. Das KG 9 weist die höchste Ruferdichte im Gebiet auf.

Der in Brandenburg stark gefährdete Laubfrosch konnte nur in dem KG 8 nachgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Gebiet nachgewiesenen Amphibien-Arten nach den Anhängen der FFH-RL mit den jeweiligen Gefährdungsgrad und dem nationalen gesetzlichen Schutzstatus.

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Blönsdorf.

FFH-RL (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, FFH-Richtlinie): **II** – Art des Anhangs II (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen), **IV** – Art des Anhangs IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse).

Rote Liste (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (D) und Brandenburgs (Bbg)): **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **G** – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, **V** – Art der Vorwarnliste.

Schutzstatus: BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): -; **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14.

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Anh. FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutzstatus	Reproduktionsnachweis	Populationsgröße
Kammmolch (SDB)	<i>Triturus cristatus</i> (LAURENTI, 1768)	II, IV	V	3	b, s	X	39
Rotbauchunke (SDB)	<i>Bombina bombina</i> (LINNAEUS, 1761)	II, IV	2	2	b, s	X	448
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i> (LAURENTI, 1768)	IV	3	-	b, s	X	213
Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i> (LINNAEUS, 1758)	IV	3	2	b, s		2
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i> (NILSSON, 1842)	IV	3	-	b, s	X	> 529
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i> (CAMERANO, 1882)	IV	G	3	b, s		84

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Namensgebungen der Siedlungen in der Umgebung des Gebietes sowie ihre Anlage als Anger- bzw. Straßendörfer verweisen auf eine Besiedlung während der deutschen Landnahme im 12. Jahrhundert. Schon im Hochmittelalter wurde nach HEINSDORF (1963) die heutige Wald-Feldverteilung im Bereich des Niederen Fläming herausgebildet. Insbesondere während des 30-jährigen Krieges kam es jedoch zu Nutzungsaufgaben und dem Wüstfallen von Dörfern. Hierbei war eine Zunahme der Waldflächen im Niederen Fläming zu verzeichnen. Historische Nutzungsformen wie die Waldweide führten zur starken Abnahme der Waldbestände, so dass um 1800 die geringste Waldausdehnung in der Region zu verzeichnen war (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2009). Die Offenlandbereiche wurden dabei jedoch nicht vollständig und intensiv genutzt, so dass ein großer Anteil von Ödlandflächen eingenommen wurde.

Die Aufnahme der planmäßigen Forstwirtschaft führte zur weiträumigen Aufforstung mit Kiefern in der Region (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2009). Insbesondere seit dem 19. Jahrhundert kann im Gebiet von einer Nutzungsstruktur in den heutigen Verhältnissen ausgegangen werden, was sich im Urmesstischblatt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zeigt. Orientiert an den natürlichen Nutzungsbedingungen sind seither die Sanderflächen vorrangig mit Kiefernforsten bestanden. Dagegen werden die Grundmoränengebiete ackerbaulich genutzt. Grünlandnutzung spielte auch zur damaligen Zeit im Gebiet eine untergeordnete Rolle. Weiterhin sind wenige Kleingewässer auf dem Urmesstischblatt verzeichnet.

Im Zuge von Bodenreform (Zwangskollektivierung) und Flurbereinigungsverfahren in der Landwirtschaft der DDR erfolgte der Strukturwandel zu Monokulturen auf großflächigen Ackerschlägen. Es dominiert eine hochtechnisierte Landwirtschaft mit Großgeräten. Die Anlage von Windschutzhecken aus zumeist standortfremden Gehölzen, wie dem Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), fällt ebenso in diese Zeit.

2.6 Schutzstatus

Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine gesetzlichen Schutzgebiete vorhanden.

Im Jahr 2004 erfolgte per Verordnung die Ausweisung folgender Naturdenkmale:

- „Hohlform 1 bei Blönsdorf“ (= Kleingewässer Nr. 4)
- „Hohlform 2 bei Blönsdorf“ (= Kleingewässer Nr. 1)
- „Hohlform 3 bei Blönsdorf“ (= Kleingewässer Nr. 5)
- „Viehtränke“ (= Kleingewässer Nr. 2)
- „Findling“ (am Feldweg südlich Mellnsdorf)
- alte Eiche am Kleingewässer Nr. 10.

Laut § 23 Abs. 3 BbgNatSchG sind die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können, nach Maßgabe der Rechtsverordnung verboten.

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf aus dem Jahr 2004 sieht für das Gebiet keine Nutzungsänderungen vor. Ebenso sind in dem zurzeit in Überarbeitung befindlichen Landschaftsplan keine relevanten Nutzungsänderungen vorgesehen (Auskunft Bauamt Gemeinde Görsdorf).

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Teltow-Fläming beschreibt für das Gebiet neben dem Erhalt „Besonders bedeutsamer Amphibienvorkommen“ in den Kleingewässern und den „Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern“ den „Erhalt von Alleeen und Baumreihen“. Weiterhin soll intensiv genutztes Grünland aufgewertet werden. Die vorhandenen Restwälder (Forste) sollen in „seltene Laubwaldgesellschaften“ entwickelt werden (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2009).

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

Landwirtschaft

Über 90 % der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich dabei überwiegend um sehr große Ackerschläge, die intensiv, hoch technisiert bewirtschaftet werden. Von den Ackernutzungen gehen im Allgemeinen Gefährdungen durch Nährstoff- und Pestizideintrag in sensible Biotope, insbesondere Kleingewässer, aus.

Forstwirtschaft

Wälder und Forste nehmen ca. 2 % der Fläche ein, und sind daher im Gebiet von nachrangiger Bedeutung. Es handelt sich überwiegend um Kiefernforste in die teilweise Stiel-Eichen und andere Laubgehölze eingestreut sind. Gebietspezifische nutzungsbedingte Gefährdungen durch die Forstwirtschaft sind nicht zu erkennen.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Das Gebiet ist arm an Oberflächengewässern. Fließgewässer sind, mit Ausnahme von einzelnen, temporär Wasser führenden Gräben, nicht vorhanden. Die im Gebiet vorhandenen, und als Lebensraum für Amphibien bedeutenden Kleingewässer unterliegen weitgehend keiner Bewirtschaftung. Lediglich beim Kleingewässer Nr. 3 ist eine nutzungsbedingte Unterhaltung als Versickerungsbecken zu erwarten. Die beiden Kleingewässer Nr. 6 und 9 befinden sich in unmittelbarer Nähe von Wohngrundstücken und werden gepflegt bzw. in beschränktem Maße als Gartenteich „genutzt“:

Jagd und Fischerei

Im Gebiet sind keine Fischgewässer vorhanden. Jagdliche Einrichtungen in Form von Hochsitzen stehen an wenigen Stellen zerstreut im Gebiet. Dabei werden auch die Randbereiche der Kleingewässer Nr. 1, 5, 10 und 11 genutzt. Durch Kirmung am Rand von Kleingewässern kann es bei starkem Besatz des Schwarzwildes zu erheblichen Bodenverwundungen kommen. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass Amphibien von Wildschweinen getötet werden. Nach bisherigen Beobachtungen sind die Beeinträchtigungen noch relativ gering.

Tourismus und Erholung

Das Gebiet hat über die Feierabend- und Wochenenderholung der Bewohner der angrenzenden Ortschaften hinaus keine Bedeutung für den Tourismus. Beeinträchtigungen des Gebietes durch Erholungssuchende sind nicht zu erkennen.

3 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere Wert gebende Biotope

3.1.1 Datengrundlagen und Kartierungen

Das Gebiet wurde im Jahr 2006 flächendeckend auf der Grundlage der Brandenburgischen Kartieranleitung (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2004, 2007). erfasst, beschrieben und kartographisch dargestellt (SCHWARZ 2006). Diese Kartierung stellt die Grundlage für die Managementplanung dar. Ergänzende Kartierungen der Biotope und Lebensraumtypen fanden im Rahmen der Erarbeitung des MP im September 2009 sowie zu mehreren Terminen im Frühjahr und Sommer 2010 statt.

Laut Standarddatenbogen befindet sich im FFH-Gebiet nur der FFH-Lebensraumtyp (LRT)

- **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition.**

Weitere LRT konnten nicht festgestellt werden.

3.1.2 Gebietsspezifische Beschreibung des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition

Der LRT 3150 kommt im Gebiet in den Kleingewässern vor. Auf Grund der geringen Flächenausdehnung und Tiefe dieser Gewässerhohlformen weisen alle Gewässer, mit Ausnahme von Nr. 9, starke Veränderungen im Jahresverlauf auf und können trockenfallen. Die Ausprägung der LRT (Erhaltungszustand) ist daher vom gebietsspezifischen Wasserregime abhängig.

a1) Vorkommen charakteristischer Vegetationstypen (Pflanzengesellschaften) der Verbände Magnopotamion oder Hydrocharition (Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen)

Für die Ausweisung des LRT 3150 ist laut Kartieranleitung das „Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Verbände Magnopotamion oder Hydrocharition zwingend erforderlich“. (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2002).

Folgende Pflanzengesellschaften der genannten Verbände können im Gebiet festgestellt werden:

Riccietum fluitantis – Gesellschaft des Flutenden Sternlebermooses

Das Flutende Sternlebermoos (*Riccia fluitans*) wächst untergetaucht, dicht unter der Wasseroberfläche, bildet schwimmende schwammartige Polster und wird häufig von der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) überdeckt. Nach POTT (1992) entwickelt sich diese Gesellschaft vorwiegend in sehr ruhigen, beschatteten und sauberen Gewässern und ist sehr selten. SCHUBERT (1995, 2001) gibt ebenso ein seltenes Vorkommen dieser Pflanzengesellschaft an.

Im Herbst 2009 konnte im Kleingewässer Nr. 9 eine großflächige, relativ dichte, knapp unter der Wasseroberfläche schwebende Schicht aus *Riccia fluitans* festgestellt werden. Nahezu die gesamte offene Fläche des Kleingewässers war mit der Art bedeckt. Hinzu kamen wenige Exemplare von *Lemna minor* sowie von Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibium*).

Lemno-Spirodeletum polyrrhizae – Teichlinsen-Gesellschaft

Die Teichlinsen-Gesellschaft ist in eutrophen Gewässern, meist Kleingewässern, verbreitet und ist mäßig wärmeliebend. Nach SCHUBERT (1995, 2001) bildet die Teichlinsen-Gesellschaft oft Einartbestände von *Lemna minor* aus, die von POTT (1992) als „Lemna minor-Dominanzgesellschaft“ bezeichnet wird. Solche Einartbestände werden, wenn naturnahe Ufer mit Röhrichten vorhanden sind, zum LRT 3150 gezählt.

Die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) wächst in fast allen Kleingewässern im FFH-Gebiet und kann teilweise Massenbestände ausbilden. Dagegen konnte die Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*) in Gebiet nicht festgestellt werden. Es handelt sich daher im Gebiet um die genannte Lemna minor-Dominanzgesellschaft.

Ceratophylletum submersi – Gesellschaft des Zarten Hornblatts

Bei den Hornblattgesellschaften handelt es sich um artenarme Wasserpflanzen-Gesellschaften, die von frei im Wasser schwebenden *Ceratophyllum*-Arten bestimmt werden. Die Wasseroberfläche wird oft von Wasserlinsen bedeckt (SCHUBERT 1995, 201). POTT (1992) stuft ein solches Vorkommen als Dominanz- oder Fragmentgesellschaft ein und bezeichnet es als Ceratophyllum submersum-Gesellschaft.

Ein großer Bestand des zarten Hornblattes (*Ceratophyllum submersum*) wurde im Juli 2010 im Kleingewässer Nr. 6 vorgefunden. Hier war gleichzeitig die Wasseroberfläche weitgehend mit *Lemna minor* bedeckt. In allen anderen Kleingewässern wurden keine Hornblatt-Arten angetroffen.

Polygonum amphibium-Gesellschaft

Die Wasserknöterich-Schwimmlaichkraut-Gesellschaft (Polygono-Potamogetonetum natantis) kommt in meso- bis schwach eutrophen Kleingewässern, häufig in Teichen der Mittelgebirgsvorländer, auch in Heideteichen und Grubenrestseen, z.T. mit starken Wasserstands-Schwankungen vor (SCHUBERT 1995, 2001). Häufig ist eine Dominanzgesellschaft des Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*, syn. *Polygonum amphibium*) ausgebildet und wird als Polygonum amphibium-Gesellschaft bezeichnet (POTT 1992).

Persicaria amphibia ist in den Kleingewässern im Gebiet relativ häufig und kann stellenweise größere Bestände bilden. Oftmals sind jedoch nur einzelne Pflanzen vorhanden. Neben der Wasserform kann auch die Landform der Art an den Ufern und beim Trockenfallen des Gewässers auftreten. Gut ausgebildete Bestände von *Persicaria amphibia* wurden im Juli 2010 im Kleingewässer Nr. 2 und 5 angetroffen.

a2) Pflanzengesellschaften im Verlandungsbereich

Der LRT 3150 umfasst jeweils das gesamte Gewässer einschließlich der amphibischen Bereiche (Röhrichte, Seggenriede, Hochstaudenfluren). Im Gebiet treten an den Kleingewässern oftmals kleinflächig artenarme Röhrichte auf.

Schoenoplectetum lacustris – Teichsimsen-Röhricht:

Teichsimsen-Röhrichte mit der Gemeinen Teichsimse (*Schoenoplectus palustris*) kommen im Gebiet großflächig an den Gewässern Nr. 2, 3, 5 und 9 sowie kleinflächig an den Gewässern Nr. 1, 4 und 8 vor.

Typhetum latifoliae – Breitblattrohrkolben-Röhricht:

Der allgemein an eutrophen Gewässern häufige Breitblättrige Rohrkolben (*Typha latifolium*) bildet großflächig im Kleingewässer Nr. 9 und kleinflächig an Kleingewässer Nr. 11 Röhrichte aus.

Phragmitetum australis – Schilf-Röhricht:

Ein typisches Schilf-Röhricht kommt im Gebiet nicht vor; *Phragmites australis* ist als Begleitart im Typhetum latifoliae des Kleingewässers Nr. 9 vorhanden.

Rorippo-Oenanthetum aquaticae – Sumpfkresse-Wasserpferdesalat-Gesellschaft

Der Wasser-Pferdesalat (*Oenanthe aquatica*) tritt in den meisten flach ausgebildeten Kleingewässern auf und bildet dabei meist größere Bestände. Die Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) konnte dagegen im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Stattdessen ist *Oenanthe aquatica* häufig mit dem Flutenden Schwaden (*Glyceria fluitans*) vergesellschaftet. Die im Gebiet vorkommenden Bestände sind daher als Rumpfgesellschaften des Rorippo-Oenanthetum aquaticae aufzufassen. Laut SCHUBERT (1995, 2001) können die Standorte im Sommer austrocknen.

Gut ausgebildete Bestände des Wasser-Pferdesalates traten im Juli 2010 in den Kleingewässern Nr. 1, 5, 11, 8 und 17 auf.

b) Vorkommen charakteristischer Pflanzenarten des LRT 3150 (Vollständigkeit des lebenstraumtypischen Arteninventars)

Von den in der Beschreibung und im Bewertungsbogen des LRT 3150 gelisteten charakteristischen Pflanzenarten konnten im Gebiet insgesamt fünf Arten vorgefunden werden:

- *Ceratophyllum submersum* (Zartes Hornblatt),
- *Lemna minor* (Kleine Wasserlinse),
- *Persicaria amphibia* (syn. *Polygonum amphibium*) (Wasser-Knöterich),
- *Ranunculus aquatilis* (Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß),
- *Riccia fluitans* (Wasser-Sternlebermoos).

Lemna minor kommt in allen Kleingewässern, die dem LRT 3150 zugeordnet werden, in unterschiedlicher Abundanz vor. Sie kann große Bereiche der Wasseroberfläche bedecken und einen dichten Bestand bilden. Vereinzelt treten jedoch auch nur kleine Bestände mit relativ wenigen Individuen auf. Weiterhin sind auch *Ranunculus aquatilis* und *Persicaria amphibia* relativ häufig im Gebiet vertreten. *Ceratophyllum submersum* und *Riccia fluitans* wurden nur in je einem Gewässer angetroffen.

c) Beeinträchtigungen und Gefährdungen der LRT 3150

Eutrophierung und sonstige Stoffeinträge

Eutrophierungszeiger wie *Lemna gibba* oder *Ceratophyllum demersum* konnten in den Kleingewässern im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Ebenso wurde kein übermäßig starkes Algenwachstum festgestellt, was ein Anzeichen für hohe Nährstoffgehalte bedeuten würde. Die Vorkommen von *Riccia fluitans* im Kleingewässer Nr. 9 oder *Ceratophyllum submersum* im Kleingewässer Nr. 6, welche verstärkt in meso- bis eutrophen, aber sauberen Gewässern vorkommen (SCHUBERT 1995, 2001; POTT 1992), weisen ebenso auf moderate Nährstoffverhältnisse hin. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Kleingewässer mit LRT 3150 bisher nicht zur Hypertrophierung neigen.

Die Kleingewässer 1, 2, 4, 9, 10, 11 und 17 sind jeweils von breiten Brachflächen mit Staudenfluren und Gehölzen umgeben, so dass sie vor Nährstoffeinträgen aus den umgebenden intensiv bewirtschafteten Äckern weitgehend geschützt sind. Ein Problem können jedoch Nährstoff- und Sedimenteinträge in Folge erhöhter Abflussbildung im Zuge von Starkniederschlägen darstellen. Die Kleingewässer 3, 5, 6, 7 und 8 weisen dagegen nur sehr schmale Säume auf, so dass hier verstärkt mit Nährstoffeinträgen aus den Ackerflächen zu rechnen ist.

Naturferne Uferabschnitte

Befestigte Uferabschnitte kommen nur im Kleingewässer Nr. 6 vor. Hier wurde das Ufer zum großen Teil steil angelegt und stellenweise mit Betonplatten oder Steinpackungen befestigt. Eine typische Ufervegetation fehlt hier weitgehend. Alle anderen Kleingewässer weisen weitgehend naturnahe Uferbereiche mit Verlandungszonen auf.

Nutzungen

Partielle Zerstörungen der Wasservegetation können durch Beweidung und Betreten (z.B. Kleingewässer Nr. 12) oder Wasserentnahme bzw. sonstige Nutzungen im Nahbereich von Wohngrundstücken (Kleingewässer Nr. 6 und 9) auftreten. Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind am Kleingewässer 12 durch die Beweidung mit Pferden festgestellt worden. Alle anderen Kleingewässer im Gebiet liegen mehr oder weniger isoliert in der Feldflur, so dass keine nennenswerten direkten anthropogenen Störungen auftreten.

Wühlstellen von Wildschweinen

An manchen Kleingewässern in der Feldflur konnten Bodenverwundungen durch das Wühlen von Wildschweinen festgestellt werden. Das Ausmaß dieser Beeinträchtigungen kann jedoch als relativ gering eingestuft werden, so dass aktuell keine Gefährdung der LRT festzustellen ist. Bei höheren Wildschweinpopulationen besteht jedoch ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.

Gewässertiefe und Gefahr der vollständigen Austrocknung

Mit Ausnahme des Kleingewässers 9 sind alle Gewässer sehr flach ausgebildet. Sie neigen daher auf Grund ihrer geringen Ausdehnung und Wassertiefe zur Austrocknung. So wurde im September 2009 festgestellt, dass in den Kleingewässern Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 10, 11, 13 und 14 kein Wasser mehr vorhanden war. Bei Nr. 5 und 6 waren noch kleine offene Wasserflächen auf schlammigem Grund vorhanden. Lediglich das Kleingewässer Nr. 9 wies einen hohen Wasserstand auf (das Kleingewässer Nr. 17 wurde zu diesem Zeitpunkt nicht untersucht).

Mitte Juli 2010 waren die Kleingewässer Nr. 3 (Versickerungsbecken), Nr. 7 und 10 (temporäre Kleingewässer innerhalb von Ackerflächen) sowie die Nr. 13 und 14 (temporäre Kleingewässer auf dem Grünland) völlig ausgetrocknet. Alle anderen Kleingewässer wiesen zu diesem Zeitpunkt noch offene Wasserflächen auf. Die vorgefundenen charakteristischen Pflanzenarten des LRT 3150 können eine längere Trockenperiode kaum überstehen. So ist *Lemna minor* eine mehrjährige Pflanze, die selten blüht und Samen bildet. Bei vollständiger Austrocknung des Gewässers ist daher zu erwarten, dass die Pflanzen absterben. Eine Neubesiedlung des Gewässers mit *Lemna minor* kann z.B. über Wasservögel erfolgen. *Persicaria amphibia* bildet neben der charakteristischen Wasserform mit Schwimmblättern auch Landformen aus, so dass eine Überdauerung bei Trockenfallen des Standortes, zumindest wenn der Boden feucht genug bleibt, zu erwarten ist.

Bei einjährigen Pflanzen wie *Ranunculus aquaticus* finden dagegen die Überwinterung sowie das Überdauern von Trockenperioden in Form von Samen statt. Diese Art ist somit besser an wechselnde Wasserstände angepasst. Nach SCHUBERT (1995, 2001) und POTT (1992) können die Wasserhahnenfuß-Gesellschaften (*Ranunculion aquatilis*) auch längeres Trockenfallen mit Landformen überdauern, soweit der schlammige Boden selbst noch nass ist.

Das regelmäßige oder gelegentliche vollständige Austrocknen eines Kleingewässers wirft jedoch die Frage auf, ob es sich hierbei noch um einen Biotoptyp aus der Gruppe der perennierenden Kleingewässer (02120) handelt, oder ob eine Einstufung zu den temporären Kleingewässern (02130) gerechtfertigt wäre. Im Gebiet werden diejenigen Kleingewässer als temporäre Kleingewässer (02130) eingestuft, die im Juli 2010 (bzw. zu einem früheren Zeitpunkt) kein Wasser enthielten und in denen keine charakteristischen Wasserpflanzen (mit Ausnahme vereinzelter *Lemna minor*) vorgefunden wurde.

Zunehmende Besiedlung durch Röhrichte und sonstige Arten der Sümpfe

In die ohnehin überwiegend flachen Kleingewässer im Gebiet dringen häufig Röhrichte in die offenen Wasserflächen ein, so dass charakteristische Arten des LRT 3150 verdrängt werden können. Dies ist insbesondere in den Kleingewässern Nr. 2, 5, 9 und 17 zu beobachten.

Vor allem die Gemeine Teichsimse (*Schoenoplectus palustris*), aber auch Rohrkoben-Arten (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*), Flutender Schwaden (*Glyceria flitans*), Gemeines Schilf (*Phragmites australis*) oder Wasser-Pferdesalat (*Oenanthe aquatica*) sind hierbei zu nennen. Zum Teil bestehen dichte Röhrichte.

3.1.3 Gebietsspezifische Bewertung des LRT 3150

Das Gebiet verfügt nur über sehr kleine Stillgewässer, in denen der LRT 3150 vorkommen kann. Auf Grund des fehlenden Grundwassereinflusses (siehe Kap. 1.3.2) besteht eine starke Abhängigkeit der Gewässer vom Witterungsverlauf des jeweiligen Jahres. Allein gespeist aus Zuflüssen des Zwischenabflusses sowie direktem Niederschlag entspricht es daher den natürlichen Gegebenheiten, dass sie häufig im Sommer oder Herbst vollständig austrocknen. Eine besonders flache Ausbildung der Hohlformen verstärkt diesen Effekt jedoch erheblich.

Diese „Beeinträchtigung“ schränkt die Entwicklung artenreicher aquatischer Pflanzengesellschaften ein. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich nur solche charakteristischen Pflanzenarten des LRT 3150 ansiedeln können, die ein zeitweises Trockenfallen des Gewässers überstehen können. Das Potenzial an Habitatstrukturen (Vegetationstypen) ist daher in den flachen Gewässern als gering einzustufen.

Kriterium Habitatstrukturen

Gut ausgebildete aquatische Vegetationsstrukturen sind in den Kleingewässern im Gebiet selten. So kommt die Gesellschaft *Lemno-Spirodeletum polyrrhizae* nur als Dominanzgesellschaft der *Lemna minor* vor. Sie wird dennoch als „typisch ausgebildet“ betrachtet. Weiterhin ist in den meisten Gewässern die *Polygonum amphibium*-Gesellschaft vorhanden und Röhrichte im Uferbereich bzw. in der Verlandungszone. Die Einstufung erfolgte daher bei fast allen LRT mit „B – gut“. Die beste Ausprägung der Habitatstrukturen ist beim Kleingewässer Nr. 9 zu verzeichnen.

Kriterium Arteninventar

Im Gebiet konnten insgesamt nur fünf lebensraumtypische Pflanzenarten festgestellt werden, so dass nur die Bewertung „C – in Teilen vorhanden“ vergeben werden konnte. Als Ausnahme wird das Kleingewässer Nr. 9 betrachtet, da hier auf Grund der größeren Tiefe auch ein Grundrasen zu erwarten ist. Es wird mit „B – weitgehend vorhanden“ bewertet. Ein direkter Nachweis konnte jedoch nicht erfolgen.

Kriterium Beeinträchtigungen

Als Beeinträchtigung wird das vollständige Trockenfallen des Gewässers eingestuft, da hier eine erhebliche Auswirkung auf die Funktionalität des Gewässers zu erwarten ist. Dies betrifft die Kleingewässer Nr. 1, 4, 8 und 11. Sie wurden daher mit „C – stark“ bewertet. Eine starke Beeinträchtigung ist beim Kleingewässer Nr. 6 durch die naturfernen Uferabschnitte gegeben. Bei allen anderen Gewässern sind kleinflächige Störungen der Vegetation durch Erholungsnutzung (Kleingewässer Nr. 9) oder eine jahreszeitlich bedingte deutliche Verkleinerung der Wasserfläche (Kleingewässer Nr. 2 und 5) festzustellen.

Entwicklungsflächen

Als Entwicklungsflächen werden temporäre Kleingewässer ausgewiesen, die sehr frühzeitig im Sommer trocken fallen (können).

Übersicht zum Bestand der LRT

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der LRT zusammenfassend dargestellt:

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Blönsdorf.

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotop	in Begleitbiotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B gut	4	0,9	0,2			
	C durchschnittlich oder beschränkt	5	0,5	0,1			
	E Entwicklungsfläche	5	0,5	0,1			
Gebietsstatistik							
FFH-LRT (Anz / ha/ m / Anz)		14	2,0				
Biotope (Anz / ha/ m)		132	563,2	100	23987		
Anteil der LRT am Gebiet (%)		10,6	0,4				

3.1.4 Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Natürliche eutrophe Stillgewässer, die dem LRT 3150 entsprechen, sind insgesamt (gebietsübergreifend) relativ häufig, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die LRT im FFH-Gebiet „Blönsdorf“, bezogen auf die biogeographische Region, von untergeordneter Bedeutung für das Natura 2000-Schutzgebietssystem sind.

Aus vegetationskundlicher Sicht herausragend und von besonderer Bedeutung erwies sich das Kleingewässer Nr. 9 mit einem gut ausgeprägten Bestand des Flutenden Sternlebermooses (*Riccia fluitans*). Diese Pflanzengesellschaft wird sowohl für Mittel- und Nordostdeutschlands als auch für die gesamte Bundesrepublik als selten vorkommend angegeben (SCHUBERT 1995, 2001; POTT 1992). Nach der Roten Liste der Pflanzengesellschaften für Deutschland wird das Riccieteum fluitantis als „gefährdet“ (Kat. 3) geführt (RENNWALD 2000).

Die Entwicklung eines LRT 3150 ist in erster Linie abhängig von der Morphologie des Gewässers. Auf Grund der geringen Ausmaße der einzelnen Kleingewässer im Gebiet könnten durch Vertiefung und flächige Vergrößerung der Hohlformen struktur- und artenreichere LRT 3150 entwickelt werden. Dass dies möglich ist, zeigt sich am Kleingewässer Nr. 9, welches vor ca. 10 Jahren deutlich vergrößert und vertieft wurde. Diese Maßnahme ist jedoch nur erfolgreich, wenn die Bodenverhältnisse günstig sind (Mächtigkeit bindender Substrate).

3.1.5 Weitere Wert gebende Biotope

Weitere wertgebende Biotope im Gebiet sind die temporären Kleingewässer, die nicht dem LRT 3150 entsprechen. Als temporäre Kleingewässer werden die Nr. 3, 7, 10, 13 und 14 ausgewiesen. Ihre ökologische Bedeutung liegt insbesondere in deren Funktion als Laichgewässer für Amphibien.

Unter den nach § 32 BbgNatSchG gesetzlich geschützten Biototypen kommen im Gebiet neben den Kleingewässern auch Lesesteinhaufen vor. Diese, aus Feldsteinen zusammen getragene Steinhaufen befinden sich am Rand der Waldflächen und Kleingewässer sowie an den Hecken und Feldwegen. In Abhängigkeit von der Beschattung und des Bewuchses können diese Strukturen als (Teil-)Habitats für Amphibien, Reptilien und andere Tierarten fungieren. Gebietsspezifische Aussagen zur Habitatfunktion der Lesesteinhaufen liegen nicht vor.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere Wert gebende Arten

3.2.1 Pflanzenarten

Pflanzenarten des Anhangs II oder IV der FFH-RL kommen im Gebiet nicht vor.

Als wertgebende Pflanzenart im Gebiet kann der Quirl-Tännel (*Elatine alsinastrum*) betrachtet werden. Diese Art wurde erstmals im Sommer im neu angelegten Kleingewässer Nr. 12 angetroffen. Die sommerannuelle hapaxanthe (einjährig, nach der Fruchtbildung absterbend) Art bildete hier auf den schlammigen Uferbereichen sowie im Wasser große Bestände. An anderen Stellen im Gebiet konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Auf Grund der Seltenheit und Unbeständigkeit sowie der starken Gefährdung (Rote Liste Deutschland und Brandenburg: 2, „stark gefährdet“) steht diese Art unter besonderer Beobachtung im Land Brandenburg (Landesumweltamt Brandenburg, Leibnitz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung) und anderen Bundesländern (BURKHART et al. 2003, BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2009).

3.2.2 Tierarten

Bei den Spezies nach Anhang II der FFH-Richtlinie handelt es sich um Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Bewahrung in einem günstigen Erhaltungszustand europaweit ein System besonderer Schutzgebiete (Natura 2000) erfordert. Diese Spezies spielen daher im Rahmen der Ausweisung der FFH-Gebiete und in der Planung von Managementmaßnahmen in diesen Gebieten eine zentrale Rolle. Für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie besteht auf Grund ihrer Bestandssituation bzw. ihrer hohen Schutzwürdigkeit europaweit ebenfalls ein besonderes Schutzbedürfnis. Dieses gilt auf ganzer Fläche und damit auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse. Jedoch erfahren diese Arten und ihre Lebensräume in der Managementplanung für die FFH-Gebiete wiederum eine besondere Berücksichtigung.

Die Inventarisierung des Schutzgebietes erfolgte im Zeitraum von März bis Juli 2010. Damit liegen für alle maßnahmenrelevanten Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL aktuelle Erkenntnisse zum Auftreten, zum Status und soweit methodisch möglich auch zur Größe des Bestandes vor. Die Kulisse der ermittelten Arten wurde zwischenzeitlich durch das Landesumweltamt Brandenburg (Frau Beckmann, Fehrbellin) durch einen Abgleich mit dem bereits vorhandenen Datenmaterial als vollständig bestätigt. Auf Grund der Inhomogenität der vorliegenden Altdaten wird im Weiteren auf diese nur bei speziellen Fragestellungen zurückgegriffen.

Die folgende Tabelle stellt die für das FFH-Gebiet 371 Blönsdorf (nachfolgend als Plangebiet - PG - bezeichnet) gemeldeten Arten nach Standarddatenbogen (SDB) sowie weitere, als Wert gebend anzusehenden Spezies dar. Es handelt sich dabei ausschließlich um Amphibien.

Tab. 4: Aktuelle Vorkommen von Arten nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

FFH-RL (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, FFH-Richtlinie): **II** – Art des Anhangs II (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen), **IV** – Art des Anhangs IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse).

Rote Liste (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (D) und Brandenburgs (Bbg)): **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **G** – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, **V** – Art der Vorwarnliste.

Schutzstatus: BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): -; **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH-RL		Rote Liste		Schutzstatus	
		Anh. II	Anh. IV	D	Bbg	BArtSchV	BNatSchG
Kammolch (SDB)	<i>Triturus cristatus</i> (LAURENTI, 1768)	X	X	V	3	-	b, s
Rotbauchunke (SDB)	<i>Bombina bombina</i> (LINNAEUS, 1761)	X	X	2	2	-	b, s
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i> (LAURENTI, 1768)	-	X	3	-	-	b, s
Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i> (LINNAEUS, 1758)	-	X	3	2	-	b, s
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i> (NILSSON, 1842)	-	X	3	-	-	b, s
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i> (CAMERANO, 1882)	-	X	G	3	-	b, s

Der nach SDB als andere bedeutende Art gemeldete Grasfrosch (*Rana temporaria*) konnte bei den aktuellen Untersuchungen im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

In den Kapiteln 3.2.2.1 und 3.2.2.2 erfolgt eine artbezogene Beschreibung sowie Bewertung der Amphibien. Zusammenfassend werden die wesentlichen Inhalte in den jeweiligen Textkarten dargestellt.

Die anschließende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle räumliche Verteilung der Amphibien-vorkommen der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL.

Tab. 5: Aufteilung der Amphibiennachweise auf die einzelnen Gewässer im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

* - Gewässer außerhalb des FFH-Gebietes liegend; **X** – Reproduktion der Art nachgewiesen; **ad./ juv.**: Anzahl adulte und juvenile Individuen; **RF** – unbestimmte Anzahl von Rufern.

Art		Kammolch		Rotbauchunke		Knoblauchkröte		Laubfrosch		Moorfrosch		KI. Wasserfrosch	
		Anzahl ad./ juv.	Reproduktion	Anzahl Rufer	Reproduktion	Anzahl Rufer	Reproduktion	Anzahl Rufer	Reproduktion	Anzahl Rufer	Reproduktion	Anzahl Rufer	Reproduktion
Gewässer	1	3	X	110	X	50	X			170	X	5	
	2	5	X	20	X	20	X			30	X	3	
	3	5		110	X	10	X			40	X		
	4	1		60	X	30	X			140	X	15	
	5	11	X	150	X	50	X			80	X	10	
	6												
	7	2		5		3	X			14	X	1	
	8	1		20	X	5	X	2		70	X	10	
	9	10	X	15	X	RF	X			RF	X	30	
	10	1					X						
	11	5	X	60	X	50	X			20	X	10	
	*12	4	X	40		5	X	3					
	13			3						RF	X		
	14			5		5	X			5	X		
	*15												
	*16			20	X	3				10	X	3	
	*17	25	X	5		1	X			300	X	10	
	*18			20									
Summe		73		643		232		5		879		97	

3.2.2.1 Arten nach Anhang II der FFH-RL

***Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768) - Kammolch**

Status im PG: Individuennachweise in 9 und Reproduktionsnachweise in 5 der 12 Gewässer

Schutz: Anhänge II/ IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: Vorwarnliste, RL Bbg: gefährdet

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet des Kammolchs ist mittel- und südosteuropäisch geprägt und erstreckt sich in der West-Ost-Ausdehnung von Nordwest-Frankreich bis zum Ural (GROSSE & GÜNTHER 1996a). Deutschland liegt im Arealzentrum. Die Art kann hier abgesehen vom nordwestdeutschen Küstengebiet und regionalen Verbreitungslücken in gewässerarmen Landschaften annähernd flächendeckend nachgewiesen werden (MEYER 2004).

Auch in Brandenburg ist der Kammolch eine weit verbreitete Art und wird in allen Großnaturräumen nachgewiesen (KRONE et al. 2001, BECKMANN 2007, THIESMEIER et al. 2009). Jedoch sind seit den 1960-iger Jahren deutliche Bestandsrückgänge zu verzeichnen (vgl. SCHNEEWEIß et al. 2004). Verbreitungsschwerpunkte liegen in den gewässerreichen Teilen im Nordosten und Südosten des Landes (Niederlausitz und Spreewald) (SCHNEEWEIß 2002). Auf Grund der schweren Nachweisbarkeit insbesondere bei individuenarmen Populationen wird von SCHNEEWEIß et al. (2004) davon ausgegangen, dass bei der Art hinsichtlich der Gesamtverbreitung in Brandenburg noch deutliche Erkenntnislücken bestehen.

Die Population im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf ist regional dem Vorkommen im Fläming zuzuordnen, bei welchem sich im Vergleich der Daten aus den Zeiträumen 1960-1989 und 1990-2007 ein möglicher Rückgang der Siedlungsfläche bzw. eine Auflösung des ehemaligen Vorkommensschwerpunktes im westlichen Teil andeuten (vgl. BECKMANN 2007, KRONE et al. 2001). Weiter nach Norden scheint in Brandenburg keine durchgehende Verbindung zu dem nächsten Vorkommen im Raum zwischen Jüterbog und Luckenwalde zu bestehen. Nach Osten liegen die nächsten Nachweise im Raum Oehna etwa 10 km entfernt, so dass auch hier keine unmittelbare Korrespondenz mehr anzunehmen ist. Auch nach Süden bestehen in Sachsen-Anhalt offensichtlich keine unmittelbaren Anschlussvorkommen (GROSSE 2004a), so dass keine Verbindung zu den südlich nächstgelegenen individuenstarken Vorkommen in den Niederungen der Elbe und der Schwarzen Elster erkennbar ist. In der Gesamtschau ist davon auszugehen, dass die Population im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf zusammen mit der in den Gewässern zwischen Schönfeld und Marzahna weitgehend isoliert ist und für das weitere Umfeld in den letzten Jahrzehnten ein deutlicher Bestandsrückgang anzunehmen ist.

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich schwerpunktmäßig an den Standards von MEYER (2004), SCHNITTER et al. (2006) sowie SACHTLEBEN & FARTMANN (2009). Neben den Flächen im FFH-Gebiet wurden auch alle habitatstrukturell geeigneten Gewässer im näheren Umfeld in die Erfassungen mit einbezogen (Gewässer Nrn. 1-18).

Die Erfassung erfolgte im Zeitraum von Ende März bis Juli 2010, wobei die Begehungen im Juni den Schwerpunkt bildeten. Als effektivste Methodik zur Präsenzprüfung erwies sich auf Grund des

überwiegend sehr dichten Bestandes an Makrophyten in den Gewässern der Einsatz von Reusenfallen (Eigenkonstruktion aus schwimmfähigen Kunststoff-Eimern mit trichterförmigen Zugängen) mit nächtlicher Lockbeleuchtung. Diese wurden in die Gewässer eingebracht und jeweils über drei Nächte betrieben.

Ergänzend wurden Nachweise durch das Ausleuchten der Gewässersohle, Kescherfänge und die Dokumentation von Verkehrspfaden erbracht. Eine Populationsgrößen-Abschätzung durch den Einsatz von Fang-Wiederfang-Modellen mit Individualerkennung ist für eine Bewertung des EHZ nach SCHNITZER et al. (2006) nicht erforderlich, da als Bewertungsgrundlage nur die Anzahl der gefangenen Tiere herangezogen wird. Jedoch erfolgte bei allen Fängen eine Trennung von Geschlecht und Alter. Die Reproduktionsnachweise erfolgten rein qualitativ durch Nachweise von Larven und Jungtieren im Rahmen der genannten Begehungen.

Das Vorgehen bei der Bewertung des Erhaltungszustandes folgt SCHNITZER et al. (2006). Bei der Bewertung der Populationsgröße wurde bei zwischen den einzelnen Begehungen abweichenden Individuenzahlen jeweils der Maximalwert zugrundegelegt. Bei divergierenden Vorgaben zum Vorgehen bei der Aggregation der Einzelparameter wurden die Angaben in LUA (2010) als verbindlich betrachtet. Da im Bewertungsschema bei der Habitatqualität eine Trennung zwischen Land- und Wasserlebensraum bzw. Vernetzung vorgenommen wird, wurde zunächst innerhalb der einzelnen Teilparameter aggregiert und die Bewertung der Habitatqualität unter gleichrangiger Berücksichtigung der drei Einzelkomponenten vorgenommen.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im FFH-Gebiet und im Umfeld

Innerhalb der Flächen des Plangebietes konnte der Kammmolch in neun Gewässern nachgewiesen werden. Weiterhin wurden in drei nahe dem FFH-Gebiet 371 Blönsdorf gelegenen Gewässern (Nrn. 3, 12, 17) zusätzlich Nachweise erbracht. Die Habitatflächen sind innerhalb des PG gleichmäßig verteilt. Höhere Individuenzahlen wurden bei den Fängen in den Gewässern 5 (10 Tiere) und 9 (11 Tiere) ermittelt. In den Gewässern 6, 13 und 14 wurde die Art hingegen nicht nachgewiesen.

Tab. 6: Habitatflächen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0001	Kleingewässer 1	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohn- und Laichgewässer
4043SW	0003	Randbereich des Kleingewässers 1	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0004	Randbereich des Kleingewässers 1	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0002	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 1	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0033	Kleingewässer 2	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohn- und Laichgewässer

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0032	Randbereich des Kleingewässers 2	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0095	Kleingewässer 3	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohngewässer
4043NW	0077	Kleingewässer 4	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohngewässer
4043NW	0076	Randbereich des Kleingewässers 4	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0078	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 4	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0062	Kleingewässer 5	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohn- und Laichgewässer
4043SW	0064	Randbereich des Kleingewässers 5	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0114	Kleingewässer 7	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohngewässer
4043SW	0115	Kleingewässer 8	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohngewässer
4043SW	0102	Kleingewässer 9	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohn- und Laichgewässer
4043SW	0103	Randbereich des Kleingewässers 9	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0125	Lesesteinhaufen südlich Blönsdorf östlich des Kleingewässers 9	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0110	Kleingewässer 10	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohngewässer
4043SW	0057	Kleingewässer 11	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohn- und Laichgewässer
4043SW	0058	Randbereich des Kleingewässers 11	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0059	Randbereich des Kleingewässers 11	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0060	Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 11	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0202	Kleingewässer 12	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohn- und Laichgewässer
4043SW	0203	Randbereich des Kleingewässers 12	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0208	Kleingewässer 17	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Wohn- und Laichgewässer
4043SW	0207	Randbereich des Kleingewässers 17	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0209	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 17	Steinhaufen	Landlebensraum

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

Insgesamt wurden bei einer Begehung max. 15 Adulti in den Gewässern des PG nachgewiesen. Auf dieser Basis kann jedoch keine weitergehende Abschätzung der Populationsgröße vorgenommen werden, da in Eimerfallen immer nur ein unbekannter Teil der tatsächlich anwesenden Tiere gefangen wird. In drei Gewässern im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang wurden nochmals 19 adulte Tiere nachgewiesen. Die Verteilung der Tiere im PG und im angrenzenden Bereich verdeutlicht die Tab. 7.

Reproduktionsnachweise über die Funde von Larven oder Jungtieren erfolgten in 5 der insgesamt 12 im PG befindlichen Gewässer. Insgesamt konnten in den im Gebiet gelegenen Gewässern 24 Jungtiere nachgewiesen werden. In den Gewässern der unmittelbaren Umgebung wurden weitere 19 Jungtiere registriert.

Tab. 7: Verteilung der Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.

Gewässer		max. Anzahl der Individuen	Reproduktionsnachweis	
			adulte Individuen	juvenile Individuen
innerhalb	1	3	2	1
	2	5	2	3
	4	1	1	
	5	11	2	9
	7	2	2	
	8	1	1	
	9	10	2	8
	10	1	1	
	11	5	2	3
	außerhalb	3	5	9
12		4	2	2
17		25	8	17

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Optimale Lebensräume des Kammmolches stellen Kleingewässer aller Art (Teiche, Weiher, Tümpel, Abtragungsgewässer etc.) mit einer Fläche > 150 m² und einer durchgängigen Wasserführung bis in den August mit einer Tiefe von > 50 cm dar. Als wertgebende Parameter sind eine schnelle Erwärmung durch sonnenexponierte Lage, eine mäßig bis gut entwickelte submerse Vegetation, ein geringer Fischbesatz sowie ein reich strukturierter Gewässerboden aus Lehm, Gley oder Mergel anzusehen. Die Landlebensräume liegen bevorzugt in Laub- und Laubmischgehölzen, welche sich jedoch in unmittelbarer Nähe (bis max. 1.000 m Entfernung) der Gewässer befinden müssen (vgl. GROSSE & GÜNTHER 1996A).

Die Art erschließt im Gebiet derzeit nahezu alle habitatstrukturell geeigneten Gewässer. Nicht besiedelt sind die Objekte 6, 13 und 14, die jedoch auf Grund starker Beschattung (6) bzw. diskontinuierlicher Wasserführung (13, 14) für ein aktuelles Vorkommen nicht geeignet oder als suboptimal einzustufen sind. Insgesamt ist jedoch mit neun besiedelten Gewässern innerhalb des PG die Anzahl der zum Vorkommen gehörenden Gewässer limitiert. Die besiedelten Gewässer nehmen mit etwa 1,36 ha nur 0,25 % von 544 ha der Fläche des PG bzw. 76,4 % der Gesamt-Gewässerfläche ein. Die Ausdehnung der Einzelobjekte beträgt durchschnittlich zwischen 600 und 4.500 m², hingegen liegt die Durchschnittstiefe deutlich unter einem Meter (Juni 2010). Damit sind die Laichhabitate überwiegend sehr flach bzw. die Flachwasserzonen sehr ausgedehnt. Infolgedessen sowie der meist vollen Besonnung durch weitgehend fehlende Ufergehölze ist auch die submerse und emerse Vegetation ausgeprägt entwickelt.

Trotz der großflächigen agrarischen Nutzung im PG ist infolge von Brachsäumen, einer kleinteiligen Reliefstrukturierung sowie auch Lesesteinhaufen und/ oder Bodenablagerungen der Landlebensraum im direkten Umfeld der meisten Laich- und Wohngewässer erkennbar strukturiert. Jedoch weisen diese Bereiche meist nur einen geringen Gehölzanteil auf, was jedoch der o. g. vollen Besonnung der Reproduktionsgewässer wiederum deutlich zu Gute kommt. Die Entfernung zwischen den einzelnen Wohngewässern im PG beträgt durchschnittlich etwa 500 m, maximal liegen die Kleingewässer 830 m

auseinander. Vermutlich liegen wesentliche Teile der terrestrischen Habitate (Sommer- und Winterlebensräume) innerhalb der Saumstrukturen unmittelbar um die Gewässer. Auf Grund des artspezifischen Mobilitätspotenzials kommen hierfür jedoch auch die Waldungen im weiteren Umfeld als Winterlebensräume in Frage. Die Entfernung zwischen den Wohngewässern inkl. der sie saumartig umgebenden terrestrischen Habitate und den potenziellen Winterlebensräumen in den Waldungen im weiteren Umfeld liegt bei 500 bis 600 m. Es fehlen jedoch zwischen den einzelnen Gewässern oder zwischen den Gewässern und großflächig als Winterlebensraum geeigneten Gehölzen weitgehend Vernetzungsstrukturen. Die Nachweise in den Gewässern Nrn. 3, 12 und 17, die unmittelbar benachbart sind, belegen, dass die Vorkommen über die aktuellen Grenzen des PG ausstrahlen.

Als wichtigste Gefährdungsfaktoren und Beeinträchtigungen werden nach SCHNEEWEIß et al. (2004) die Zerstörung von Kleingewässern, der intensive Ackerbau mit regelmäßiger Düngung, Herbizideinsatz und Tiefpflügen im Umfeld der Laichgewässer, ein Fischbesatz der Gewässer sowie die besondere Empfindlichkeit dieser Art gegenüber dem Straßenverkehr angesehen.

Bei den Erfassungen ergaben sich in keinem der Laichgewässer Hinweise auf einen Fischbesatz. Vermutlich sind die Gewässer auf Grund ihrer zeitweisen Austrocknung im Spätsommer als Lebensraum für Fische nicht geeignet. Durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sind Schadstoffeinträge (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Insektizide) anzunehmen. Erkennbar wird dies auf Grund weitgehend fehlender Saumstrukturen vor allem bei den Kleingewässern 5, 7 und 8, wo teilweise deutliche Eutrophierungsanzeichen erkennbar sind.

Der überwiegende Teil der Gewässer trocknet im Jahresverlauf aus. Wenngleich dies offensichtlich überwiegend erst nach der Reproduktionszeit der Art im Frühherbst erfolgt, muss für niederschlagsarme Jahre davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Laichhabitats auch bereits in der Reproduktionszeit trocken fällt. Auch wenn konkretes Datenmaterial hierzu nicht zur Verfügung steht, wird in der Bewertung von einem gelegentlichen Austrocknen ausgegangen. Überwiegend, wenngleich nicht bei allen Einzelgewässern, werden Säume von mehr als 10 m von der landwirtschaftlichen Bearbeitung ausgenommen.

Der Kammmolch besitzt ein vergleichsweise hohes Mobilitätspotenzial. Entsprechend ist mit einem größeren Aktionsraum um die Laichgewässer zu rechnen. KUPFER (1998) belegt Wanderungen auch über größere Distanzen (1.000-1.200 m) in weitläufigen Ackerflächen. Beeinträchtigungen durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen können im PG daher insbesondere auf dem Weg von und zu den potenziellen Winterquartieren in den Gehölzen im Umfeld nicht ausgeschlossen werden. Die zwar teilweise auch gewässernah verlaufenden Fahrwege unterliegen nur einer geringen bis sehr geringen Frequentierung. Die großflächige agrarische Nutzung des überwiegenden Flächenanteils des Gebietes bedingt eine erkennbare Isolation der einzelnen Gewässer zueinander.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Im Sinne einer nachvollziehbaren Ableitung des Maßnahmebedarfes wurde der EHZ zunächst für jedes von der Art besetzte Einzelgewässer bestimmt (Tab. 8) und anschließend noch einmal für das Gesamtgebiet ermittelt (Tab. 9). Hierbei ist zu beachten, dass aus methodischen Gründen über die Einzelgewässer keine „Quer-Aggregation“ des Gesamt-EHZ der Art im PG vorgenommen werden kann, sondern hierzu eine separate Bewertung erfolgen muss.

Tab. 8: Erhaltungszustand des Kammmolches (*Triturus cristatus*) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

A – hervorragender Erhaltungszustand, **B** – guter Erhaltungszustand, **C** – mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand, * – Untersuchung im Jahr 2010.

Parameter	Gewässer									
	1	2	4	5	7	8	9	10	11	
Zustand der Population	B	B	C	B	C	C	B	C	B	
Populationsgröße	C	C	C	C	C	C	C	C	C	
Zaunfang	keine Bewertung									
Reproduktionsnachweis*	A	A	C	A	C	C	A	C	A	
Habitatqualität	B	B	B	B	B	B	B	C	B	
Wasserlebensraum										
Anzahl Gewässer	keine Bewertung									
Flachwasserzonen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Vegetation	A	A	A	A	B	A	A	C	A	
Besonnung	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Austrocknung	C	C	C	B	C	C	A	C	C	
Landlebensraum										
Strukturierung	B	B	B	C	C	C	B	C	B	
Entfernung Winterlebensraum	A	A	A	B	B	B	A	C	A	
Vernetzung										
Gewässerkomplex	C	C	C	C	C	C	C	C	C	
nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Beeinträchtigungen	B	B	B	C	C	C	B	C	B	
Wasserlebensraum										
Schadstoffeintrag	A	A	A	C	C	C	A	C	A	
Fischbestand	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Isolation										
Fahrwege	B	B	A	B	B	B	B	B	B	
Isolation	C	C	C	C	C	C	C	C	C	
Gesamtbewertung	B	B	B	B	C	C	B	C	B	

Für den überwiegenden Teil der Laichgewässer ergibt die Einzelbewertung einen „guten“ Erhaltungszustand (B). Die Gewässer 7, 8 und 10 werden jedoch in einen „mittleren bis schlechten“ Erhaltungszustand eingestuft (C). Die Gewässern 7 und 8 sind durch weitgehend fehlende Saumstrukturen und damit verbundene erhöhte Schadstoffeinträge gekennzeichnet. Bei dem Objekt 10 bedingt vor allem die geringe Populationsgröße sowie die mangelhafte Strukturierung von Gewässer und Landlebensraum diese Einstufung.

Bei der Betrachtung der Einzelgewässer ergeben sich erkennbare Unterschiede in der Habitatqualität. Bis auf das Gewässer 10 können alle vom Kammmolch im PG besiedelten Kleingewässer als „gut“ (B) bewertet werden. Auf Grund der kaum vorhandenen Vegetation ist das Gewässer 10 als „mittel bis schlecht“ (C) einzustufen. Die Gewässer sind überwiegend durch starke Austrocknung gekennzeichnet (C), nur die Gewässer 5 und 9 bilden durch seltene Austrocknung eine Ausnahme. Die Gewässer 1, 2, 4, 9 und 11 weisen einen weniger strukturierten Landlebensraum (B) auf, wohingegen die Gewässer 5, 6, 8 und 10 auf Grund der sehr dicht an das Gewässer heranreichenden landwirtschaftlichen Nutzung als „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten sind. Die Entfernungen zum Winterlebensraum sind ebenso verschieden. Die Gewässer 1, 2, 4, 9 und 11 sind < 300 m vom Winterlebensraum entfernt. Die Gewässer 5, 7 und 8 weisen hingegen Entfernungen von 300 bis 500 m und das Gewässer 10 sogar > 500 m auf. Sowohl die isolierte Lage (C) als auch die Entfernung zum nächsten Vorkommen (A) sind für alle Gewässer identisch.

Der Zustand der Population ist in allen Gewässern in denen Reproduktionsnachweise vorliegen (1, 2, 5, 9 und 11), als „gut“ (B) zu bewerten. Die übrigen Gewässer können nur die Einstufung „mittel bis schlecht“ (C) erhalten.

Die Beeinträchtigungen werden, abgesehen von den Gewässern 5, 7 und 8, als „mittel“ (B) eingestuft. Die an den Gewässern 5, 7 und 8 erkennbaren Schadstoffeinträge sowie die fehlenden Säume bedingen hingegen eine Einstufung dieser in einen „starken“ (C) Grad der Beeinträchtigung. Für alle anderen Gewässer sind auf Grund vorhandener Schutzstreifen keine übermäßigen Schad- und Nährstoffeinträge anzunehmen. Die Fahrwege liegen zwar bei den meisten Gewässern im Aktionsraum, werden jedoch selten frequentiert. Daher erfolgt eine Einstufung in B („mittel“). Das Gewässer 4 liegt in größerer Entfernung (> 400 m) zu den Fahrwegen bzw. der ebenfalls sehr gering frequentierten Straße Mellnsdorf/ Blönsdorf und kann daher in A („keine bis geringe Beeinträchtigung“) eingestuft werden. Die überwiegende Fläche des PG wird ackerbaulich genutzt, ohne dass Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern vorhanden sind (C).

Im Folgenden wird der Erhaltungszustand des Kammmolches bezogen auf das Gesamtgebiet anhand des Schemas nach SCHNITTER et al. (2006) zusammengefasst und grafisch verdeutlicht.

Tab. 9 Bewertung des Erhaltungszustandes des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf

Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	Begründung der Einstufung
Populationsgröße: maximale Anzahl der bei Begehungen durch Fallen, Sichtbeobachtung oder Keschern festgestellten Adulten	> 50 Adulte	10-50 Adulte	< 10 Adulte	
Gesamtzahl der mit Hilfe eines Fangzaunes festgestellten Adulten	> 500	100-500	< 100	keine Bewertung möglich
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Larven oder Eier nachweisbar (= A)		keine Reproduktion nachweisbar	Reproduktion in den Gewässern 1, 2, 5, 9 und 11 nachgewiesen, in den anderen Gewässern mit Artnachweis überwiegend anzunehmen
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	
Wasserlebensraum				
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	Komplex aus zahlreichen Klein- und Kleinstgewässern oder großes Einzelgewässer	Komplex aus einigen Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes Einzelgewässer	Komplex aus wenigen Klein- und Kleinstgewässern oder kleines Einzelgewässer	insgesamt neun Nachweis- und fünf Reproduktionsgewässer mit mittlerer Flächenausdehnung
Ausdehnung der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex	Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen bzw. viele Gewässer flach	Flachwasserzonen in Teilbereichen bzw. etwa die Hälfte der Gewässer flach	kaum oder keine Flachwasserzonen bzw. wenige Gewässer flach	alle Gewässer mit Flachwasserbereichen, zum Teil sehr ausgedehnt
submerse und emerse Vegetation	dichte submerse und emerse Vegetation	lichte submerse und emerse Vegetation	submerse und emerse Vegetation kaum vorhanden oder fehlend	überwiegend ausgeprägte submerse und emerse Vegetation
Besonnung	voll bis weitgehend besonnt	wenigstens zur Hälfte besonnt	weniger besonnt	alle Gewässer mit Artnachweis sind stark besonnt
Austrocknungszeiten der Gewässer	gelegentlich vor August (ca. 1x pro Berichtszeitraum)	selten vor August (ca. 1x in 10 Jahren) oder dauerhaftes Gewässer	in mehreren auf einander folgenden Jahren vor August	bis auf die Objekte 5 und 9 trocknen die Gewässer mit Artnachweis häufiger aus
Landlebensraum				
Strukturierung des direkt an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes	sehr strukturreich (z. B. Brachland, feuchte Waldgebiete, extensives Grünland, Hecken)	weniger strukturreich	strukturarm (z. B. intensive Landnutzung)	überwiegende Anzahl der Gewässer mit Brachsäume mit Versteckmöglichkeiten wie Lesesteinhaufen etc.
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer	< 300 m	300-500 m	> 500 m	maximale Entfernung zu potenziellen Winterlebensräumen in benachbarten Wäldern: 450 m

Vernetzung			
Gewässer ist Teil eines mehrere Gewässer umfassenden Komplexes	ja (= A)		nein (Einzelgewässer)
Entfernung zum nächsten Vorkommen	< 1.000 m	1.000-2.000 m	> 2.000 m
Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Wasserlebensraum			
Schadstoffeinträge	keine erkennbar (= A)		erkennbar
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	kein oder geringer Fischbestand	geringe fischereiliche Nutzung	intensive fischereiliche Nutzung
Isolation			
Fahrwege im Lebensraum bzw. angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	in großem Umfang vorhanden

Gewässer liegen isoliert in der intensiv genutzten Agrarlandschaft
maximale Entfernung zwischen Gewässern mit Artnachweis: ca. 900 m
erkennbare Schadstoff- und Nährstoffeinträge auf Grund fehlender Säume bei den Gewässern 5, 7, 8 und 10
keine Hinweise auf Fischbesatz
geringe Frequentierung der Feldwege und der Straße Mellnsdorf/ Blönsdorf
überwiegend ackerbauliche Nutzung, ohne Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern

Im PG wurde der Kammmolch in neun der zwölf vorhandenen Kleingewässer durch Fänge in Eimerfallen nachgewiesen. Zeitgleich wurden maximal 15 Individuen registriert. Eine Reproduktion konnte in fünf Gewässer nachgewiesen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch weitere Gewässer des PG als Laichhabitat genutzt werden.

Der Zustand der Population wird auf Grund des nachgewiesenen Gesamtbestandes an adulten Tieren sowie der erbrachten Reproduktionsbelege für das FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „gut“ (B) bewertet.

Das Vorhandensein von ausgedehnten Flachwasserzonen, die nahezu durchgängige Ausbildung von dichter submerser und emerser Vegetation sowie die starke Besonnung aller Reproduktionsgewässer bedingen im Gesamtkontext einen „hervorragenden“ (A) Zustand der Laichgewässer. Es wurden insgesamt neun Nachweis- und fünf Reproduktionsgewässer auskartiert, so dass dieser Parameter mit B („gut“) bewertet wird. Bis auf wenige Ausnahmen weisen die Kleingewässer schmale bis mittlere Brachsäume mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten auf, so dass die Habitatqualität der Landlebensräume ebenfalls als „gut“ (B) bewertet wird. Da der überwiegende Teil der Gewässer im weiteren Jahresverlauf, z. T. offensichtlich auch bereits im August, austrocknet, kann hier kein hervorragender EHZ erreicht werden. Es erfolgt eine Bewertung mit „gut“ (B). Die einzelnen Gewässer liegen isoliert in der intensiv genutzten Agrarlandschaft, ohne dass ausgeprägte Vernetzungsstrukturen vorhanden sind (C)

In der Aggregation der Einzelparameter kann die Habitatqualität für den Kammmolch im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „gut“ (B) beschrieben werden.

Auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind Schadstoffeinträge im gesamten PG zu erwarten, jedoch bei einigen Gewässern auf Grund fehlender Schutzstreifen besonders ausgeprägt (C). Hinsichtlich der Fahrwege im Lebensraum erfolgte die Einstufung „mittel“ (B), da sowohl Feldwege als auch die Straße zwischen Mellnsdorf und Blönsdorf im Gebiet liegen oder unmittelbar angrenzen, jedoch selten frequentiert werden. Die überwiegende Fläche des PG wird ackerbaulich genutzt, ohne dass Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern vorhanden sind (C). Als positiv ist der geringe Fischbesatz in den Gewässern zu bewerten (A).

In der Gesamtschau liegen daher im FFH-Gebiet Blönsdorf mittlere Beeinträchtigungen (B) vor.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich in der Aggregation der einzelnen Parameter folgendes Bild:

Tab. 10: Aktueller Erhaltungszustand des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		B
Populationsgröße	C	
Zaunfang	keine Bewertung	
Reproduktionsnachweis*	A	
Habitatqualität		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl Gewässer	B	
Flachwasserzonen	A	
Vegetation	A	
Besonnung	A	
Austrocknung	C	
<i>Landlebensraum</i>		
Strukturierung	B	
Entfernung Winterlebensraum	B	
<i>Vernetzung</i>		
Gewässerkomplex	C	
nächstes Vorkommen	A	
Beeinträchtigungen		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Schadstoffeintrag	C	
Fischbestand	A	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege	B	
Isolation	C	
Gesamtbewertung:		B

Fazit: Der Erhaltungszustand der Population des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf ist als „gut“ (B) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Dem Kammmolch ist es bei entsprechend günstigen Habitatbedingungen und einer ausreichenden Vernetzung möglich, neu- oder wiederentstehende Laichhabitats vergleichsweise schnell zu erschließen (GROSSE & GÜNTHER 1996a). MEYER (2004) geht davon aus, dass die Art innerhalb eines Jahres neue Gewässer in einem Radius von bis zu 1.000 m um bestehende Laichgewässer erreichen kann. Dies wird durch den Nachweis der Besiedlung und einer erfolgreichen Reproduktion im Gewässer 12 bereits im ersten Jahr nach der Anlage belegt. Das nächste bekannte Vorkommen ist etwa 450 m von diesem Gewässer entfernt. Für das flächenmäßig recht kleine FFH-Gebiet 371 Blönsdorf kann daher vorausgesetzt werden, dass jedes innerhalb der Gebietsgrenzen neu angelegte und habitatstrukturell optimierte Gewässer von der Art sehr schnell angenommen wird. Daher ist bei

Beseitigung bestehender Defizite (frühzeitige Austrocknung, Beschattung) an den Gewässern 6, 13 oder 14 davon auszugehen, dass die Art innerhalb weniger Jahre mit einer erfolgreichen Reproduktion reagieren wird.

Trotz des aktuell guten Erhaltungszustandes sind diesbezügliche Maßnahmeansätze im Gebiet aus fachgutachterlicher Sicht erforderlich, da für viele der aktuell besetzten Gewässer durch Verhandlungsprozesse und der infolgedessen zu erwartenden höheren Austrocknungswahrscheinlichkeit mit einem mittel- und langfristigen Rückgang der Habitatsignung zu rechnen ist. Diese Einschätzung berücksichtigt auch den Umstand, dass in der Kartiersaison 2010 durch einen hohen Wasserstand sehr günstige Habitatbedingungen herrschten, die sicherlich nicht in jedem Jahr erreicht werden können.

Vorkommen, die außerhalb der aktuellen Grenzen des PG (insbesondere an den Gewässern 3, 12 und 17), jedoch im unmittelbaren Nahbereich liegen, sollten durch eine Grenzkorrektur bzw. Erweiterung mit in das PG und das Managementregime integriert werden.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) halten die Bundesrepublik auf Grund des erheblichen Anteils am europäischen Gesamtverbreitungsgebiet (ein Zehntel bis ein Drittel) sowie der Lage im Arealzentrum für den Erhalt der gesamteuropäischen Population für stark verantwortlich. Nach MEYER (2004) ist insbesondere Brandenburg durch Verbreitungslücken und Bestandsrückgänge gekennzeichnet. Von daher ergibt sich eine sehr hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Art in der Bundesrepublik.

Die Betrachtung der aktuellen Verbreitung in der Region (siehe oben) ergab, dass die Population im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf zusammen mit der in den Gewässern zwischen Schönfeld und Marzahna weitgehend isoliert und für das weitere Umfeld in den letzten Jahrzehnten ein deutlicher Bestandsrückgang anzunehmen ist. Damit fällt dem Vorkommen im PG eine zentrale Rolle bei dem Erhalt der Art in der Region zu, aus der sich auch eine landesweite Bedeutung und Verantwortlichkeit für den Erhalt in Brandenburg ableiten lässt.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Im Rahmen der fachgutachterlichen Bewertung wird der EHZ des Kammmolches im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als gut eingeschätzt (siehe Tab. 10). Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen sind die erbrachten Reproduktionsbelege, die meist optimale Struktur und Fischfreiheit der Gewässer sowie die gute Strukturierung der Landlebensräume. Negativ hingegen sind das gelegentliche Austrocknen des überwiegenden Teiles der Wohn- und Reproduktionsgewässer, die teilweise erkennbaren Schad- und Nährstoffeinträge in die Gewässer sowie die Isolation bzw. fehlende Vernetzung der einzelnen Habitatflächen.

Bestand und Zustand der Population lassen im Gesamtkontext vor allem eine starke Abhängigkeit vom Wasserstand in den Reproduktionsgewässern erkennen. Daher ist die langfristige Wahrung des aktuellen Erhaltungszustandes nur durch ein entsprechendes Management (Maßnahmen zur kontinuierlichen Pflege der Gewässer durch Entlandung, Optimierung derzeit nicht geeigneter Gewässer) zu erreichen. Bei mittel- und langfristiger Umsetzung bestimmter Maßnahmeansätze sowie einer Integration der unmittelbar angrenzenden Vorkommen in den Gebietsschutz und das Management lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt Kammmolches im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes als sehr gut einschätzen.

***Bombina bombina* (LINNAEUS, 1761) - Rotbauchunke**

Status im PG: Rufnachweise in 10 und Reproduktionsnachweise in 7 der 12 Gewässer

Schutz: Anhänge II/ IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: stark gefährdet, RL Bbg: stark gefährdet

Verbreitung

Die Rotbauchunke besitzt ein europäisch-kontinentales Areal mit einem Vorkommensschwerpunkt in Osteuropa (SY 2004a). Im nordöstlichen und östlichen Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen) erreicht die Art ihre westliche Verbreitungsgrenze.

In Brandenburg ist seit Mitte der 1990er Jahre ein deutlicher Bestandsrückgang sowie eine zunehmende Isolation der Teilpopulationen zu beobachten (SCHNEEWEIß 2009). Aktuelle Verbreitungsschwerpunkte bilden die Elbniederung, die Uckermark, die südwestliche Niederlausitz und die Peitzer Niederung sowie die Plattenlandschaften um Gransee, Lebus, der östliche Fläming und Teile der Barnimplatte. Hingegen sind die Vorkommen beispielsweise in der Prignitz, im Westbarnim und auf der Teltower Platte nahezu oder bereits vollständig erloschen (vgl. SCHNEEWEIß 2009).

Die Vorkommen im PG sind dem landesweit bedeutsamen Verbreitungsschwerpunkt im Fläming zuzuordnen, der jedoch isoliert liegt und keinen Anschluss an die weiter entfernt liegenden Bestände westlich, nördlich oder östlich besitzt. Die Vorkommen strahlen nach Süden bzw. Westen auf das Landesterritorium von Sachsen-Anhalt aus, wo schwerpunktmäßig aus dem FFH-Gebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“ und der Feldflur nördlich von Mark Friedersdorf aktuelle Nachweise vorliegen. Jedoch besteht auch in Sachsen-Anhalt weiter nach Süden keine Verbindung zu den nächstgelegenen Vorkommen in den Niederungen der Elbe und der Schwarzen Elster (vgl. SY & MEYER 2004). Somit besitzt das Gesamtvorkommen im östlichen Fläming zwar eine länderübergreifende Ausdehnung, ist jedoch von allen benachbarten Beständen isoliert. Bei einem Vergleich der Nachweise aus den Zeiträumen 1960-1989 und 1990-2007 (BECKMANN 2007) sind im östlichen Fläming keine wesentlichen Arealverluste zu erkennen.

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich schwerpunktmäßig an den Standards von SY (2004a), SCHNITTER et al. (2006) sowie SACHTLEBEN & FARTMANN (2009). In die Erfassungen wurden alle innerhalb und im näheren Umfeld des PG gelegenen Gewässer (Nrn. 1-18) einbezogen.

Bei den Begehungen wurden die ersten rufenden Tiere bereits ab Ende März 2010 registriert. Die Abschätzung der Populationsgrößen in den einzelnen Gewässern erfolgte jedoch erst anhand der Aufnahme der rufenden Tiere bei drei weiteren Begehungen (jeweils in der Mittagszeit und in der Abenddämmerung) innerhalb der Hauptbalzzeit im Zeitraum von April bis Juni. Bei Gewässern mit kleineren Rufergruppen wurden diese unter Zuhilfenahme eines Fernglases möglichst genau ausgezählt. Bei Gewässern mit einem stärkeren Besatz wurde zunächst die Anzahl von Tieren auf Probeflächen ermittelt, indem in repräsentativen Bereichen vom Gewässer aus in einem festen Radius von 3 m wiederum möglichst genau alle Rufer ermittelt wurden. Die Populationsgröße wurde anschließend anhand der Größe des Gesamtgewässers abgeschätzt. Auf Grund der sich bei höheren Ruferdichten bildenden „Lautglocke“ ist jedoch bei Gewässern mit >100 Rufern auch bei diesem

Vorgehen nur noch eine überschlägige Schätzung möglich. Die im Weiteren angegebenen Werte sind daher jeweils als Mindestbestand zu verstehen.

Die Belege für eine Reproduktion erfolgten rein qualitativ durch Nachweise von Larven und Jungtieren im Rahmen der genannten Begehungen sowie bei einem weiteren Durchgang Mitte Juni (16./17.06.2010). Hierbei wurden sowohl Kescherfänge durchgeführt, als auch die Beifänge in den Molchfallen (genaue Methodik siehe Artkapitel Kammolch) zur Auswertung herangezogen. Ende Juli (21.07.2010) wurden alle relevanten Gewässer nochmals auf abwandernde Jungtiere kontrolliert.

Das Vorgehen bei der Bewertung des Erhaltungszustandes folgt SCHNITTER et al. (2006). Bei der Bewertung der Populationsgröße wurde bei zwischen den einzelnen Begehungen abweichenden Bestandsangaben jeweils der Maximalwert zugrundegelegt. Bei divergierenden Vorgaben zum Vorgehen bei der Aggregation der Einzelparameter wurden die Angaben in LUA (2010) als verbindlich betrachtet. Da im Bewertungsschema bei der Habitatqualität eine Trennung zwischen Land- und Wasserlebensraum bzw. Vernetzung vorgenommen wird, wurde zunächst innerhalb der einzelnen Teilparameter aggregiert und die Bewertung der Habitatqualität unter gleichrangiger Berücksichtigung der drei Einzelkomponenten vorgenommen.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im PG und im Umfeld

Innerhalb der Flächen des PG konnte die Rotbauchunke aktuell in zehn Gewässern nachgewiesen werden. Die Vorkommen und damit auch die Habitatflächen nehmen im PG nur einen geringen Teil der Gesamtfläche ein, sind jedoch über das Gebiet in etwa gleichmäßig verteilt. Besonders individuenreiche Vorkommen wurden in den Gewässern 5 (>150 Rufer) und 1 (>110 Rufer) ermittelt.

Neben den Vorkommen innerhalb der Grenzen des PG konnten in weiteren fünf Gewässern (3, 12, 16, 17 und 18) im unmittelbaren Nahbereich Nachweise erbracht werden. Auch im weiteren Umfeld (Blönsdorf, Oehna, Klebitz in Sachsen-Anhalt) wurden rufende Tiere registriert.

Tab. 11: Habitatflächen des Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0001	Kleingewässer 1	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0003	Randbereich des Kleingewässers 1	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0004	Randbereich des Kleingewässers 1	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0002	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 1	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0033	Kleingewässer 2	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0032	Randbereich des Kleingewässers 2	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0095	Kleingewässer 3	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043NW	0077	Kleingewässer 4	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043NW	0076	Randbereich des Kleingewässers 4	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0078	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 4	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0062	Kleingewässer 5	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0064	Randbereich des Kleingewässers 5	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0114	Kleingewässer 7	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0115	Kleingewässer 8	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0102	Kleingewässer 9	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0103	Randbereich des Kleingewässers 9	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0125	Lesesteinhaufen südlich Blönsdorf östlich des Kleingewässers 9	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0057	Kleingewässer 11	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0058	Randbereich des Kleingewässers 11	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0059	Randbereich des Kleingewässers 11	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0060	Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 11	Steinhaufen	Landlebensraum

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0202	Kleingewässer 12	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0203	Randbereich des Kleingewässers 12	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0200	Kleingewässer 13	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043NW	0201	Kleingewässer 14	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0208	Kleingewässer 17	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0207	Randbereich des Kleingewässers 17	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0209	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 17	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0012	Hecke am Weg südwestlich Mellnsdorf	Hecke	Landlebensraum
4043SW	0048	Hecke am Weg von Mellnsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südöstlich Mellnsdorf	Hecke	Landlebensraum
4043SW	0055	Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südlich von Blönsdorf	Hecke	Landlebensraum

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

Die ermittelte Populationsgröße liegt bei mind. 450 Rufern (max. Anzahl der Rufer, die bei einer Begehung ausgezählt wurden) innerhalb des PG. Unter Beachtung der methodischen Grenzen bei einer Rufererfassung wird der Bestand der rufenden Tiere jedoch auf mindestens 1.000-1.200 Individuen geschätzt. In fünf Gewässern im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang wurden nochmals etwa 200 Rufer ausgezählt, geschätzt wird hier ein Vorkommen von etwa 400-500 weiteren Rufern. Die Verteilung der Tiere auf die einzelnen Gewässer innerhalb des PG und im grenznahen Bereich verdeutlicht Tab. 12.

Reproduktionsnachweise über die Funde von Laich, Larven oder frisch metamorphosierten Jungtieren erfolgten in sieben der insgesamt zwölf innerhalb der im PG gelegenen Kleingewässer (siehe Tab. 12). Des Weiteren konnten auch in drei benachbart gelegenen Gewässern Fortpflanzungsnachweise erbracht werden. Auf Grund der erheblichen Populationsgröße ist auch für die Vorjahre eine durchgängige Reproduktion im Gebiet anzunehmen.

Tab. 12: Verteilung der Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.

Gewässer		max. ermittelte Anzahl Rufer	geschätzte Ruferzahl	Reproduktionsnachweis
innerhalb	1	110	300	X
	2	20	50	X
	4	60	100	X
	5	150	300	X
	7	5	>10	erfolgreiche Reproduktion ist auszuschließen
	8	20	50	X
	9	15	>50	X
	11	60	100	X
	13	3	>10	erfolgreiche Reproduktion ist auszuschließen
	14	5	>10	erfolgreiche Reproduktion ist auszuschließen
außerhalb	3	110	250	X
	12	40	50	X
	16	20	>50	X
	17	5	>10	
	18	20	100	

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Optimallebensräume der Rotbauchunke bilden auf Grund ihres geringen Mobilitätspotenzials (Wanderdistanzen nach SY (2004a) durchschnittlich nur wenige bis zu max. 500 m) eng verzahnte Komplexe aus stehenden, makrophytenreichen Flachgewässern in sonnenexponierter Lage als Laichhabitate mit bodenfeuchten, hohlraumreichen Offenlandlebensräumen als terrestrische Habitate im Sommer bzw. Winter.

Die Art erschließt im PG derzeit alle strukturell geeigneten Laichhabitate. Nicht besiedelt sind die Objekte 6 und 10, die jedoch auf Grund starker Beschattung (6) bzw. geringer Ausdehnung (10) für ein aktuelles Vorkommen nicht geeignet oder als suboptimal einzustufen sind. Mit insgesamt zehn Ruf- und sieben Reproduktionsgewässern innerhalb des PG ist die Anzahl der zum Vorkommen gehörenden Gewässer erkennbar limitiert. Die kartierten Rufgewässer nehmen mit etwa 1,65 ha nur 0,31 % der FFH-Gebietsfläche, jedoch etwa 80 % der Wasserfläche ein. Die Ausdehnung der Einzelobjekte beträgt durchschnittlich etwa 600 bis 4.500 m², hingegen liegt die Durchschnittstiefe deutlich unter einem Meter (Juni 2010). Damit sind die Laichhabitate überwiegend sehr flach bzw. die Flachwasserzonen sehr ausgedehnt. Infolgedessen sowie der meist vollen Besonnung durch weitgehend fehlende Ufergehölze ist auch die submerse und emerse Vegetation ausgeprägt entwickelt. Trotz der großflächigen agrarischen Nutzung des PG ist infolge von Brachsäumen, einer kleinteiligen Reliefstrukturierung sowie auch Lesesteinhaufen und/ oder Bodenablagerungen der Landlebensraum im direkten Umfeld der meisten Rufgewässer erkennbar strukturiert. Jedoch weisen diese Bereiche meist nur einen geringen Gehölzanteil auf, was jedoch der o. g. vollen Besonnung der Reproduktionsgewässer deutlich zu Gute kommt. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rufgewässern im PG beträgt durchschnittlich etwa 450 m, maximal liegen die Kleingewässer ca. 830 m auseinander. Es fehlen jedoch weitgehend Vernetzungsstrukturen. Die Nachweise in den Gewässern 3, 12, 16, 17 und 18, die dem PG unmittelbar benachbart sind, sowie die Nachweise in

und bei Blönsdorf, Oehna und Klebitz im weiteren Umfeld verdeutlichen hingegen eine sehr gute Einbindung in das Gesamtvorkommen des niederen Fläming (siehe auch Verbreitung am Anfang des Artkapitels).

Als die wichtigsten Gefährdungsfaktoren und Beeinträchtigungen in Brandenburg werden nach SCHNEEWEIß et al. (2004) die Entwässerung der Lebensräume, der intensive Ackerbau mit regelmäßiger Düngung, Herbizideinsatz und Tiefpflügen im Umfeld der Laichgewässer sowie ein Fischbesatz der Gewässer angesehen.

Bei den Erfassungen ergaben sich in keinem der Ruf- oder Laichgewässer Hinweise auf einen Fischbesatz. Vermutlich sind die Gewässer auf Grund ihrer zeitweisen Austrocknung im Spätsommer als Lebensraum für Fische nicht geeignet. Durch die meist unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sind Schadstoffeinträge (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Insektizide) anzunehmen. Eutrophierungsanzeichen sind wegen weitgehend fehlender Saumstrukturen vor allem bei den Objekten 5, 7 und 8 erkennbar. Ein Teil der Gewässer trocknet im Jahresverlauf aus. Wenngleich dies offensichtlich überwiegend erst nach der Reproduktionszeit der Rotbauchunke im Spätsommer bzw. Frühherbst erfolgt, muss für niederschlagsarme Jahre davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Laichhabitate auch bereits in der Reproduktionszeit trocken fallen kann. Es ist im Gesamtkontext daher von einem geringfügig gestörten Wasserhalt auszugehen. Überwiegend, wenngleich nicht bei allen Einzelgewässern, werden Säume von mehr als 10 m von der landwirtschaftlichen Bearbeitung ausgenommen. In diesen Saumstrukturen, für die anzunehmen ist, dass sie den überwiegenden Teil der Landhabitate stellen, erfolgt entsprechend kein Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen. Die zwar teilweise auch gewässernah verlaufenden Fahrwege unterliegen nur einer geringen bis sehr geringen Frequentierung. Die großflächige agrarische Nutzung des überwiegenden Flächenanteils des Gebietes bedingt eine erkennbare Isolation der einzelnen Kleingewässer zueinander.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Im Sinne einer nachvollziehbaren Ableitung des Maßnahmebedarfes wurde der EHZ zunächst für jedes von der Art besetzte Einzelgewässer bestimmt (Tab. 13) und anschließend für das Gesamtgebiet ermittelt (Tab. 14). Hierbei ist zu beachten, dass aus methodischen Gründen über die Einzelgewässer keine „Quer-Aggregation“ des Gesamt-EHZ der Art im PG vorgenommen werden kann, sondern hierzu eine separate Bewertung erfolgen muss.

Tab. 13: Erhaltungszustand der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) bezogen auf die Einzelgewässer des FFH-Gebietes Blönsdorf.

A – Hervorragender Erhaltungszustand, **B** – guter Erhaltungszustand, **C** – mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand, * – Untersuchung nur im Jahr 2010.

Parameter	Gewässer									
	1	2	4	5	7	8	9	11	13	14
Zustand der Population	A	C	B	A	C	C	C	B	C	C
Populationsgröße	A	C	B	A	C	C	C	B	C	C
Reproduktionsnachweis*	B	B	B	B	C	B	B	B	C	C
Habitatqualität	A	A	A	B	B	B	A	A	B	B
Wasserlebensraum										
Anzahl Gewässer	keine Bewertung									
Flachwasserzonen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Vegetation	A	A	A	A	B	A	A	A	B	B
Besonnung	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Landlebensraum										
Ausprägung	B	B	B	C	C	C	B	B	B	B
Vernetzung										
nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Beeinträchtigungen	B	B	B	C	C	C	B	B	B	B
Wasserlebensraum										
Fischbestand	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Schadstoffeintrag	A	A	A	C	C	C	A	A	A	A
Wasserhaushalt	B	B	B	A	B	B	A	B	B	B
Landlebensraum										
maschinelle Bearbeitung	B	B	B	C	C	C	B	B	B	B
Isolation										
Fahrwege	B	B	A	B	B	B	B	B	B	B
Isolation	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Gesamtbewertung	A	B	B	B	C	C	B	B	B	B

Für den überwiegenden Teil der Laichgewässer ergibt die Einzelbewertung einen „guten“ Erhaltungszustand (B). Das Gewässer 1 wird auf Grund der „hervorragenden“ Habitatqualität (A) als auch dem „hervorragenden“ Zustand der Population insgesamt in die Wertstufe A („hervorragend“) eingeordnet. Für die Gewässer 7 und 8 wird hingegen ein „mittlerer bis schlechter“ Erhaltungszustand (C) erkannt. Hierfür sind insbesondere die weitgehend fehlenden Saumstrukturen und die damit verbundenen erhöhten Schadstoffeinträge verantwortlich.

Die Populationsgröße ist in den Kleingewässern 2, 7, 8, 9, 13 und 14 als „mittel bis schlecht“ (C) einzustufen. In diesen Objekten wurden max. 20 Rufer zeitgleich nachgewiesen. Die Gewässer 4 und 11 weisen mit 50 bis 100 rufenden Tieren einen „guten“ (B) Zustand auf. Als „hervorragend“ (A) mit > 100 Rufern werden die Gewässer 1 und 5 eingestuft. Auf Grund frühzeitiger Austrocknung konnten in den Objekten 7, 13 und 14 keine Reproduktionsnachweise erbracht werden. In allen übrigen Gewässern wurde eine Reproduktion festgestellt. Die Bewertung der Reproduktion mit der Wertstufe B ergibt sich zwangsläufig aus der Beschränkung des Kartierzeitraumes auf die Saison 2010. Nachweise der Reproduktion über mehrere Jahre konnten im Rahmen der Kartierungen demnach nicht erfolgen. Für das PG sind jedoch Reproduktionsnachweise aus den letzten Jahren bekannt. Bei der Bewertung des Populationszustandes wurde dies berücksichtigt und die individuenreich besetzten Gewässer 1 und 5 als „hervorragend“ (A) eingestuft.

Bei der Betrachtung der Einzelgewässer ergeben sich erkennbare Unterschiede in der Habitatqualität. Die Gewässer 1, 2, 4, 9 und 11 werden als „hervorragend“ (A) eingestuft. Alle anderen Kleingewässer werden auf Grund der nur mäßig ausgeprägten emersen bzw. submersen Vegetation (Nrn. 7, 13 und 14) sowie der fehlenden Saumstrukturen (Nrn. 5, 7, und 8) in die Wertstufe B („gut“) eingeordnet. Die Entfernung zum nächsten Vorkommen kann in allen Gewässern als „hervorragend“ (A) bewertet werden, da der Schwellenwert von 1.000 m nicht überschritten wird.

Die Beeinträchtigungen werden, abgesehen von den Gewässern 5, 7 und 8, als „mittel“ (B) eingestuft. Die an den Objekten 5, 7 und 8 erkennbaren Schadstoffeinträge sowie die fehlenden Säume bedingen hingegen eine Einstufung dieser Kleingewässer in einen „starken“ (C) Grad der Beeinträchtigung. Für alle anderen Gewässer sind auf Grund vorhandener Schutzstreifen keine übermäßigen Schad- und Nährstoffeinträge anzunehmen. Der Wasserhaushalt kann in den Kleingewässern 5 und 9 als „hervorragend“ (A) eingestuft werden, da im September 2009 zumindest noch Restwasserflächen vorhanden waren. Alle anderen Gewässer waren zu diesem Zeitpunkt ausgetrocknet. Da dieser Zeitpunkt jedoch am Ende der Reproduktionsphase liegt, kann noch eine Bewertung mit B („gut“) erfolgen. Die Fahrwege im PG liegen zwar bei den meisten Gewässern im Aktionsraum, werden jedoch selten frequentiert. Daher erfolgt eine Einstufung in B („mittel“). Das Gewässer 4 liegt in größerer Entfernung (>400 m) zu den Fahrwegen bzw. der ebenfalls sehr gering frequentierten Straße Mellnsdorf/ Blönsdorf und kann daher in A („keine bis geringe Beeinträchtigung“) eingestuft werden. Die überwiegende Fläche des PG wird ackerbaulich genutzt, ohne dass Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern vorhanden sind (C).

Im Folgenden wird der Erhaltungszustand der Rotbauchunke im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf bezogen auf das Gesamtgebiet anhand des Schemas nach SCHNITTER et al. (2006) zusammengefasst und grafisch verdeutlicht.

Tab. 14: Bewertung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	Begründung der Einstufung
Populationsgröße	Arealzentrum: > 100 Rufer Arealrand: > 50	Arealzentrum: 50-100 Rufer Arealrand: 25-50	Arealzentrum: < 50 Rufer Arealrand: < 25	Gesamtbestand: ermittelt > 450 Rufer, geschätzt > 1.000 Rufer
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Reproduktion mehrfach nachgewiesen	Reproduktion nachgewiesen	keine Reproduktion nachweisbar	Reproduktion 2010 nachgewiesen, für Vorjahre auf Grund des hohen Bestandes anzunehmen
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	
Wasserlebensraum				
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	Komplex aus zahlreichen Gewässern	Komplex aus einigen Gewässern oder einzelnes großes Gewässer	Komplex aus wenigen Gewässern oder einzelnes kleineres Gewässer	insgesamt zehn Ruf- und sieben Reproduktionsgewässer mit mittlerer Flächenausdehnung
Ausdehnung der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex	Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen bzw. viele Gewässer flach	Flachwasserzonen in Teilbereichen bzw. etwa die Hälfte der Gewässer flach	kaum oder keine Flachwasserzonen bzw. wenige Gewässer flach	alle Gewässer weisen Flachwasserbereiche auf, zum Teil sehr ausgedehnt
submerse und emerse Vegetation	ausgeprägte submerse und emerse Vegetation	Gewässer mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation	vegetationsarme Gewässer	überwiegend ausgeprägte submerse und emerser Vegetation
Besonnung	voll besonnt	teilweise beschattet	überwiegend beschattet	alle Rufgewässer stark besonnt
Landlebensraum				
Ausprägung des Landlebensraums im direkten Umfeld der Gewässer	strukturreiches, extensiv genutztes Grünland, Brache oder Wald mit vielen Versteckmöglichkeiten wie Erdbzw. Lesesteinhaufen, Hecken, Totholz u. ä.	strukturierte Agrarlandschaft mit Versteckmöglichkeiten wie Erd- bzw. Lesesteinhaufen, Hecken, Totholz u. ä.	strukturarmes Ackerland o. ä. mit wenigen Versteckmöglichkeiten	Rufgewässer überwiegende mit Brachsäumen und Versteckmöglichkeiten, wie Lesesteinhaufen etc.
Vernetzung				
Entfernung zum nächsten Vorkommen	< 1.000 m	1.000-2.000 m	> 2.000 m	maximale Entfernung zwischen Rufgewässern: ca. 830 m

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)	
Wasserlebensraum				
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	kein oder geringer Fischbestand	geringe fischereiliche Nutzung (inkl. K0 und K1Teiche)	intensive fischereiliche Nutzung	keine Hinweise auf Fischbesatz
offensichtlicher Schadstoffeintrag (Dünger, Biozide)	keine Schadstoffeinträge erkennbar (= A)		Schadstoffeintrag erkennbar	erkennbare Schadstoff- und Nährstoffeinträge auf Grund fehlender Säume bei den Gewässern 5, 7 und 8
<i>fakultativ: Wasserhaushalt</i>	<i>ungestört</i>	<i>geringfügig gestört</i>	<i>stark gestört (z. B. Melioration)</i>	<i>teilweises Austrocknen im Jahresverlauf, überwiegend jedoch nach der Reproduktionszeit</i>
Landlebensraum				
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat (Land-/Forstwirtschaft)	keine Bearbeitung des Landlebensraumes durch schwere Maschinen, kein Pflügen in der näheren Umgebung (bis 100 m Umkreis)	extensive Bearbeitung des Landlebensraumes durch Maschinen, kein Pflügen, Schutzstreifen von 10 m Breite um die Gewässer	intensive maschinelle Bearbeitung der Umgebung z. B. Pflügen, kein Schutzstreifen	überwiegend Einhaltung eines Schutzstreifens, jedoch nicht bei den Gewässern 5, 7 und 8
Isolation				
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert	geringe Frequentierung der Feldwege und der Straße Mellnsdorf/ Blönsdorf
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	in großem Umfang vorhanden	überwiegend ackerbauliche Nutzung ohne Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern

Der Zustand der Population wird auf Grund der ermittelten hohen Ruferzahlen sowie der in 60 % der Rufgewässer erfolgten Reproduktionsnachweise für das FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „hervorragend“ (A) bewertet.

Hierbei wird auch berücksichtigt, dass auf Grund der hohen Ruferzahlen auch für die Vorjahre eine erfolgreiche Reproduktion vorauszusetzen ist.

Das Vorhandensein von ausgedehnten Flachwasserzonen, die nahezu durchgängige Ausbildung von dichter submerser und emerser Vegetation sowie die starke Besonnung aller Reproduktionsgewässer bedingen im Gesamtkontext einen „hervorragenden“ (A) Zustand der Laichgewässer. Zudem beträgt die Entfernung zwischen den Rufgewässern max. 830 m, was auch für einen „hervorragenden“ (A) EHZ spricht. Es wurden insgesamt zehn Ruf- und sieben Reproduktionsgewässer nachgewiesen, so dass dieser Parameter mit B („gut“) anzusehen ist. Bis auf wenige Ausnahmen weisen die Kleingewässer Brachsäume mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten auf, so dass die Habitatqualität der Landlebensräume ebenfalls als „gut“ (B) bewertet wird. Da der überwiegende Teil der Gewässer im weiteren Jahresverlauf austrocknet, wird hier kein hervorragender EHZ erreicht. Es erfolgt eine Bewertung mit „gut“ (B).

In der Aggregation der Einzelparameter kann die Habitatqualität im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „hervorragend“ (A) beschrieben werden.

Auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind Schadstoffeinträge im gesamten PG zu erwarten, jedoch bei einigen Gewässern auf Grund fehlender Schutzstreifen besonders ausgeprägt (C). Hinsichtlich der Fahrwege im Lebensraum erfolgte die Einstufung „mittel“ (B), da sowohl Feldwege als auch die Straße zwischen Mellnsdorf und Blönsdorf im PG liegen oder unmittelbar angrenzen, jedoch selten frequentiert werden. Die überwiegende Fläche des Gebietes wird ackerbaulich genutzt, ohne dass Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern vorhanden sind (C).

Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf werden als „mittel“ (B) eingestuft.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich in der Aggregation der einzelnen Parameter folgendes Bild:

Tab. 15: Aktueller Erhaltungszustand der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		A
Populationsgröße	A	
Reproduktionsnachweis*	A	
Habitatqualität		A
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl Gewässer	B	
Flachwasserzonen	A	
Vegetation	A	
Besonnung	A	
<i>Landlebensraum</i>		
Ausprägung	B	
<i>Vernetzung</i>		
nächstes Vorkommen	A	
Beeinträchtigungen		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Fischbestand	A	
Schadstoffeintrag	C	
Wasserhaushalt	B	
<i>Landlebensraum</i>		
maschinelle Bearbeitung	B	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege	B	
Isolation	C	
Gesamtbewertung:		A

Fazit: Der Erhaltungszustand der Population der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf ist als „hervorragend“ (A) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Trotz ihres geringen Mobilitätspotenzials ist die Rotbauchunke in ihrer Reproduktionsstrategie daran adaptiert, neu- oder wiederentstehende Laichhabitate schnell zu erschließen (GÜNTHER & SCHNEEWEIß 1996, SY 2004a). In diesem Zusammenhang ist für die Art besonders charakteristisch, dass auch nach mehreren trockenen Jahren mit ungünstigen Fortpflanzungsbedingungen bei einsetzenden höheren Wasserständen unmittelbar wieder hohe Ruferzahlen registriert werden können. So führt nach eigenen Erfahrungen die Neuanlage oder Revitalisierung von Gewässern auch in Gebieten, in denen über viele Jahre nur wenige Rufer registriert wurden, überraschend schnell zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl rufender und reproduzierender Tiere. Voraussetzung ist jedoch, dass bekannte Vorkommen und die Bereiche der Gewässerneuanlagen räumlich eng verzahnt sind.

Für das flächenmäßig recht kleine PG kann vorausgesetzt werden, dass jedes innerhalb der Gebietsgrenzen neu angelegte und habitatstrukturell geeignete Gewässer von der Art sehr schnell angenommen wird. Ebenso ist bei Beseitigung bestehender Defizite (frühzeitige Austrocknung, Beschattung) an den Gewässern 6, 7, 10, 13 oder 14 davon auszugehen, dass die Rotbauchunke innerhalb weniger Jahre mit einer erfolgreichen Reproduktion reagieren wird.

Trotz des aktuell hervorragenden Erhaltungszustandes sind diesbezügliche Maßnahmeansätze im Gebiet aus fachgutachterlicher Sicht erforderlich, da für viele der aktuell besetzten Gewässer durch Verlandungsprozesse und der infolgedessen zu erwartenden höheren Austrocknungswahrscheinlichkeit mit einem mittel- und langfristigen Rückgang der Habitateignung zu rechnen ist. Diese Einschätzung berücksichtigt auch den Umstand, dass in der Kartiersaison 2010 durch einen hohen Wasserstand sehr günstige Habitatbedingungen herrschten, die sicherlich nicht in jedem Jahr erreicht werden können.

Vorkommen, die außerhalb der aktuellen Grenzen des PG (insbesondere an den Gewässern 3, 12 und 17), jedoch im unmittelbaren Nahbereich liegen, sollten durch eine Grenzkorrektur bzw. Erweiterung mit in das Gebiet integriert werden.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) sprechen der Bundesrepublik auf Grund des geringen Arealanteils und der Lage am Arealrand keine erhöhte Verantwortlichkeit für den Erhalt der gesamteuropäischen Population zu. Diese Einschätzung wird jedoch von SY (2004a) bezogen auf das EU-Gebiet revidiert, der vor allem aus der Lage am westlichen und nordwestlichen Arealrand und der hier erkennbaren massiven Bestandsrückgänge und der Aufgabe von Arealteilen eine hohe Verantwortlichkeit Deutschlands ableitet. Eine besonders hohe Bedeutung für den Erhalt der Art in der EU besitzen die Vorkommen im Land Brandenburg, da hier wesentliche Teile der deutschen Gesamtpopulation siedeln und hier zudem der gegenwärtige Arealrand erreicht wird. Gleichzeitig weisen die zu verzeichnenden deutlichen Bestandsrückgänge und Flächenaufgaben (SCHNEEWEIß 2009) darauf hin, dass Brandenburg zusammen mit Sachsen-Anhalt eine Schlüsselrolle zufällt, um den europaweiten Rückgang und die Arealaufgabe zu stoppen und künftig von hier eine Rückbesiedlung aufgebener Flächen zu erreichen. Eine sehr hohe Bedeutung und ein besonders hohes Schutzbedürfnis besitzen in Brandenburg daraus folgend vor allem die Vorkommen unmittelbar am Arealrand oder die individuenreichen Kernvorkommen bei isolierten Teilpopulationen, insbesondere dann, wenn sich diese in einem günstigen EHZ befinden. Da die Population der Rotbauchunke im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf zusammen mit den Vorkommen im benachbarten FFH-Gebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“ (Sachsen-Anhalt) gegenwärtig das Zentrum des Bestandes im östlichen Fläming bildet, leitet sich

hieraus sowohl eine hohe Bedeutung als auch eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt der Art in Brandenburg und der gesamten Bundesrepublik ab. Daraus folgend ist das Vorkommen im PG auch als EU-weit bedeutsam einzuschätzen.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Im Rahmen der fachgutachterlichen Bewertung wird der EHZ der Rotbauchunke im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als hervorragend eingeschätzt (siehe Tab. 15). Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die in Summe vergleichsweise hohen Ruferzahlen, die für viele Gewässer nachgewiesene erfolgreiche Reproduktion und die überwiegend sehr gute Ausbildung der Laichgewässer. Hingegen ist die Qualität der Landhabitats nicht in jedem Fall ausreichend.

Bestand und Zustand der Population lassen jedoch eine starke Abhängigkeit vom Wasserstand in den Reproduktionsgewässern erkennen. Daher ist die langfristige Wahrung des aktuellen Erhaltungszustandes nur durch ein entsprechendes Management (Maßnahmen zur kontinuierlichen Pflege der Gewässer durch Entlandung, Optimierung derzeit nicht geeigneter Gewässer) und partiell auch Maßnahmen zu Optimierung der terrestrischen Habitats zu erreichen.

Bei mittel- und langfristiger Umsetzung bestimmter Maßnahmeansätze sowie einer Integration der unmittelbar angrenzenden Vorkommen in den Gebietschutz und das Management lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt der Rotbauchunke im Gebiet einschließlich der Wahrung eines hervorragenden Erhaltungszustandes als sehr gut einschätzen.

3.2.2.2 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

***Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768) - Knoblauchkröte**

Status im PG: Rufnachweise in 9 und Reproduktionsnachweise in 10 der 12 Gewässer

Schutz: Anhang IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: gefährdet, RL Bbg: nicht gefährdet

Verbreitung

Die Knoblauchkröte besitzt eine mittel- und osteuropäische Provenienz. Der Vorkommensschwerpunkt in der Bundesrepublik liegt im Nordosten; im Westen und Süden bestehen hingegen großflächige Verbreitungslücken (NÖLLERT & GÜNTHER 1996). Brandenburg liegt im deutschen Arealzentrum. Die Jungmoränen-Landschaften im Norden und Nordosten sowie die gewässerreiche Niederlausitz bilden die Vorkommensschwerpunkte. Verbreitungslücken bzw. Kenntnisdefizite bestehen hingegen in der Prignitz, im Oderbruch sowie in der Mittleren Mark und der Muskauer Heide (SCHNEEWEIß et al. 2004).

Der Niedere Fläming, in den sich auch das PG einordnet, ist durchgängig besiedelt (vgl. BECKMANN 2007). Die Vorkommen bei Blönsdorf besitzen Anschluss nach Westen, Norden und Osten auf dem Landesterritorium von Brandenburg. Nach Westen strahlen sie in das FFH-Gebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“ auf das Landesterritorium von Sachsen-Anhalt aus. Auch nach Süden besteht Verbindung zu den Populationen in den Auen von Elbe und Schwarzer Elster (BRAUMANN 2004a).

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich an den Standards von SCHNITTER et al. (2006) sowie SACHTLEBEN & FARTMANN (2009). In die Erfassungen wurden alle innerhalb und im näheren Umfeld des PG gelegenen Gewässer (Nrn. 1-18) einbezogen. Die Erfassung der rufenden Tiere wurde bei drei Begehungen (jeweils mittags und nachts) innerhalb der Hauptbalzzeit von April bis Juni 2010 als tagsynchrone Zählung im Gesamtgebiet vorgenommen. Am Gewässer Nr. 9 konnten in der Hauptbalzzeit keine Erfassungen vorgenommen werden. Die Reproduktionsnachweise erfolgten rein qualitativ durch Nachweise von Larven bei Kescherfängen und vor allem als Beifänge in Molchfallen (Methodik siehe Artkapitel Kammolch).

Das Vorgehen bei der Bewertung des Erhaltungszustandes folgt SCHNITTER et al. (2006) unter gleichrangiger Aggregation der Teilparameter Land- und Wasserlebensraum bzw. Vernetzung bei der Habitatqualität. Bei der Populationsgröße wurde bei zwischen den Begehungen abweichenden Ruferzahlen jeweils der Maximalwert zugrundegelegt. Bei divergierenden Vorgaben zum Vorgehen bei der Aggregation der Einzelparameter wurden die Angaben in LUA (2010) als verbindlich betrachtet.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im PG und im Umfeld

Die Knoblauchkröte konnte innerhalb des PG in neun der insgesamt zwölf Gewässer nachgewiesen werden. Weiterhin wurde die Art in vier Gewässern (3, 12, 16 und 17) im unmittelbar angrenzenden Bereich registriert.

Tab. 16: Habitatflächen des Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0001	Kleingewässer 1	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0003	Randbereich des Kleingewässers 1	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0004	Randbereich des Kleingewässers 1	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0002	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 1	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0033	Kleingewässer 2	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0032	Randbereich des Kleingewässers 2	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0095	Kleingewässer 3	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043NW	0077	Kleingewässer 4	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043NW	0076	Randbereich des Kleingewässers 4	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0078	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 4	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0062	Kleingewässer 5	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0064	Randbereich des Kleingewässers 5	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0114	Kleingewässer 7	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0115	Kleingewässer 8	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0102	Kleingewässer 9	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0103	Randbereich des Kleingewässers 9	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0125	Lesesteinhaufen südlich Blönsdorf östlich des Kleingewässers 9	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0110	Kleingewässer 10	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0057	Kleingewässer 11	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0058	Randbereich des Kleingewässers 11	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0059	Randbereich des Kleingewässers 11	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0060	Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 11	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0202	Kleingewässer 12	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0203	Randbereich des Kleingewässers 12	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0201	Kleingewässer 14	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0208	Kleingewässer 17	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0207	Randbereich des Kleingewässers 17	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0209	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 17	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0012	Hecke am Weg südwestlich Mellnsdorf	Hecke	Landlebensraum
4043SW	0048	Hecke am Weg von Mellnsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südöstlich Mellnsdorf	Hecke	Landlebensraum
4043SW	0055	Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südlich von Blönsdorf	Hecke	Landlebensraum

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

Die ermittelte Populationsgröße liegt bei ca. 230 Rufern (max. Anzahl der Rufer bei einem Begehungstermin) innerhalb des Gebietes. Unter Beachtung der methodischen Grenzen bei einer Ruferfassung wird der Bestand der rufenden Tiere jedoch auf mindestens 500 Rufer geschätzt. In vier Gewässern im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang wurden nochmals knapp 20 Rufer verhört, geschätzt wird hier ein Vorkommen von > 50 weiteren Rufer. Die Verteilung der Tiere auf die einzelnen Gewässer innerhalb des Gebietes und im grenznahen Bereich verdeutlicht Tab. 17.

Reproduktionsnachweise über die Funde von Larven oder frisch metamorphosierten Jungtieren erfolgten in 10 der insgesamt 12 innerhalb der im PG gelegenen Gewässer.

Tab. 17: Verteilung der Vorkommen der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf

Gewässer		max. ermittelte Anzahl Rufer	geschätzte Ruferzahl	Reproduktionsnachweis
innerhalb	1	50	100	X
	2	20	50	X
	4	30	100	X
	5	50	250	X
	7	3	>10	X
	8	5	>10	X
	9	RF	keine Angabe	X
	10			X
	11	50	100	X
	14	5	>10	X
außerhalb	3	10	50	X
	12	5	>10	X
	16	3	>10	
	17	1	>10	X

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Als typische Steppenart ist die Knoblauchkröte an großflächige Offenlandschaften gebunden, hingegen werden dichte Waldungen gemieden. Die Laichgewässer sind meist eutroph, permanent wasserführend, gut besont und weisen meist eine ausgeprägte Unterwasservegetation auf. Als Vertreter der Schaufelkröten besitzt die Art bei den terrestrischen Habitaten eine Präferenz für leicht grabbare Substrate. Im Sommer graben sich die Tiere zum Schutz gegen Austrocknung überwiegend oberflächlich ein, im Winter sind Tiefen bis 1,5 m belegt. Zur Überwinterung werden jedoch ebenfalls untertägige Bauwerke oder Kleintierbauten genutzt. Sommer- und Winterlebensräume müssen bei der Art nicht identisch sein.

Die Knoblauchkröte erschließt im PG alle habitatstrukturell geeigneten Gewässer. Nicht besiedelt sind nur die Objekte 6 (zu starke Beschattung) und 13 (diskontinuierliche Wasserführung). Bezogen auf die Fläche des Gesamtgebietes nehmen die von der Knoblauchkröte besiedelten Gewässer mit etwa 1,50 ha nur etwa 0,3 % der 544 ha, aber rund 87 % der Gewässerfläche ein. Die Laichhabitate sind überwiegend sehr flach bzw. die Flachwasserzonen sehr ausgedehnt. Infolgedessen sowie der meist vollen Besonnung durch weitgehend fehlende Ufergehölze ist auch die submerse und emerse Vegetation ausgeprägt entwickelt. Ein Teil der Gewässer trocknet im Jahresverlauf aus. Wenngleich

dies offensichtlich überwiegend erst nach der Reproduktionszeit der Knoblauchkröte im Spätsommer bzw. Frühherbst erfolgt, muss für niederschlagsarme Jahre davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Laichhabitate auch bereits in der Reproduktionszeit trocken fallen kann. Es ist im Gesamtkontext daher von einem gestörten Wasserhalt auszugehen. Das PG ist durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Steppenartige Biotope, stark aufgelichtete Waldungen oder extensiv bewirtschaftete Äcker sind entsprechend kaum vorhanden. Auf Grund des hohen Tongehaltes ist auch der Boden im PG nur schwer grabbar. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rufgewässern im Gebiet beträgt durchschnittlich etwa 470 m, maximal liegen die Gewässer ca. 830 m auseinander.

Als wichtigste Risikofaktoren und Gefährdungen sind in Anlehnung an SCHULZE & MEYER (2004a) für die Art die Entwässerung der Lebensräume, die Nutzungsaufgabe oder -intensivierung auf Trockenflächen als bedeutendste terrestrische Habitate, die Intensivierung des Einsatzes von Großgeräten und der Chemieeinsatz in der Landwirtschaft sowie Verluste im Straßenverkehr anzunehmen.

Bei den Erfassungen ergaben sich im PG in keinem der Rufgewässer Hinweise auf einen Fischbesatz. Vermutlich sind die Gewässer auf Grund ihrer zeitweisen Austrocknung im Spätsommer als Lebensraum für ein Vorkommen von Fischen nicht geeignet. Die Gewässer unterliegen keiner unmittelbaren Nutzung, eine diesbezügliche Gefährdung ist daher nicht zu erkennen. Durch die im PG meist unmittelbar an die Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sind Schadstoffeinträge (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Insektizide) anzunehmen. Eutrophierungsanzeichen sind auf Grund weitgehend fehlender Saumstrukturen vor allem bei den Objekten 5, 7 und 8 erkennbar. Bei den terrestrischen Habitaten könnten im PG Sukzession oder nutzungsbedingte Verluste von Offenlandhabitaten nicht festgestellt werden. Überwiegend, wenngleich nicht bei allen Einzelgewässern, werden Säume von mehr als 10 m von der landwirtschaftlichen Bearbeitung ausgenommen. Da die Art jedoch in einem weit größeren Radius Sommerlebensräume um die Rufgewässer erschließt, liegt hier auf den intensiv genutzten Ackerflächen eine erkennbare Gefährdung durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen vor, ein Einsatz von Kreiselmähern ist jedoch nicht erkennbar. Die teilweise gewässernah verlaufenden Fahrwege unterliegen hingegen nur einer geringen bis sehr geringen Frequentierung. Die großflächige agrarische Nutzung des überwiegenden Flächenanteils des Gebietes bedingt eine erkennbare Isolation der einzelnen Gewässer zueinander.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Im Sinne einer nachvollziehbaren Ableitung des Maßnahmebedarfes wurde der EHZ zunächst für jedes von der Art besetzte Einzelgewässer bestimmt (Tab. 18) und anschließend noch einmal für das Gesamtgebiet ermittelt (Tab. 19). Hierbei ist zu beachten, dass aus methodischen Gründen über die Einzelgewässer keine „Quer-Aggregation“ des Gesamt-EHZ der Art im PG vorgenommen werden kann, sondern hierzu eine separate Bewertung erfolgen muss.

Tab. 18: Erhaltungszustand der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) bezogen auf die Einzelgewässer des FFH-Gebietes Blönsdorf.

A – hervorragender Erhaltungszustand, **B** – guter Erhaltungszustand, **C** – mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand, * – Untersuchung im Jahr 2010.

Parameter	Gewässer									
	1	2	4	5	7	8	9	10	11	14
Zustand der Population	B									
Populationsgröße	B	B	B	B	C	C	B	C	B	C
Reproduktionsnachweis*	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Habitatqualität	B									
Wasserlebensraum										
Flachwasserzonen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Besonnung	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Vegetation	A	A	A	A	B	A	A	C	A	B
Austrocknung	C	C	C	B	C	C	A	C	C	C
Landlebensraum										
Steppenbiotope	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Bodenqualität	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Vernetzung										
nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Beeinträchtigungen	B	B	B	C	C	C	B	C	B	B
Wasserlebensraum										
Fischbestand	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Nutzungsregime	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Schadstoffeintrag	A	A	A	C	C	C	A	C	A	A
Landlebensraum										
Verlust Offenland	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
maschinelle Bearbeitung	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Mahd	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Düngereinsatz	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Isolation										
Fahrwege	B	B	A	B	B	B	B	B	B	B
Isolation	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Gesamtbewertung	B									

Für alle von der Knoblauchkröte genutzten Gewässer ergibt die Einzelbewertung einen „guten“ Erhaltungszustand (B).

Im Folgenden wird der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf bezogen auf das Gesamtgebiet anhand des Schemas nach SCHNITTER et al. (2006) zusammengefasst und grafisch verdeutlicht.

Tab. 19: Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	Begründung der Einstufung
Populationsgröße	> 50 Rufer	20-50 Rufer	< 20 Rufer	
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Laich und Larven (= A)		keine Reproduktion nachweisbar	Reproduktion 2010 in zehn Gewässern nachgewiesen
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	
Wasserlebensraum				
Ausdehnung der Flachwasserzonen/ Anteil der flachen Gewässer	Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen bzw. viele Gewässer flach	Flachwasserzonen in Teilbereichen/etwa die Hälfte der Gewässer flach	kaum oder keine Flachwasserzonen/wenige Gewässer flach	alle Gewässer mit z. T. sehr ausgedehnten Flachwasserbereichen
Besonnung	voll besonnt bis teilweise halbschattig	halbschattig	stark beschattet	alle Rufgewässer stark besonnt
submerse und emerse Vegetation	umfangreiche submerse/teilweise emerse Vegetation (keine Lemna-Decke)	in Teilbereichen umfangreiche sub- und/oder emerse Vegetation (keine Lemna-Decke)	geringe submerse und/oder emerse Vegetation oder fehlend oder Lemna-Decke/starke Verlandung	überwiegend ausgebildete submerse und emerse Vegetation, nur partiell mit Lemna-Decke
Austrocknungszeiten der Gewässer	keine/seltene Austrocknung vor Mitte August	gelegentliche Austrocknung vor Mitte August	wiederholte frühzeitige Austrocknung	überwiegend wiederholte frühzeitige Austrocknung in nahezu allen Gewässern (Ausnahme: Gewässer 5 und 9)
Landlebensraum				
Vorhandensein von waldfreien, steppenartigen Biotopen oder Vorhandensein von stark aufgelichteten Wäldern, schonend bewirtschafteten Äckern	in großer Ausdehnung und direkter Nähe vorhanden	in mäßiger Ausdehnung und geringer Entfernung vorhanden; auf den übrigen Flächen kaum intensive Landwirtschaft	kaum vorhanden und/oder weit entfernt, stattdessen intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, dichte Wälder/Forste	keine steppenartigen Biotope vorhanden, durch intensive landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet
Bodenqualität des Gewässerumfeldes	locker und grabfähig (geringer Tongehalt)	mäßig grabfähig (mittlerer Tongehalt)	schwer/ nicht grabfähig (hoher Tongehalt)	überwiegend Lehmäcker mit hohem Tongehalt
Vernetzung				
Entfernung zum nächsten Vorkommen	< 1.000 m	1.000-3.000 m	> 3.000 m	maximale Entfernung zwischen Rufgewässern: ca. 900 m

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)	
Wasserlebensraum				
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	kein oder geringer Fischbestand	extensive Fischbewirtschaftung (nur Friedfische geringer Dichte), K1	intensive fischereiliche Nutzung (außer K1) und/oder Raubfischen oder Graskarpfen nachweisbar	keine Hinweise auf Fischbesatz
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art	Primärhabitat oder Nutzungsregime im Sekundärhabitat gefährdet die Population nicht	Nutzungsregime gefährdet die Population mittelfristig nicht	Nutzungsregime gefährdet die Population	keine Gefährdung der Habitate durch Nutzungen nachweisbar
Schadstoffeinträge	keine erkennbar (= A)		erkennbar	erkennbare Schadstoff- und Nährstoffeinträge auf Grund fehlender Säume bei den Gewässern 5, 7, 8
Landlebensraum				
Sukzession oder nutzungsbedingter Verlust von Offenlandhabitaten	auf absehbare Zeit nicht gefährdet	mittelbar von Sukzession bedroht (Pflege in den nächsten 3-5 Jahren nötig)/Teilflächenverlust	Sukzession schreitet ungehindert voran/Verlust durch schutzunverträgliche Nutzungen	Verlust von Offenlandhabitaten durch Sukzession oder Intensivierung der Nutzungen aktuell nicht erkennbar
Gefährdung durch Einsatz schwerer Maschinen	keine, kein Pflügen	extensive Bearbeitung, kein Pflügen	intensive maschinelle Bearbeitung der Umgebung	überwiegend Einhaltung eines Schutzstreifens, jedoch nicht bei den Gewässern 5, 7 und 8
Mahd	ohne Kreiselmähereinsatz, Mahdhöhe > 15 cm	ohne Kreiselmähereinsatz, Mahdhöhe 10-15 cm	mit Kreiselmähern und/oder Mahdhöhe niedriger	Mahd ohne erkennbaren Kreiselmähereinsatz
Düngereinsatz/ Biozide	kein Einsatz feststellbar (= A)		feststellbar	Düngereinsatz/ Biozide auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld und teilweise fehlender Säume (Gewässer 5, 7 und 8) feststellbar
Isolation				
Fahrwege im Jahreslebensraum/angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert	geringe Frequentierung der Feldwege und der Straße Mellnsdorf/ Blönsdorf
Isolation (landwirtschaftliche Flächen/Bebauung)	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	in großem Umfang vorhanden	überwiegend ackerbauliche Nutzung, ohne Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern

Die Knoblauchkröte ist im PG mit einem hohen Ruferbestand vertreten und erschließt alle habitatstrukturell geeigneten Gewässer. Bei den aktuellen Erfassungen konnte in allen Rufgewässern auch eine erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen werden.

Der Zustand der Population der Knoblauchkröte wird auf Grund der ermittelten erheblichen Ruferzahl sowie der durchgängig erfolgten Reproduktionsnachweise für das FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „hervorragend“ (A) bewertet.

Das Vorhandensein von ausgedehnten Flachwasserzonen, die nahezu durchgängiger Ausbildung von dichter submerser und emerser Vegetation sowie die starke Besonnung aller Reproduktionsgewässer bedingen eine hohe Qualität der Laichgewässer. Da der überwiegende Teil der Gewässer im weiteren Jahresverlauf austrocknet, kann bei den Wasserlebensräumen kein hervorragender EHZ erreicht werden, sondern es muss im Gesamtkontext eine Bewertung mit „gut“ (B) vorgenommen werden. Da steppenartige Biotopie kaum vorhanden sind und auch der Boden des PG schwer grabbar ist, liegt bei den Landlebensräumen nur ein „mittlerer bis schlechter“ EHZ (C) vor. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rufgewässern beträgt max. 830 m, was auch für einen „hervorragenden“ (A) EHZ bei der Vernetzung spricht.

In der Aggregation der Einzelparameter kann die Habitatqualität für die Knoblauchkröte im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „gut“ (B) beschrieben werden.

Bezogen auf die Wasserlebensräume sind weder Fischbesatz, noch Schädigungen oder artspezifische Risiken durch sonstige Nutzungsarten im Gewässer erkennbar. Auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind Schadstoffeinträge im gesamten PG zu erwarten, jedoch bei einigen Gewässern auf Grund fehlender Schutzstreifen besonders ausgeprägt. Im Gesamtkontext sind die Beeinträchtigungen bei den Wasserlebensräumen daher gering (A). Bei den Landlebensräumen sind aktuell keine Flächenverluste durch Sukzession oder nutzungsbedingten Entzug zu konstatieren. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Gewässer bedingt jedoch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen innerhalb des artspezifisch frequentierten Radius. Ein Einsatz von Kreiselmähern ist jedoch nicht erkennbar, hingegen muss von einem Eintrag von Düngemitteln oder Bioziden in die Laichhabitats ausgegangen werden, da bei einem Teil der Gewässer ausreichende Schutzstreifen fehlen. Hinsichtlich der Fahrwege im Lebensraum erfolgte die Einstufung „mittel“ (B), da sowohl Feldwege als auch die Straße zwischen Mellnsdorf und Blönsdorf im PG liegen oder unmittelbar angrenzen, jedoch selten frequentiert werden. Die überwiegende Fläche des Gebietes wird ackerbaulich genutzt, ohne dass Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern vorhanden sind (C).

Die Knoblauchkröte unterliegt im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf in der Gesamtschau „mittleren“ Beeinträchtigungen (B).

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich in der Aggregation der einzelnen Parameter folgendes Bild:

Tab. 20: Aktueller Erhaltungszustand der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		A
Populationsgröße	A	
Reproduktionsnachweis*	A	
Habitatqualität		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Flachwasserzonen	A	
Besonnung	A	
Vegetation	A	
Austrocknung	C	
<i>Landlebensraum</i>		
Steppenbiotop	C	
Bodenqualität	C	
<i>Vernetzung</i>		
nächstes Vorkommen	A	
Beeinträchtigungen		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Fischbestand	A	
Nutzungsregime	A	
Schadstoffeintrag	C	
<i>Landlebensraum</i>		
Verlust Offenland	A	
maschinelle Bearbeitung	C	
Mahd	B	
Düngereinsatz	C	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege	B	
Isolation	C	
Gesamtbewertung:		B

Fazit: Der Erhaltungszustand der Population der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf ist als „gut“ (B) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Auf Grund der oft diskontinuierlichen Wasserführung in ihren Primärhabitaten ist die Knoblauchkröte mit einem hohen Mobilitätspotenzial in ihrer Reproduktionsstrategie daran adaptiert, neu- oder wiederentstehende Laichhabitats schnell zu erschließen (NÖLLERT & GÜNTHER 1996, SCHULZE & MEYER 2004a). In diesem Zusammenhang ist für die Art besonders charakteristisch, dass auch nach mehreren trockenen Jahren mit ungünstigen Fortpflanzungsbedingungen bei einsetzenden höheren Wasserständen unmittelbar wieder hohe Ruferzahlen registriert werden können. In der Besiedelungsabfolge ordnet sich die Spezies bei neu entstandenen Gewässern nach den Pionierarten Wechsel- und Kreuzkröte ein und erschließt ein Gewässer erst mit dem Aufkommen eines ausreichenden Makrophyten-Bestandes. So führt nach eigenen Erfahrungen die Neuanlage oder Revitalisierung von Gewässern meist erst nach mehreren Jahren zu einer Erhöhung der Anzahl rufender und reproduzierender Tiere.

Für das flächenmäßig recht kleine PG kann vorausgesetzt werden, dass jedes innerhalb der Gebietsgrenzen neu angelegte und habitatstrukturell geeignete Gewässer von der Art sehr schnell angenommen wird. Ebenso lässt sich bei Beseitigung bestehender Defizite (frühzeitige Austrocknung, Beschattung) an den Gewässern 6 oder 13 davon ausgehen, dass die Knoblauchkröte innerhalb weniger Jahre mit einer erfolgreichen Reproduktion reagieren wird.

Trotz des aktuell guten Erhaltungszustandes sind diesbezügliche Maßnahmeansätze im Gebiet aus fachgutachterlicher Sicht erforderlich, da für viele der aktuell besetzten Gewässer durch Verhandlungsprozesse und der infolgedessen zu erwartenden höheren Austrocknungswahrscheinlichkeit mit einem mittel- und langfristigen Rückgang der Habitateignung zu rechnen ist. Diese Einschätzung berücksichtigt auch den Umstand, dass in der Kartiersaison 2010 durch einen hohen Wasserstand sehr günstige Habitatbedingungen herrschten, die sicherlich nicht in jedem Jahr erreicht werden können.

Vorkommen, die außerhalb der aktuellen Grenzen des PG (insbesondere an den Gewässer 3, 12 und 17), jedoch im unmittelbaren Nahbereich liegen, sollten durch eine Grenzkorrektur bzw. Erweiterung mit in das PG integriert und das Managementregime aufgenommen werden.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) sprechen der Bundesrepublik auf Grund des geringen Arealanteils und die Lage am Arealrand keine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt der gesamteuropäischen Population zu. Diese Auffassung teilen auch SCHULZE & MEYER (2004a). Auf Grund der durchgängigen Verbreitung und Häufigkeit im nordöstlichen Deutschland und auch in Brandenburg lässt sich auch für die Territorialebene des Landes Brandenburg keine erhöhte Bedeutung oder Verantwortlichkeit der Vorkommen des PG ableiten. Auf Grund der durchgehenden Präsenz und der hohen Ruferzahlen ist jedoch aus fachgutachterlicher Sicht eine hohe regionale Bedeutung gegeben.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Im Rahmen der fachgutachterlichen Bewertung wird der EHZ der Knoblauchkröte im PG als gut eingeschätzt (siehe Tab. 20). Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die in Summe vergleichsweise hohen Ruferzahlen, die für viele Gewässer nachgewiesene erfolgreiche

Reproduktion und die überwiegend gute Ausbildung der Laichgewässer. Hingegen ist die Qualität der Landhabitate nicht in jedem Fall ausreichend.

Bestand und Zustand der Population lassen jedoch eine starke Abhängigkeit vom Wasserstand in den Reproduktionsgewässern erkennen. Daher ist die langfristige Wahrung des aktuellen Erhaltungszustandes nur durch ein entsprechendes Management (Maßnahmen zur kontinuierlichen Pflege der Gewässer durch Entlandung, Optimierung derzeit nicht geeigneter Gewässer) zu erreichen.

Bei mittel- und langfristiger Umsetzung bestimmter Maßnahmeansätze sowie einer Integration der unmittelbar angrenzenden Vorkommen in den Gebietsschutz und das Management lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt der Knoblauchkröte im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes als sehr gut einschätzen.

***Hyla arborea* (Linnaeus, 1758) – Europäischer Laubfrosch**

Status im PG: Rufnachweise in einem Gewässer, 2010 keine nachweisbare Reproduktion

Schutz: Anhang IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: gefährdet, RL Bbg: stark gefährdet

Verbreitung

Der Laubfrosch besiedelt mit Ausnahme der Britischen Inseln und des überwiegenden Teils Skandi-naviens nahezu den gesamten europäischen Kontinent (NÖLLERT & NÖLLERT 1992). In Deutschland bestehen Vorkommensschwerpunkte vor allem im nordöstlichen sowie im südöstlichen Teil. Hingegen ist die Spezies in den westlichen Landesteilen nur inselartig verbreitet (GROSSE & GÜNTHER 1996b). In den westlichen und zentralen Landesteilen von Brandenburg fehlt der Laubfrosch in weiten Bereichen. Größere, jedoch voneinander isolierte Vorkommen existieren entlang der Elbe, in der Uckermark, auf der Lebus-Platte sowie in der Lausitz und Spreewald im Süden des Landes (vgl. BECKMANN 2007).

Die Nachweise im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf markieren zusammen mit den Vorkommen im Raum Marzahna (LK PM) und denen im benachbarten FFH-Gebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“ (Sachsen-Anhalt) den westlichen Beginn einer größeren Verbreitungsinsel, die sich bis in den Spreewald und das Lausitzer Becken hineinzieht (vgl. BECKMANN 2007). Nach Süden bestehen in Sachsen-Anhalt jedoch keine Anschlussvorkommen (GROSSE 2004b).

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich schwerpunktmäßig an den Standards SCHNITTER et al. (2006) sowie SACHTLEBEN & FARTMANN (2009). In die Erfassungen wurden alle innerhalb und im näheren Umfeld des PG gelegenen Gewässer (Nrn. 1-18) einbezogen. Die Erfassung der rufenden Tiere wurde bei drei nächtlichen Begehungen innerhalb der Hauptbalzzeit vom April bis Juni 2010 als Zählung im Gesamtgebiet vorgenommen. Zusätzlich wurde im Juni und Juli gezielt nach Kaulquappen gekeschert bzw. nach Jungfröschen in der Ufervegetation sowie in den angrenzenden Hochstauden gesucht.

Das Vorgehen bei der Bewertung des Erhaltungszustandes folgt wiederum SCHNITTER et al. (2006) unter gleichrangiger Aggregation der Teilparameter Land- und Wasserlebensraum bzw. Vernetzung bei der Habitatqualität. Bei der Populationsgröße wurde bei zwischen den Begehungen abweichenden Ruferzahlen jeweils der Maximalwert zugrundegelegt. Bei divergierenden Vorgaben zum Vorgehen bei der Aggregation der Einzelparameter wurden die Angaben in LUA (2010) als verbindlich betrachtet.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im PG und im Umfeld

Innerhalb des PG konnte der Laubfrosch bei den aktuellen Kartierungen nur am Gewässer Nr. 8 nachgewiesen werden. Neben diesem Vorkommen wurde die Art in einem weiteren Gewässer (Nr. 12) im unmittelbaren Nahbereich, jedoch außerhalb der aktuellen Grenze registriert.

Tab. 21: Habitatflächen des Europäischen Laubfrosches (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0115	Kleingewässer 8	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0202	Kleingewässer 12	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0203	Randbereich des Kleingewässers 12	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

Die ermittelte Populationsgröße liegt bei zwei Rufern (max. Anzahl der Rufer, die bei einer Begehung ausgezählt wurden) innerhalb des PG. In einem Gewässer im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang wurden nochmals drei Rufer ausgezählt. Die Verteilung der Tiere auf die einzelnen Gewässer innerhalb des Gebietes und im grenznahen Bereich verdeutlicht Tab. 22. Reproduktionsnachweise konnten für diese Art nicht erbracht werden. Ebenso erfolgten keine Nachweise weiblicher Tiere, was wiederum auch gegen eine aktuelle Fortpflanzung spricht.

Tab. 22: Verteilung der Vorkommen des Europäischen Laubfrosches (*Hyla arborea*) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.

Gewässer		max. ermittelte Anzahl Rufer	Reproduktionsnachweis
innerhalb	8	2	-
außerhalb	12	3	-

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Der Laubfrosch besiedelt reich strukturierte Landschaftsausschnitte in klimatisch begünstigten Lagen. Zur Laichablage dienen Stillgewässer aller Art wie Weiher, Teiche, Tümpel, Altwässer, wassergefüllte Bodenentnahmen, temporäre Kleingewässer o. ä.. Diese sind überwiegend durch eine intensive Besonnung charakterisiert und besitzen meist eine ausgeprägte Wasser- und Ufervegetation. Als Sommerlebensräume werden reich strukturierte Landschaftskompartimente wie Ufer- und Verlandungszonen von Gewässern, Hochstaudenfluren, Waldränder, Hecken, Gärten, saumreiches Grünland etc. aufgesucht. Wert gebende Strukturelemente im Sommerlebensraum sind blütenreiche, d. h. Insekten anlockende Stauden und Sträucher sowie ein reiches Angebot an Sitz- und Sonnenwarten auf krautigen Pflanzen, Sträuchern oder Bäumen, meist in Bereichen mit einer erhöhten Luftfeuchte. Als Winterquartiere dienen Wurzel- und Erdhöhlen, Spalten im Gestein u. a., aber auch Kompost- und Laubhaufen.

Der Laubfrosch konnte im PG nur am Gewässer Nr. 8 und im unmittelbar angrenzenden Raum ebenfalls nur an einem Gewässer (Nr. 12) nachgewiesen werden. Diese untergeordnete Präsenz spricht bereits dafür, dass das Habitatdargebot im PG nicht optimal dem Schema der Art entspricht. Mit einem innerhalb der Gebietsgrenzen gelegenen Rufgewässer ist die Anzahl der zum Vorkommen gehörenden Gewässer sehr gering. Bezogen auf das Gesamtgebiet nimmt das Nachweisgewässer nur rund 6,0 % der Gewässerfläche des PG ein. Das vom Laubfrosch frequentierte Gewässer ist

überwiegend sehr flach, die Flachwasserzonen bzw. die emerse und submerse Vegetation sind sehr ausgedehnt. Infolge der fehlenden Ufergehölze ist das Objekt voll besonnt. In der Saison 2009 konnte im Frühherbst eine vollständige Austrocknung belegt werden. Der Bewuchs der Ufer ist nur spärlich ausgebildet, ufernahe Gebüsche sind nicht vorhanden. Auch im weiteren Umfeld liegen keine als Landlebensräume geeigneten Laub- oder Laubmischwäldungen. Die Entfernung zum nächstgelegenen Rufgewässer außerhalb der aktuellen Grenzen des Gebietes beträgt etwa 1.300 m.

Als wichtigste Risikofaktoren und Gefährdungen werden nach SCHNEEWEIß et al. (2004) für den in Brandenburg stark gefährdeten Laubfrosch die Zerstörung der Laichhabitats (Kleingewässer), die Intensivierung des Ackerbaus (Düngung, Herbizideinsatz und Tiefpflügen) sowie der Besatz natürlich fischfreier Gewässer bzw. eine Intensivierung der Fischwirtschaft angesehen. Zusätzlich ist die Art nach SY (2004b) durch Fragmentierung der Lebensräume und den Verlust geeigneter Landhabitats gefährdet.

Durch die an das Gewässer 8 unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sind Schadstoffeinträge (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Insektizide) anzunehmen. Entsprechende Eutrophierungsanzeichen sind hier erkennbar. Bei den Erfassungen ergaben sich hingegen keine Hinweise auf einen Fischbesatz. Vermutlich ist das Gewässer auf Grund seiner zeitweisen Austrocknung im Spätsommer als Lebensraum für Fische nicht geeignet. Durch die isolierte Lage im Acker und die fehlende Zuwegung sind keine anthropogenen Störungen zu erkennen. Durch die unmittelbar angrenzende Ackernutzung und die fehlenden Schutzstreifen liegt eine erkennbare Gefährdung durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen vor. Die Fahrwege im weiteren Umfeld unterliegen hingegen nur einer geringen bis sehr geringen Frequentierung. Die großflächige agrarische Nutzung des überwiegenden Flächenanteils des PG bedingt eine erkennbare Isolation des Gewässers zu anderen potenziell nutzbaren Habitats.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Da der Laubfrosch aktuell im Gebiet nur in einem einzigen Gewässer nachgewiesen werden konnte, ist im Gegensatz zu allen anderen Spezies nach den Anhängen II und IV kein Vergleich des EHZ zwischen den Einzelgewässern möglich. Im Folgenden wird der EHZ des Laubfrosches im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf anhand des Schemas nach SCHNITZER et al. (2006) verdeutlicht.

Tab. 23: Bewertung des Erhaltungszustandes des Europäischen Laubfrosches (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	Begründung der Einstufung
Populationsgröße	Arealzentrum: > 200 Rufer, Arealrand: > 50	Arealzentrum: 50-200 Rufer, Arealrand: 10-50	Arealzentrum: < 50 Rufer, Arealrand: < 10	Gesamtbestand: 2 Individuen im Gewässer 8
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	zahlreiche Eiballen und/oder Larven und/oder Juvenile	einige Eiballen und/oder Larven und/oder Juvenile	keine Reproduktion nachweisbar	keine Reproduktionsnachweise
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	
Wasserlebensraum				
Umfang der Gewässerkomplexes oder Größe des Einzelgewässers	Komplex aus zahlreichen Klein- und Kleinstgewässern oder große Einzelgewässer	Komplex aus einigen Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes Einzelgewässer	Komplex aus wenigen Klein- und Kleinstgewässern oder kleines Einzelgewässer	Nachweise nur in einem Einzelgewässer
Ausdehnung von Flachwasserbereichen und Qualität der submersen Vegetation	Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen und dichter submerser Vegetation	Flachwasserzonen in Teilbereichen oder submerser Vegetation weniger dicht	kaum oder keine Flachwasserzonen und / oder kaum submerser Vegetation	ausgedehnte Flachwasserbereiche, ausge- prägte submerser und emerse Vegetation
Besonnung	voll besont	gering beschattet	halb- bis voll beschattet	Rufgewässer stark besont
Austrocknungszeiten der Gewässer	Austrocknung selten bis nie nach Mitte/Ende August	Austrocknung gelegentlich nach Mitte/Ende August	regelmäßiges frühes Austrocknen	regelmäßige Austrocknung ab August
Landlebensraum				
Quantität und Qualität der krautigen Ufervegetation	fast alle Ufer besitzen krautigen, blütenreichen Bewuchs	nicht besonders blütenreich (vor allem Gräser) oder nur teilweise blütenreicher Bewuchs	spärlicher Bewuchs der Ufer	spärliche Ausprägung des Staudensaumes auf Grund der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung
Charakterisierung der ufernahen Gebüsche	fast alle Ufer besitzen ufernahe Gebüsche aus Haselnuss, Weiden, Brombeeren o. ä.	ufernahe Gebüsche aus Haselnuss, Weiden, Brombeeren o. ä. nur teilweise vorhanden	kaum ufernahe Gebüsche	keine ufernahen Gebüsche vorhanden
Entfernung von Laubmischwald in der Umgebung	Laubmischwald an Gebüschzone anschließend	in geringer Entfernung (< 100 m) oder Feldgehölze und Saumgesell- schaften an die Gebüschzone anschließend	in größerer Entfernung oder offene Strukturen an die Gebüsche anschließend	Entfernung zu nächstgelegenen Waldungen: > 500 m
Vernetzung				
Entfernung zum nächsten Vorkommen	< 1.000 m	1.000-2.000 m	> 2.000 m	Entfernung zum nächstgelegenen Vorkommen: ca. 1.300 m (Abstand Gewässer 8 zu 12)

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Wasserlebensraum			
Schadstoffeinträge	keine erkennbar	Schadstoffeinträge erkennbar (= B)	
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	kein oder geringer Fischbestand	geringe bis intensive fischereiliche Nutzung (= B)	
Landlebensraum			
Freizeitdruck	Störung kaum vorhanden	gelegentliche Störung	häufige Störung
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat (Land-/Forstwirtschaft)	keine Bearbeitung des Landlebensraumes durch schwere Maschinen	extensive Bearbeitung des Landlebensraumes durch Maschinen	intensive maschinelle Bearbeitung der Umgebung
Isolation			
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	in großem Umfang vorhanden

erkennbare Schadstoff- und Nährstoffeinträge auf Grund fehlender Säume
keine Hinweise auf Fischbesatz
kein Freizeitdruck, da isolierte Lage im Acker und fehlend Zuwegung
kein ausreichender Schutzstreifen vorhanden, intensive landwirtschaftliche Nutzung im artspezifischen Aktionsradius um das Gewässer
nur geringe Frequentierung der im Nahbereich befindlichen Feldwege
überwiegend ackerbauliche Nutzung, ohne Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern

Es konnten innerhalb des PG nur zwei Rufer nachgewiesen werden, jedoch keine aktuelle Reproduktion.

Der Zustand der Population des Laubfrosches wird auf Grund der ermittelten geringen Ruferzahl sowie der fehlenden Reproduktionsnachweise für das FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

Das Rufgewässer weist ausgedehnte Flachwasserzonen, eine dichte submerse und emerse Vegetation sowie eine starke Besonnung auf (jeweils A). Jedoch handelt es sich um ein Einzelgewässer, welches frühzeitig im Jahresverlauf austrocknen kann (C). Weiterhin entsprechen die Habitatbedingungen im Landlebensraum (spärlicher Uferbewuchs, Fehlen ufernaher Gebüsche, Fehlen von Laubholzstrukturen im Umfeld) nicht den Habitatbedingungen, die die Art stellt (C). Die Entfernung zum nächsten Vorkommen lässt sich mit etwa 1.300 m jedoch als gut (B) bewerten.

Rein rechnerisch ergibt sich in der Aggregation der Einzelparameter eine Bewertung mit (B). Auf Grund der nicht dem artspezifischen Schema entsprechenden Lebensraumverhältnisse kann fachgutachterliche die Habitatqualität für den Laubfrosch im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf jedoch nur mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

Auf Grund der weitgehend fehlenden Schutzstreifen sind Schadstoff- und Nährstoffeinträge festzustellen (B). Es liegt jedoch kein Fischbesatz des Gewässers vor, auch Freizeitaktivitäten sind nicht zu erkennen (jeweils A). Die intensive landwirtschaftliche Nutzung reicht bis nah an das Gewässer heran (C). Hinsichtlich der Fahrwege im Lebensraum erfolgte die Einstufung „mittel“ (B), da die Feldwege im Umfeld selten frequentiert werden. Die überwiegende Fläche des PG wird ackerbaulich genutzt, ohne dass Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern vorhanden sind (C).

Die Beeinträchtigungen für den Laubfrosch werden im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „mittel“ (B) eingestuft.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich in der Aggregation der einzelnen Parameter folgendes Bild:

Tab. 24: Aktueller Erhaltungszustand des Laubfrosches (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		C
Populationsgröße	C	
Reproduktionsnachweis	C	
Habitatqualität		C
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl Gewässer	C	
Flachwasserzonen	A	
Besonnung	A	
Austrocknung	C	
<i>Landlebensraum</i>		
Ufervegetation	C	
ufernahen Gebüsche	C	
Nähe Winterlebensraum	C	
<i>Vernetzung</i>		
nächstes Vorkommen	B	
Beeinträchtigungen		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Schadstoffeinträge	B	
Fischbestand	A	
<i>Landlebensraum</i>		
Freizeitdruck	A	
maschinelle Bearbeitung	C	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege	B	
Isolation	C	
Gesamtbewertung:		B

Fazit: Der Erhaltungszustand der Population des Laubfrosches (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf ist als „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Als typische Auenart ist Laubfrosch mit seinem hohen Mobilitätspotenzial in seiner Reproduktionsstrategie daran adaptiert, neu- oder wiederentstehende Laichhabitate schnell zu erschließen (GROSSE & GÜNTHER 1996b, SY 2004b). In diesem Zusammenhang ist für die Spezies bspw. charakteristisch, dass auch nach mehreren Jahren mit ungünstigen Fortpflanzungsbedingungen bei einsetzenden höheren Wasserständen unmittelbar wieder hohe Ruferzahlen registriert werden können. Unbedingte Voraussetzungen sind jedoch, dass sich im Umfeld Spenderpopulationen mit ausreichender Individuendichte befinden und optimal geeignete Landlebensräume mit Hochstaudenfluren und Laubgehölze mit den Ruf- und Laichgewässern eng verzahnt sind. Beides wird im Gebiet nicht erfüllt. So wurden bei den aktuellen Erfassungen im Nahbereich (< 2.000 m) keine größeren Populationen registriert. Auch die Ausstattung des Gesamtgebietes mit geeigneten Landlebensräumen ist nicht ausreichend.

Unter Beachtung beider Aspekte wird das Entwicklungspotenzial als sehr gering eingeschätzt und trotz des aktuell mittleren bis schlechten Erhaltungszustandes sind Maßnahmen zur Habitatverbesserung für den Laubfrosch wenig sinnvoll.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) sprechen der Bundesrepublik keine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt der gesamteuropäischen Population zu. Diese Einschätzung wird von SY (2004b) geteilt, jedoch auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, zum Erhalt des gesamteuropäischen Arealen lokalen bis flächenhaften Bestandsrückgängen entgegenzuwirken. Auf Grund der nur inselartigen Verbreitung in Brandenburg und der starken Gefährdung im Land muss auf dieser Territorialebene insbesondere den individuenreichen Kernpopulationen eine erhöhte Bedeutung und Verantwortlichkeit zuerkannt werden. Auf Grund der geringen Bestandszahlen sowie der weitgehend ungeeigneten Landlebensräume sind die Vorkommen im PG jedoch nicht in diesem Kontext zu betrachten. Hiernach lässt sich nur eine lokale und geringe Bedeutung des PG ableiten.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Im Rahmen der fachgutachterlichen Bewertung wird der EHZ des Laubfrosches im PG als mittel bis schlecht eingeschätzt (siehe Tab. 24). Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die geringen Ruferzahlen und die unzureichenden Habitatbedingungen bei den terrestrischen Lebensräumen.

Auch bei mittel- und langfristiger Umsetzung artspezifischer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie einer Integration der unmittelbar angrenzenden Vorkommen in den Gebietsschutz und das Management lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt des Laubfrosches im Gebiet als schlecht einschätzen. Ursächlich hierfür ist vor allem das Fehlen individuenreicher Spenderpopulationen im Umfeld. Das mögliche Ziel, für die Art im Gebiet in absehbarer Zeit einen günstigen EHZ herzustellen, wird daher als nicht realistisch betrachtet.

***Rana arvalis* (NILSSON, 1842) - Moorfrosch**

Status im PG: Rufnachweise in 10 und Reproduktionsnachweise in 10 der 12 Gewässer

Schutz: Anhang IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: gefährdet, RL Bbg: nicht gefährdet

Verbreitung

Der Moorfrosch besitzt in Eurasien eine weite Verbreitung. Während die Art in den Tiefländern Nord- und Ostdeutschlands nahezu flächendeckend vorkommt, bestehen in den mittleren und südlichen Landesteilen nur inselartige Vorkommen bzw. der Moorfrosch fehlt großflächig (GÜNTHER & NABROWSKY 1996). Die höchsten Nachweisdichten werden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erreicht. Im Land Brandenburg ist die Art weit verbreitet und zählt zu den häufigsten Amphibienarten.

Die Vorkommen im PG ordnen sich in einen im Land und im benachbarten Sachsen-Anhalt durchgängig besiedelten Raum ein, ohne dass eine Isolation erkennbar ist (BRAUMANN 2004b, BECKMANN 2007). Ein Vergleich der Nachweise aus den Zeiträumen 1960-1989 und 1990-2007 (BECKMANN 2007) könnte für das weitere Umfeld des PG auf Bestandsrückgänge hinweisen.

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich an den Standards von SCHNITTER et al. (2006) sowie SACHTLEBEN & FARTMANN (2009). In die Erfassungen wurden alle innerhalb und im näheren Umfeld des PG gelegenen Gewässer (Nrn. 1-18) einbezogen. Jedoch konnte das Gewässer Nr. 9 durch seine Lage innerhalb eines umfriedeten Grundstücks in der Hauptbalzzeit nicht betreten werden. Die Erfassung der rufenden Tiere wurde bei zwei Begehungen (jeweils mittags und nachts) innerhalb der Hauptbalzzeit im März und April 2010 als tagsynchrone Zählung im Gesamtgebiet vorgenommen. Die Reproduktion wurde schwerpunktmäßig durch Laichballen und im Juni durch abwandernde Jungtiere belegt. Zusätzlich erfolgten Nachweise von Larven bei Kescherfängen und als Beifänge in Molchfallen (Methodik siehe Artkapitel Kammolch). Die Bestimmung des pH-Wertes der einzelnen Gewässer erfolgte mittels Teststreifen aus Lackmus-Papier.

Das Vorgehen bei der Bewertung des Erhaltungszustandes folgt SCHNITTER et al. (2006) unter gleichrangiger Aggregation der Teilparameter Land- und Wasserlebensraum bzw. Vernetzung bei der Habitatqualität. Bei der Populationsgröße wurde bei zwischen den Begehungen abweichenden Ruferzahlen jeweils der Maximalwert zugrundegelegt. Bei divergierenden Vorgaben zum Vorgehen bei der Aggregation der Einzelparameter wurden die Angaben in LUA (2010) als verbindlich betrachtet.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im PG und im Umfeld

Innerhalb der Flächen des PG konnte der Moorfrosch in 11 der 12 Gewässer nachgewiesen werden. Die Habitatflächen sind im Gebiet gleichmäßig verteilt. Besonders hohe Vorkommen wurden in den Gewässern 1 (170 Rufer) und 4 (140 Rufer) ermittelt. Geringere Individuenzahlen wurden in den Gewässern 7 (14 Rufer), 11 (20 Rufer) und 14 (5 Rufer) nachgewiesen.

Weiterhin wurde die Art in drei Gewässern (Nrn. 3, 16, 17) im unmittelbar angrenzenden Raum registriert.

Tab. 25: Habitatflächen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0001	Kleingewässer 1	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0003	Randbereich des Kleingewässers 1	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0004	Randbereich des Kleingewässers 1	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0002	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 1	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0033	Kleingewässer 2	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0032	Randbereich des Kleingewässers 2	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0095	Kleingewässer 3	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043NW	0077	Kleingewässer 4	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043NW	0076	Randbereich des Kleingewässers 4	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0078	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 4	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0062	Kleingewässer 5	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0064	Randbereich des Kleingewässers 5	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0114	Kleingewässer 7	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0115	Kleingewässer 8	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0102	Kleingewässer 9	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0103	Randbereich des Kleingewässers 9	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0125	Lesesteinhaufen südlich Blönsdorf östlich des Kleingewässers 9	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0057	Kleingewässer 11	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0058	Randbereich des Kleingewässers 11	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0059	Randbereich des Kleingewässers 11	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0060	Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 11	Steinhaufen	Landlebensraum
4043NW	0200	Kleingewässer 13	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043NW	0201	Kleingewässer 14	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Ruf- und Laichgewässer
4043SW	0208	Kleingewässer 17	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0207	Randbereich des Kleingewässers 17	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0209	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 17	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0012	Hecke am Weg südwestlich Mellnsdorf	Hecke	Landlebensraum
4043SW	0048	Hecke am Weg von Mellnsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südöstlich Mellnsdorf	Hecke	Landlebensraum
4043SW	0055	Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südlich von Blönsdorf	Hecke	Landlebensraum

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

Die ermittelte Populationsgröße liegt bei mindestens 530 Rufern innerhalb des FFH-Gebietes (max. Anzahl der Rufer bei tagsynchroner Erfassung). In drei Gewässern im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang wurden nochmals 350 Rufer nachgewiesen. Die Verteilung der Tiere auf die einzelnen Gewässer innerhalb des Gebietes und im grenznahen Bereich verdeutlicht Tab. 26.

Reproduktionsnachweise über die Funde von Laich, Larven oder Jungtieren erfolgte in 11 der insgesamt 12 im Gebiet gelegenen Gewässer. Damit konnte für alle Rufgewässer auch eine Reproduktion belegt werden.

Tab. 26: Verteilung der Vorkommen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.

Gewässer		max. ermittelte Anzahl Rufer	Reproduktionsnachweis
innerhalb	1	170	X
	2	30	X
	4	140	X
	5	80	X
	7	14	X
	8	70	X
	9	RF	X
	11	20	X
	13	RF	X
	14	5	X
außerhalb	3	40	X
	16	10	X
	17	300	

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Der Moorfrosch besitzt eine Präferenz für Landschaften mit einem oberflächennahen Grundwasserstand bzw. für staunasse Bereiche. So gehören Nass- und Feuchtwiesen, Zwischen-, Nieder- und Flachmoore sowie Birken- und Erlenbrüche zu den charakteristischen Lebensraumkomplexen. Innerhalb dieser Gesamtlebensräume nutzt die Spezies dys- bis mesotrophe, leicht saure Teiche, Weiher, Altwässer und Sölle, aber auch temporäre Kleingewässer, zeitweilig überschwemmte Wiesen oder Uferbereiche größerer Seen für die Reproduktion (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). Die terrestrischen Lebensräume im Sommer (Grabenränder oder dichte Ufervegetation) sind vor allem durch ein ausgeglichenes Feuchteniveau in den unteren Strata sowie Versteckmöglichkeiten wie Bulte von Gräsern oder Binsen charakterisiert (vgl. auch LUTZ 1992). Die Überwinterung erfolgt entweder in frostfreien Verstecken oder durch Eingraben in das Substrat an Land oder im Gewässer (BÜCHS 1987). Gelegentlich werden auch Überwinterungen in untertägigen Bauwerken (Keller oder Bunker) nachgewiesen (GÜNTHER & NABROWSKY 1996).

Der Moorfrosch frequentiert im PG alle habitatstrukturell geeigneten Gewässer. Nicht besiedelt sind nur die Objekte 6 (zu starke Beschattung) und 10 (zu geringe Ausdehnung). Mit insgesamt zehn innerhalb der Gebietsgrenzen gelegenen Rufhabitaten ist die Anzahl der zum Vorkommen gehörenden Gewässer jedoch erkennbar limitiert. Bezogen auf das Gesamtgebiet nehmen die vom Moor-

frosch besiedelten Gewässer mit etwa 1,65 ha nur 0,3 % von gesamt 544 ha, jedoch nahezu 93 % der gesamten zur Verfügung stehenden Gewässerfläche ein. Die Laichhabitate sind überwiegend sehr flach bzw. die Flachwasserzonen sehr ausgedehnt. Infolgedessen sowie der meist vollen Besonnung durch weitgehend fehlende Ufergehölze ist auch die submerse und emerse Vegetation ausgeprägt entwickelt. Ein Teil der Gewässer trocknet im Jahresverlauf aus. Wenngleich dies offensichtlich überwiegend erst nach der Reproduktionszeit des Moorfrosches im Spätsommer bzw. Frühherbst erfolgt, muss für niederschlagsarme Jahre davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Laichhabitate auch bereits in der Reproduktionszeit trocken fallen kann. Es ist im Gesamtkontext daher von einem gestörten Wasserhalt auszugehen. Im PG herrscht ein deutlicher Mangel an geeignetem feuchten Wald, der als Sommer- und Winterhabitat genutzt werden kann. Ebenso fehlen Feuchtwiesen oder ausgeprägte Verlandungsbereiche. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rufgewässern innerhalb des Gebietes beträgt durchschnittlich etwa 450 m, maximal liegen die Gewässer ca. 830 m auseinander.

Als wichtigste Gefährdungsfaktoren und Beeinträchtigungen werden nach SCHNEEWEIß et al. (2004) die Entwässerung von Feuchtgebieten und Mooren, die Umwandlung von Grünland in Acker sowie der intensive Ackerbau mit regelmäßiger Düngung, Herbizideinsatz und Tiefpflügen im Umfeld der Laichgewässer angesehen.

Durch die im PG meist unmittelbar an die Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sind Schadstoffeinträge (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Insektizide) anzunehmen. Eutrophierungsanzeichen sind auf Grund weitgehend fehlender Saumstrukturen vor allem bei den Objekten 5, 7 und 8 nachweisbar. Es sind jedoch keine gravierenden Versauerungstendenzen erkennbar. Bei den Erfassungen ergaben sich hingegen in keinem der Reproduktionsgewässer Hinweise auf einen Fischbesatz. Vermutlich sind die Gewässer auf Grund ihrer zeitweisen Austrocknung im Spätsommer als Lebensraum für Fische nicht geeignet. Überwiegend, wenngleich nicht bei allen Einzelgewässern, werden Säume von mehr als 10 m von der landwirtschaftlichen Bearbeitung ausgenommen. Da sich der überwiegenden Teil der Sommer- und Winterlebensräume innerhalb dieser Saumstreifen befinden dürfte, ist nur eine mäßige Gefährdung durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen zu erkennen. Die zwar teilweise gewässernah verlaufenden Fahrwege unterliegen hingegen nur einer geringen bis sehr geringen Frequentierung. Die großflächige agrarische Nutzung des überwiegenden Flächenanteils des PG bedingt eine erkennbare Isolation der einzelnen Gewässer zueinander.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Im Sinne einer nachvollziehbaren Ableitung des Maßnahmebedarfes wurde der EHZ zunächst für jedes von der Art besetzte Einzelgewässer bestimmt (Tab. 27) und anschließend noch einmal für das Gesamtgebiet ermittelt (Tab. 28). Hierbei ist zu beachten, dass aus methodischen Gründen über die Einzelgewässer keine „Quer-Aggregation“ des Gesamt-EHZ der Art im PG vorgenommen werden kann, sondern hierzu eine separate Bewertung erfolgen muss.

Tab. 27: Erhaltungszustand des Moorfrosches (*Rana arvalis*) bezogen auf die Einzelgewässer des FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

A – Hervorragender Erhaltungszustand, **B** – guter Erhaltungszustand, **C** – mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand, * – Untersuchung im Jahr 2010.

Parameter	Gewässer									
	1	2	4	5	7	8	9	11	13	14
Zustand der Population	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Populationsgröße	B	C	B	C	C	C	C	C	C	C
Reproduktionsnachweis*	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Habitatqualität	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Wasserlebensraum										
Anzahl Gewässer	keine Bewertung									
Flachwasserzonen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Besonnung	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Austrocknung	C	C	C	B	C	C	A	C	C	C
Landlebensraum										
Grundwasserstand	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Nähe Winterlebensraum	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Vernetzung										
nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Beeinträchtigungen	B	B	B	C	C	C	B	B	B	B
Wasserlebensraum										
Schadstoffeintrag	A	A	A	C	C	C	A	A	A	A
Versauerung	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Fischbestand	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Landlebensraum										
maschinelle Bearbeitung	B	B	B	C	C	C	B	B	B	B
Isolation										
Fahrwege	B	B	A	B	B	B	B	B	B	B
Isolation	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Gesamtbewertung	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B

Für alle vom Moorfrosch genutzten Gewässer ergibt die Einzelbewertung einen „guten“ Erhaltungszustand (B).

Im Folgenden wird der Erhaltungszustand des Moorfrosches im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf bezogen auf das Gesamtgebiet anhand des Schemas nach SCHNITZER et al. (2006) zusammengefasst und grafisch verdeutlicht.

Tab. 28: Bewertung des Erhaltungszustandes des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	Begründung der Einstufung
Populationsgröße	> 500 Rufer/Laichballen	100-500 Rufer/Laichballen	< 100 Rufer/Laichballen	
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Reproduktion nachweisbar (= A)		keine Reproduktion nachweisbar	Reproduktion 2010 nachgewiesen, für Vorjahre auf Grund des hohen Bestandes anzunehmen
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	
Wasserlebensraum				
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	Komplex aus zahlreichen Klein- und Kleinstgewässern oder großes Einzelgewässer	Komplex aus einigen Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes Einzelgewässer	Komplex aus wenigen Klein- und Kleinstgewässern oder kleines Einzelgewässer	insgesamt 10 Reproduktionsgewässer mit mittlerer Flächenausdehnung
Ausdehnung der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer	Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen bzw. viele Gewässer flach	Flachwasserzonen in Teilbereichen/etwa die Hälfte der Gewässer flach	kaum oder keine Flachwasserzonen bzw. wenige Gewässer flach	zum Teil sehr ausgedehnte Flachwasserbereiche
Besonnung	voll besonnt bis gering beschattet	halbschattig	ganz beschattet	Reproduktionsgewässer stark besonnt
Austrocknungszeiten der Gewässer	kontinuierlich hoher Wasserstand bis mind. Mitte Juli	hoher Wasserstand bis Anfang Juli	frühzeitig trocken, schwankender Wasserstand	bis auf die Gewässern 5 und 9 trocknen die Gewässer regelmäßig aus
Landlebensraum				
Vorhandensein von Biotopen mit hohem Grundwasserstand	in guter Qualität, Struktur und mit großer Fläche	überwiegend gute Qualität, Struktur und hinreichend große Fläche	Mangel an geeignetem Offenland und/ oder unzureichende Qualität und Struktur	Fehlen von Feuchtwaldungen, Nasswiesen oder ausgedehnten Verlandungsbereichen
Entfernung von arttypischen Sommer- und Winterhabitaten von den Laichgewässern	in < 200 m Entfernung	in 200-500 m Entfernung oder Wald mit schlechterer Qualität(04)	in > 500 m Entfernung oder Mangel an geeignetem feuchten Wald	Mangel an geeigneten feuchten Gehölzen
Vernetzung				
Entfernung zum nächsten Vorkommen	< 1.000 m	1.000-2.000 m	> 2.000 m	maximale Entfernung zwischen Rufgewässern: ca. 900 m

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Wasserlebensraum			
Schadstoffeinträge	keine erkennbar (= A)	erkennbar	
pH-Wert, Versauerungstendenz	pH um 5 (= A)	Versauerungstendenz, beginnende Laichverpilzung, pH höher	
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	kein oder geringer Fischbestand	geringe fischereiliche Nutzung	intensive fischereiliche Nutzung
Landlebensraum			
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	keine Bearbeitung des Landlebensraumes durch schwere Maschinen	extensive Bearbeitung des Landlebensraumes durch Maschinen	intensive maschinelle Bearbeitung der Umgebung z.B. Pflügen
Isolation			
Fahrwege im Jahreslebensraum/angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	in großem Umfang vorhanden

erkennbare Schadstoff- und Nährstoffeinträge auf Grund fehlender Säume bei den Gewässern 5, 7 und 8
keine Versauerungstendenz erkennbar
keine Hinweise auf Fischbesatz
Rufgewässer überwiegend mit Schutzstreifen, jedoch nicht bei den Gewässern 5, 7 und 8
geringe Frequentierung der Feldwege und der Straße Mellnsdorf/ Blönsdorf
überwiegend ackerbauliche Nutzung, ohne Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern

Der Moorfrosch ist im PG mit einem hohen Ruferbestand vertreten und erschließt alle habitatstrukturell geeigneten Gewässer. Bei den aktuellen Erfassungen konnte in allen Rufgewässern auch eine erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen werden.

Der Zustand der Population des Moorfrosches wird auf Grund der ermittelten erheblichen Rufzahl sowie der durchgängig erfolgten Reproduktionsnachweise für das FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „hervorragend“ (A) bewertet.

Das Vorhandensein von ausgedehnten Flachwasserzonen, die nahezu durchgängige Ausbildung von dichter submerser und emerser Vegetation sowie die starke Besonnung aller Reproduktionsgewässer bedingen eine hohe Qualität der Laichgewässer. Da der überwiegende Teil der Gewässer im weiteren Jahresverlauf austrocknet und die Anzahl der Gewässer im PG insgesamt limitiert ist, kann bei den Wasserlebensräumen jedoch kein hervorragender EHZ erreicht werden, sondern es muss im Gesamtkontext eine Bewertung mit „gut“ (B) vorgenommen werden.

Da keine Feuchtwaldungen oder Nasswiesen vorhanden sind und auch ausgeprägte Verlandungsbereiche sowie zudem geeignete Winterlebensräume weitgehend fehlen, wird bei den Landlebensräumen nur ein „mittlerer bis schlechter“ (C) Zustand erreicht. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rufgewässern beträgt max. 900 m, was auch für einen „hervorragenden“ (A) EHZ bei der Vernetzung spricht.

In der Aggregation der Einzelparameter kann die Habitatqualität für den Moorfrosch im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „gut“ (B) beschrieben werden.

Auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind Schadstoffeinträge im gesamten Gebiet zu erwarten, jedoch bei einigen Gewässern auf Grund fehlender Schutzstreifen besonders ausgeprägt (C). Es konnten jedoch keine Versauerungstendenzen festgestellt bzw. in den Gewässern ein Fischbesatz nachgewiesen werden (jeweils A). Da sich der überwiegende Teil der Sommer- und Winterlebensräume innerhalb der Saumstreifen befinden dürfte, ist nur eine mäßige Gefährdung durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen zu erkennen (B). Hinsichtlich der Fahrwege im Lebensraum erfolgte die Einstufung „mittel“ (B), da sowohl Feldwege als auch die Straße zwischen Mellsdorf und Blönsdorf innerhalb des PG liegen oder unmittelbar angrenzen, jedoch selten frequentiert werden. Die überwiegende Fläche des Gebietes wird ackerbaulich genutzt, ohne dass Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern vorhanden sind (C).

Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf werden für den Moorfrosch als „mittel“ (B) eingestuft.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich in der Aggregation der einzelnen Parameter folgendes Bild:

Tab. 29: Aktueller Erhaltungszustand des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		A
Populationsgröße	A	
Reproduktionsnachweis*	A	
Habitatqualität		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl Gewässer	B	
Flachwasserzonen	A	
Besonnung	A	
Austrocknung	C	
<i>Landlebensraum</i>		
Grundwasserstand	C	
Entfernung Winterlebensraum	C	
<i>Vernetzung</i>		
nächstes Vorkommen	A	
Beeinträchtigungen		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Schadstoffeintrag	C	
Versauerung	A	
Fischbestand	A	
<i>Landlebensraum</i>		
maschinelle Bearbeitung	B	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege	B	
Isolation	C	
Gesamtbewertung:		B

Fazit: Der Erhaltungszustand der Population des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf ist als „gut“ (B) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Als stark wasserstandsabhängige Art ist der Moorfrosch in der Lage, auf ein sich änderndes Dargebot an geeigneten Laichhabitaten flexibel zu reagieren. In diesem Zusammenhang ist auch für diese Art charakteristisch, dass nach mehreren trockenen Jahren mit ungünstigen Fortpflanzungsbedingungen bei einsetzenden höheren Wasserständen unmittelbar wieder hohe Ruferzahlen registriert werden können. So führt die Neuanlage oder Revitalisierung von Gewässern auch in Gebieten, in denen über viele Jahre nur wenige Rufer registriert wurden, überraschend schnell zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl rufender und reproduzierender Tiere. Unbedingte Voraussetzung ist jedoch, dass bekannte Vorkommen und die Bereiche der Gewässerneuanlagen räumlich eng verzahnt sind.

Für das flächenmäßig recht kleine PG kann vorausgesetzt werden, dass jedes innerhalb der Gebietsgrenzen neu angelegte und habitatstrukturell geeignete Gewässer von der Art sehr schnell angenommen wird. Ebenso ist bei Beseitigung bestehender Defizite (frühzeitige Austrocknung, Beschattung) an den Gewässern 6, 7, 10, 13 oder 14 davon auszugehen, dass der Moorfrosch innerhalb kurzer Zeit, ggf. bereits in der ersten Reproduktionssaison, mit einer erfolgreichen Fortpflanzung reagieren wird.

Trotz des derzeit günstigen Erhaltungszustandes sind diesbezügliche Maßnahmeansätze im Gebiet aus fachgutachterlicher Sicht erforderlich, da für viele der aktuell besetzten Gewässer durch Verlandungsprozesse und der infolgedessen zu erwartenden höheren Austrocknungswahrscheinlichkeit mit einem mittel- und langfristigen Rückgang der Habitateignung zu rechnen. Diese Einschätzung berücksichtigt auch den Umstand, dass in der Kartiersaison 2010 durch einen hohen Wasserstand sehr günstige Habitatbedingungen herrschten, die sicherlich nicht in jedem Jahr erreicht werden können.

Vorkommen, die außerhalb der aktuellen Grenzen des PG (insbesondere an den Gewässer 3, 12 und 17), jedoch im unmittelbaren Nahbereich liegen, sollten durch eine Grenzkorrektur bzw. Erweiterung mit in das PG und das Managementregime integriert werden.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) sprechen der Bundesrepublik keine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt der gesamteuropäischen Population des Moorfrosches zu. Diese Auffassung teilen auch SCHULZE & MEYER (2004b). Auf Grund der durchgängigen Verbreitung und Häufigkeit im nordöstlichen Deutschland und auch in Brandenburg lässt sich auch für die Territorialebene des Landes Brandenburg keine erhöhte Bedeutung oder Verantwortlichkeit der Vorkommen des PG ableiten. Auf Grund der durchgehenden Präsenz und der hohen Ruferzahlen ist jedoch aus fachgutachterlicher Sicht eine hohe regionale Bedeutung gegeben.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Im Rahmen der fachgutachterlichen Bewertung wird der EHZ des Moorfrosches im PG als gut eingeschätzt (siehe Tab. 29). Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die in Summe vergleichsweise hohen Ruferzahlen, die für viele Gewässer nachgewiesene erfolgreiche Reproduktion und die überwiegend gute Ausbildung der Laichgewässer. Hingegen ist die Qualität der Landhabitats nicht in jedem Fall ausreichend.

Bestand und Zustand der Population lassen jedoch eine starke Abhängigkeit vom Wasserstand in den Reproduktionsgewässern erkennen. Daher ist die langfristige Wahrung des aktuellen Erhaltungszustandes nur durch ein entsprechendes Management (Maßnahmen zur kontinuierlichen Pflege der Gewässer durch Entlandung, Optimierung derzeit nicht geeigneter Gewässer) und partiell auch Maßnahmen zu Optimierung der terrestrischen Habitats zu erreichen.

Bei mittel- und langfristiger Umsetzung bestimmter Maßnahmeansätze sowie einer Integration der unmittelbar angrenzenden Vorkommen in den Gebietsschutz und das Management lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt des Moorfrosches im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes als sehr gut einschätzen.

***Rana lessonae* (CAMERANO, 1882) - Kleiner Wasserfrosch**

Status im UG: Rufnachweise in 8 der 12 Gewässer; keine Reproduktionsnachweise

Schutz: Anhang IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, RL Bbg: gefährdet

Verbreitung

Der Kleine Wasserfrosch ist ausschließlich in Europa verbreitet (NÖLLERT & NÖLLERT 1992). Die Schwerpunktverbreitung liegt in Mittel- und Osteuropa, wobei aufgrund der problematischen Trennung der Arten innerhalb der Wasserfrosch-Gruppe noch deutliche Defizite in der Kenntnislage zum Areal der Art bestehen. Die Verbreitung in Deutschland ist inselartig, ein erkennbarer Vorkommensschwerpunkt liegt im Osten (GÜNTHER 1996). Das Verbreitungsbild in Brandenburg lässt sich ebenfalls als lückenhaft charakterisieren, wobei auch hier aufgrund von Erfassungsdefiziten eine Darstellung von Vorkommensschwerpunkten und -lücken schwierig ist.

Die Art wird sowohl im Fläming auf brandenburgischer als auch auf sachsen-anhaltinischer Seite nachgewiesen (ZUPPKE 2004, BECKMANN 2007). Es ist wahrscheinlich, dass die Vorkommen im Fläming keine Korrespondenz mit den Nachbarpopulationen besitzen. Jedoch besteht auch hier noch erkennbar Bedarf an weiteren Kartierungen mit sicherer Artansprache. So waren beispielsweise vom Quadranten 4031-3, in den sich das PG einordnet, keine aktuellen Nachweise bekannt.

Erfassungsmethode

Die Determination erfolgte sowohl nach morphologischen Merkmalen bei gefangenen Tieren als auch bioakustisch anhand von Rufaufnahmen und anschließender Auswertung der Ruffolgen und -frequenzen als Oszillogramm (Programm: Bat-Sound 3.3.1).

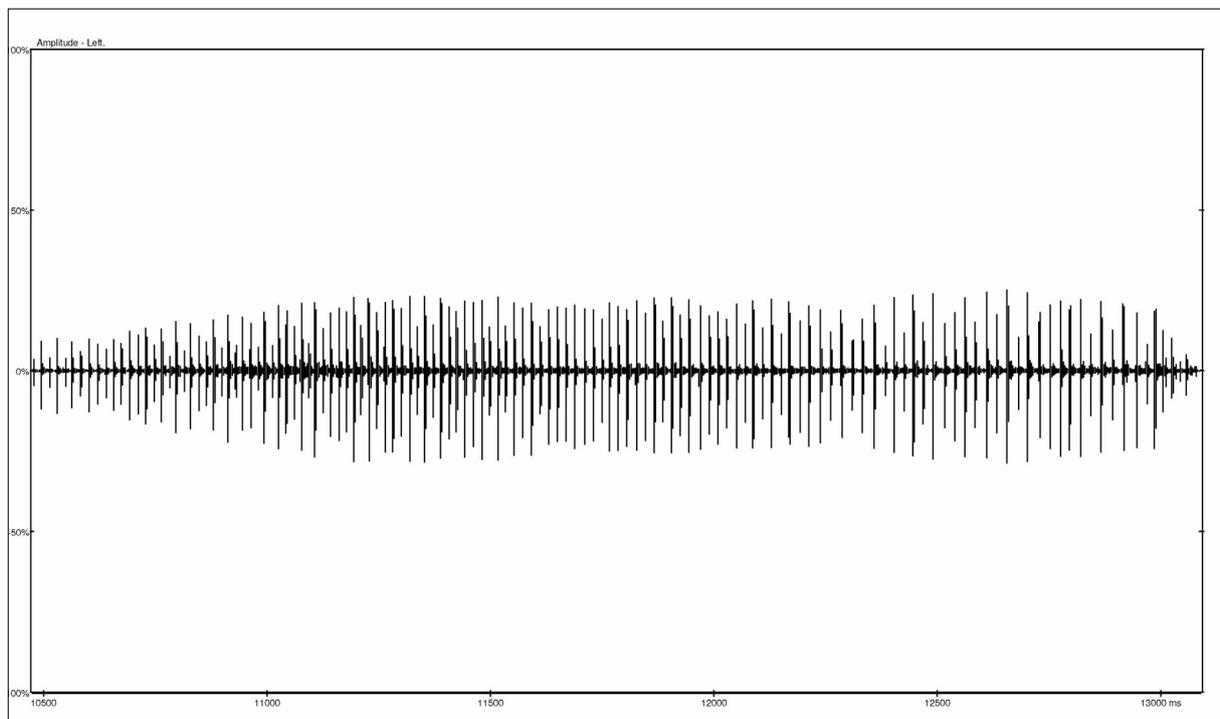


Abb. 4: Oszillogramm des Paarungsrufes von *Rana lessonae* (FFH-Gebiet 371 Blönsdorf, Gewässer 8, 17.06.2010).

In die Erfassungen wurden alle innerhalb und im näheren Umfeld des PG gelegenen Gewässer (1-18) einbezogen. Die Erfassung der rufenden Tiere wurde bei zwei Begehungen (jeweils mittags und in der Dämmerung) innerhalb der Hauptbalzzeit im Juni als tagsynchrone Zählung im Gesamtgebiet vorgenommen. Auf Grund des im Gebiet ebenfalls vorkommenden und offensichtlich deutlich häufigeren Teichfrosches (*Rana kl. esculenta*) ist die Abschätzung der Ruferzahlen von *R. lessonae* innerhalb des Gesamtchores problematisch. Daher sind die im Weiteren angegebenen Ruferzahlen immer nur als Minimalansatz zu verstehen. Da sich Laich und Larven nicht sicher von *R. kl. esculenta* trennen lassen und metamorphosierte Jungtiere innerhalb des Kartierzeitraumes nicht zu Verfügung standen, konnten keine Reproduktionsbelege erbracht werden.

Das Vorgehen bei der Bewertung des Erhaltungszustandes folgt SCHNITTER et al. (2006) unter gleichrangiger Aggregation der Teilparameter Land- und Wasserlebensraum bzw. Vernetzung bei der Habitatqualität. Bei der Populationsgröße wurde bei zwischen den Begehungen abweichenden Ruferzahlen jeweils der Maximalwert zugrundegelegt. Bei divergierenden Vorgaben zum Vorgehen bei der Aggregation der Einzelparameter wurden die Angaben in LUA (2010) als verbindlich betrachtet.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im PG und im Umfeld

Innerhalb der Flächen des PG konnte der Kleine Wasserfrosch in acht der 12 Gewässer sicher nachgewiesen werden. Weiterhin wurde die Art in zwei Gewässern (Nrn. 16, 17) im unmittelbar angrenzenden Raum registriert. Die Vorkommen und damit auch die Habitatflächen nehmen im PG nur einen geringen Teil der Gesamtfläche ein, sind jedoch über das Gebiet in etwa gleichmäßig verteilt. Besonders individuenreiche Vorkommen wurden im Gewässer 9 (>30 Rufer) erfasst.

Tab. 30: Habitatflächen des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0001	Kleingewässer 1	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0003	Randbereich des Kleingewässers 1	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0004	Randbereich des Kleingewässers 1	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0002	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 1	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0033	Kleingewässer 2	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0032	Randbereich des Kleingewässers 2	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043NW	0077	Kleingewässer 4	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043NW	0076	Randbereich des Kleingewässers 4	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043NW	0078	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 4	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0062	Kleingewässer 5	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0064	Randbereich des Kleingewässers 5	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0114	Kleingewässer 7	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0115	Kleingewässer 8	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0102	Kleingewässer 9	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0103	Randbereich des Kleingewässers 9	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0125	Lesesteinhaufen südlich Blönsdorf östlich des Kleingewässers 9	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0057	Kleingewässer 11	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0058	Randbereich des Kleingewässers 11	Staudenflur frischer Standorte	Landlebensraum
4043SW	0059	Randbereich des Kleingewässers 11	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0060	Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 11	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0208	Kleingewässer 17	Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer	Rufgewässer
4043SW	0207	Randbereich des Kleingewässers 17	Laubgebüsch-/Gehölz	Landlebensraum
4043SW	0209	Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 17	Steinhaufen	Landlebensraum
4043SW	0012	Hecke am Weg südwestlich Mellnsdorf	Hecke	Landlebensraum

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Bezeichnung	Kategorie	Funktion
TK	Nr.			
4043SW	0048	Hecke am Weg von Mellnsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südöstlich Mellnsdorf	Hecke	Landlebensraum
4043SW	0055	Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südlich von Blönsdorf	Hecke	Landlebensraum

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

Die ermittelte Populationsgröße liegt bei mindestens 85 Rufern innerhalb der aktuellen Gebietsgrenzen. Unter Beachtung der methodischen Grenzen bei einer Ruferfassung wird der Bestand der rufenden Tiere jedoch auf mindestens 200 Rufer geschätzt. In zwei Gewässern im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang wurden nochmals etwa 13 Rufer verhört, geschätzt wird hier ein Vorkommen von > 40 weiteren Rufer. Die Verteilung der Tiere auf die einzelnen Gewässer innerhalb des Gebietes und im grenznahen Bereich verdeutlicht Tab. 31.

Reproduktionsnachweise konnten aus methodischen Gründen nicht erbracht werden (siehe oben). Von einer erfolgreichen Fortpflanzung im Gebiet ist jedoch auf Grund der nahezu durchgehenden Präsenz auszugehen.

Tab. 31: Verteilung der Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) auf die Gewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Blönsdorf.

Gewässer		max. ermittelte Anzahl Rufer	geschätzte Ruferzahl
innerhalb	1	5	>10
	2	3	>10
	4	15	30
	5	10	30
	7	1	>10
	8	10	30
	9	30	50
	11	10	30
außerhalb	16	3	>10
	17	10	30

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Von den heimischen Wasserfröschen ist *Rana lessonae* am wenigsten streng an Gewässer gebunden. Damit kommen vor allem Landschaftsausschnitte mit einer räumlichen engen Verzahnung von geeigneten aquatischen und terrestrischen Habitaten als Siedlungsraum in Betracht. Als Laich- und Rufhabitate werden vor allem makrophytenreiche und gut erwärmte Kleingewässer genutzt. Wert gebend für den Gesamtlebensraum einer Population des Kleinen Wasserfrosches ist weiterhin die

Verfügbarkeit geeigneter Jungtier-Lebensräume (feuchte Senken, Kleinstgewässer). Zur Überwinterung präferiert die Art requisitenreiche Misch- und Laubwaldungen.

Der Kleine Wasserfrosch frequentiert im PG alle habitatstrukturell geeigneten Gewässer. Nicht besiedelt sind nur die Objekte 6 (zu starke Beschattung), 10 (zu geringe Ausdehnung) sowie 13 und 14 (diskontinuierliche Wasserführung). Mit insgesamt acht innerhalb der Gebietsgrenzen gelegenen Rufhabitaten ist die Anzahl der zum Vorkommen gehörenden Gewässer jedoch erkennbar limitiert. Bezogen auf das Gesamtgebiet nehmen die von der Art besiedelten Gewässer mit etwa 1,3 ha nur etwa 0,2 % von 544 ha des Gesamtflächenansatzes bzw. 71 % der Gewässerfläche ein. Die Laichhabitats sind überwiegend sehr flach bzw. die Flachwasserzonen sehr ausgedehnt. Infolgedessen sowie der meist vollen Besonnung durch weitgehend fehlende Ufergehölze ist auch die submerse und emerse Vegetation ausgeprägt entwickelt. Ein Teil der Gewässer trocknet im Jahresverlauf aus. Wenngleich dies offensichtlich überwiegend erst nach der Reproduktionszeit des Kleinen Wasserfrosches im Spätsommer bzw. Frühherbst erfolgt, muss für niederschlagsarme Jahre davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Laichhabitats auch bereits in der Reproduktionszeit trocken fallen kann. Es ist im Gesamtkontext daher von einem gestörten Wasserhalt auszugehen. Obwohl im Rahmen der Untersuchungen aus jahreszeitlichen Gründen keine direkten Belege erbracht werden konnten, ist auf Grund des hohen artspezifischen Mobilitätspotenzials davon auszugehen, dass die Waldungen im PG und im Umfeld zur Überwinterung erschlossen werden. Mit einem Abstand von >500 m ist die Entfernung der Winterlebensräume von den Rufgewässern jedoch vergleichsweise groß. Infolge der großflächigen agrarischen Nutzung des PG fehlen im Umfeld der Gewässer weitgehend potenziell als terrestrische Sommerlebensräume nutzbare Vegetationsstrukturen wie Feucht- und Nasswiesen, Sümpfe oder Moore ebenso wie ein ausgeprägtes System an feuchten Senken oder Kleinstgewässern als Jungtierhabitats. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rufgewässern im PG beträgt durchschnittlich etwa 500 m, maximal liegen die Objekte ca. 900 m auseinander.

Als wichtigste Risikofaktoren und Gefährdungen werden nach SCHNEEWEIß et al. (2004) für den Kleinen Wasserfrosch die enge ökologische Bindung an gefährdete Lebensräume sowie das Trockenfallen von Gewässern und Feuchtgebieten/ auf Grund klimatischer Veränderungen angesehen. Zusätzlich ist die Art durch Schadstoffeinträge in die Laichgewässer, Fischbesatz und gewässernahe Nutzungen (landwirtschaftliche Bodenbearbeitung, Straßenverkehr) gefährdet.

Durch die im PG meist unmittelbar an die Gewässer angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sind Schadstoffeinträge (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Insektizide) anzunehmen. Eutrophierungsanzeichen sind auf Grund weitgehend fehlender Saumstrukturen vor allem bei den Objekten 5, 7 und 8 erkennbar. Bei den Erfassungen ergaben sich hingegen in keinem der Rufgewässer Hinweise auf einen Fischbesatz. Vermutlich sind die Gewässer auf Grund ihrer zeitweisen Austrocknung im Spätsommer als Lebensraum für Fische nicht geeignet. Überwiegend, wenngleich nicht bei allen Einzelgewässern, werden Säume von mehr als 10 m von der landwirtschaftlichen Bearbeitung ausgenommen. Da die Art jedoch in einem weit größeren Radius Sommerlebensräume um die Rufgewässer erschließt, liegt hier auf den intensiv genutzten Ackerflächen eine erkennbare Gefährdung durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen vor. Die teilweise gewässernahe verlaufenden Fahrwege unterliegen hingegen nur einer geringen bis sehr geringen Frequentierung. Die großflächige agrarische Nutzung des überwiegenden Flächenanteils des Gebietes bedingt eine erkennbare Isolation der einzelnen Gewässer zueinander.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Im Sinne einer nachvollziehbaren Ableitung des Maßnahmebedarfes wurde der EHZ zunächst für jedes von der Art besetzte Einzelgewässer bestimmt (Tab. 32) und anschließend noch einmal für das Gesamtgebiet ermittelt (Tab. 33). Hierbei ist zu beachten, dass aus methodischen Gründen über die Einzelgewässer keine „Quer-Aggregation“ des Gesamt-EHZ der Art im PG vorgenommen werden kann, sondern hierzu eine separate Bewertung erfolgen muss.

Tab. 32: Erhaltungszustand des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) bezogen auf die Einzelgewässer des FFH-Gebietes Blönsdorf

A – Hervorragender Erhaltungszustand, **B** – guter Erhaltungszustand, **C** – mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand, * – durch die Untersuchung nur bis Juli 2010 konnten keine sicheren Fortpflanzungsbelege erbracht werden.

Parameter	Gewässer							
	1	2	4	5	7	8	9	11
Zustand der Population	C	C	C	C	C	C	C	C
Populationsgröße	C	C	C	C	C	C	C	C
Reproduktionsnachweis*	keine Bewertung							
Habitatqualität	B	B	B	B	B	B	B	B
Wasserlebensraum								
Anzahl Gewässer	keine Bewertung							
Flachwasserzonen	A	A	A	A	A	A	A	A
Besonnung	A	A	A	A	A	A	A	A
Austrocknung	C	C	C	B	C	C	A	C
Landlebensraum								
Nähe Winterlebensraum	C	C	C	C	C	C	C	C
Nutzung Offenland	C	C	C	C	C	C	C	C
Jungtierhabitate	C	C	C	C	C	C	C	C
Vernetzung								
nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	A	A
Beeinträchtigungen	B	B	B	C	C	C	B	B
Wasserlebensraum								
Schadstoffeintrag	A	A	A	C	C	C	A	A
Fischbestand	A	A	A	A	A	A	A	A
Landlebensraum								
maschinelle Bearbeitung	C	C	C	C	C	C	C	C
Isolation								
Fahrwege	B	B	A	B	B	B	B	B
Isolation	C	C	C	C	C	C	C	C
Gesamtbewertung	B	B	B	C	C	C	B	B

Für den überwiegenden Teil der Laichgewässer ergibt die Einzelbewertung einen „guten“ Erhaltungszustand (B). Für die Gewässer 5, 7 und 8 wird hingegen ein „mittlerer bis schlechter“ Erhaltungszustand (C) erkannt. Hierfür zeichnen insbesondere die weitgehend fehlenden Saumstrukturen und die damit verbundenen erhöhten Schadstoffeinträge verantwortlich.

Im Folgenden wird der Erhaltungszustand des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf bezogen auf das Gesamtgebiet anhand des Schemas nach SCHNITTER et al. (2006) zusammengefasst und grafisch verdeutlicht.

Tab. 33: Bewertung des Erhaltungszustandes des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	Begründung der Einstufung
Populationsgröße	> 200 Rufer	50-200 Rufer	< 50 Rufer	
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Laich, Larven oder Juvenile (= A)		keine Reproduktion nachweisbar	aus methodischen und jahreszeitlichen Gründen keine Reproduktionsnachweise möglich
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	
Wasserlebensraum				
Größe und Zahl der arttypischen Gewässer (siehe Allgem. Hinweise)	Komplex aus einigen mittelgroßen bis großen oder sehr vielen kleinen Gewässern	einzelnes großes Gewässer oder Komplex aus einigen kleinen Gewässern	einzelnes kleines Gewässer oder Artuntypische Gewässer	acht Rufgewässer mit mittlerer Flächenausdehnung
Ausdehnung der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer	großflächige Flachwasserzonen	kleinflächige Flachwasserzonen	keine Flachwasserzonen	alle Gewässer mit Flachwasserbereichen, z. T. sehr ausgedehnt
Besonnung	voll bis weitgehend besonnt	mindestens halb besonnt	weniger besonnt	alle Rufgewässer stark besonnt
Austrocknungszeiten der Gewässer	kontinuierlich hoher Wasserstand bis mind. Ende August	hoher Wasserstand bis mind. Mitte August	frühzeitig trocken oder schwankender Wasserstand	Gewässer trocknen im Jahresverlauf aus, in niederschlagsarmen Jahren noch innerhalb der Reproduktionszeit
Landlebensraum				
Entfernung von Laubbzw. Mischwald (02) als potenzielles Winterhabitat zum Laichgewässer	< 100 m	100-500 m	> 500 m	Entfernung zwischen Rufgewässern und potenziellen Winterhabitaten in den Waldungen: > 500 m
Nutzung der Offenlandbereiche um die Gewässer	Offenlandbereich um die Laichgewässer besteht vorwiegend aus Feucht- und Nasswiesen, Sumpf- und Moorbereichen	zum geringen Teil Feucht- und Nasswiesen, Sumpf- und Moorbereichen, vorwiegend aus Brachen, Grünland oder Parklandschaften	Offenlandbereich um die Laichgewässer besteht vorwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	Gewässer nahezu ausschließlich von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, artspezifisch geeignete Offenlandhabitat fehlen weitgehend
Vorhandensein von feuchten Senken und Kleinstgewässern als Habitat für die Jungtiere	in geringer Entfernung	in mittlerer Entfernung	in großer Entfernung	kein ausreichendes System an feuchten Senken und Kleinstgewässern vorhanden
Vernetzung				
Entfernung zur nächsten Population	< 2.000 m	2.000-5.000 m	> 5.000 m	maximale Entfernung zwischen Rufgewässern: durchschnittlich etwa 500 m und maximal etwa ca. 900 m

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Wasserlebensraum			
Schadstoffeinträge	keine erkennbar (= A)	erkennbar	
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	kein oder geringer Fischbestand (= A)	geringe fischereiliche Nutzung	
Landlebensraum			
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	keine Bearbeitung des Landlebensraumes durch schwere Maschinen	extensive Bearbeitung des Landlebensraumes durch Maschinen	intensive maschinelle Bearbeitung der Umgebung z. B. Pflügen
Isolation			
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	in großem Umfang vorhanden

erkennbare Schadstoff- und Nährstoffeinträge auf Grund fehlender Säume bei den Gewässern 5, 7 und 8
keine Hinweise auf Fischbesatz
im artspezifisch frequentierten Radius um die Gewässer erfolgt eine intensive landwirtschaftliche Nutzung
geringe Frequentierung der Feldwege und der Straße Mellnsdorf/ Blönsdorf
überwiegend ackerbauliche Nutzung, ohne Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern

Es konnte innerhalb des PG eine mittlere Zahl an Rufern nachgewiesen werden. Eine aktuelle Reproduktion wurde aus jahreszeitlichen Gründen nicht belegt. Dieser Parameter kann daher bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden.

Der Zustand der Population des Kleinen Wasserfrosches wird auf Grund der ermittelten mittleren Ruferzahl für das FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „gut“ (B) bewertet.

Das Rufgewässer weist ausgedehnte Flachwasserzonen, eine dichte submerse und emerse Vegetation sowie eine starke Besonnung auf (jeweils A). Es wurde mit insgesamt sieben Rufgewässern eine mittlere Zahl an von der Art belegten Habitaten nachgewiesen. Diese trocknen jedoch überwiegend im weiteren Jahresverlauf aus. Daher kann hier kein hervorragender EHZ erreicht werden. Auch die terrestrischen Habitats sind durch das Fehlen von Laub- und Mischgehölzen, Nasswiesen oder ausgeprägten Verlandungsbereichen bzw. dem Mangel an geeigneten Jungtierhabitats nur schlecht ausgebildet. Die Entfernung zwischen den Vorkommen lässt sich mit maximal 900 m jedoch als hervorragend (A) bewerten.

In der Aggregation der Einzelparameter kann für den Kleinen Wasserfrosch die Habitatsqualität im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „gut“ (B) beschrieben werden.

Auf Grund der weitgehend fehlenden Schutzstreifen sind Schadstoff- und Nährstoffeinträge festzustellen (C). Es liegt jedoch kein Fischbesatz der Gewässer vor (A). Die intensive landwirtschaftliche Nutzung reicht bis nah an die Gewässer heran (C). Hinsichtlich der Fahrwege im Lebensraum erfolgte die Einstufung „mittel“ (B), da die Feldwege im Umfeld selten frequentiert werden. Die überwiegende Fläche des PG wird ackerbaulich genutzt, ohne dass Verbindungsstrukturen zwischen den Gewässern vorhanden sind (C).

Die Beeinträchtigungen für den Kleinen Wasserfrosch werden im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf als „stark“ (C) eingestuft.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich in der Aggregation der einzelnen Parameter folgendes Bild:

Tab. 34: Aktueller Erhaltungszustand des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		B
Populationsgröße	B	
Reproduktionsnachweis*	keine Bewertung	
Habitatqualität		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl Gewässer	B	
Flachwasserzonen	A	
Besonnung	A	
Austrocknung	C	
<i>Landlebensraum</i>		
Nähe Winterlebensraum	C	
Nutzung Offenland	C	
Jungtierhabitate	C	
<i>Vernetzung</i>		
nächstes Vorkommen	A	
Beeinträchtigungen		C
<i>Wasserlebensraum</i>		
Schadstoffeintrag	C	
Fischbestand	A	
<i>Landlebensraum</i>		
maschinelle Bearbeitung	C	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege	B	
Isolation	C	
Gesamtbewertung:		B

Fazit: Der Erhaltungszustand der Population des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf ist als „gut“ (B) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Der Kleine Wasserfrosch besitzt von den heimischen Wasserfrosch-Arten das höchste Mobilitätspotenzial und kann daher neu entstandene Laichgewässer vergleichsweise schnell erschließen. Für das flächenmäßig recht kleine PG kann daher vorausgesetzt werden, dass jedes innerhalb der Gebietsgrenzen neu angelegte und habitatstrukturell geeignete Gewässer von der Art sehr schnell angenommen wird. Ebenso lässt sich bei Beseitigung bestehender Defizite (frühzeitige Austrocknung, Beschattung) an den Gewässern, die im Moment nicht besiedelt sind, davon ausgehen, dass der Kleine Wasserfrosch innerhalb weniger Jahre mit einer Präsenz reagieren wird.

Auf Grund des aktuell schlechten Erhaltungszustandes sind diesbezügliche Maßnahmeansätze im Gebiet aus fachgutachterlicher Sicht unbedingt erforderlich. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass für viele der aktuell besetzten Gewässer durch Verlandungsprozesse und der infolgedessen zu erwartenden höheren Austrocknungswahrscheinlichkeit mit einem mittel- und langfristigen Rückgang der Habitatsignung zu rechnen ist. Diese Einschätzung berücksichtigt auch den Umstand, dass in der Kartiersaison 2010 durch einen hohen Wasserstand sehr günstige Habitatbedingungen herrschten, die sicherlich nicht in jedem Jahr erreicht werden können.

Vorkommen, die außerhalb der aktuellen Grenzen des PG befinden (insbesondere Gewässer 17), jedoch im unmittelbaren Nahbereich liegen, sollten durch eine Grenzkorrektur bzw. Erweiterung mit in das PG und das Managementregime integriert werden.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) sprechen der Bundesrepublik keine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt der gesamteuropäischen Population des Moorfrosches zu. SY (2004c) gibt hingegen zu bedenken, dass sich die Verantwortlichkeit der Bundesrepublik aufgrund des defizitären Kenntnisstandes zur Verbreitung und Gefährdung nur schwer ermitteln lässt. Da die Art in ihrem Vorkommen in Brandenburg limitiert ist und die Vorkommen im PG mit der Population im benachbarten FFH-Gebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“ (Sachsen-Anhalt) dem Kern der Verbreitung im Fläming zuzuordnen sind, besteht aus fachgutachterlicher Sicht eine landesweite Bedeutung und damit auch eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt. Es wäre jedoch wünschenswert, diese pauschale Einschätzung detaillieren zu können, was jedoch weder der Kenntnisstand zur Verbreitung in Brandenburg noch die Kenntnisse zum Zustand der Population im PG aktuell zulassen.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Im Rahmen der fachgutachterlichen Bewertung wird der EHZ des Kleinen Wasserfrosches im PG als „gut“ eingeschätzt (siehe Tab. 34). Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die geringe Populationsdichte sowie die erkennbaren Gefährdungen. Hingegen ist die Qualität der Reproduktionsgewässer überwiegend gut.

Bestand und Zustand der Population lassen im Gesamtkontext insgesamt eine starke Abhängigkeit vom Wasserstand in den Reproduktionsgewässern erkennen. Daher ist der langfristige Erhalt der Art im Gebiet nur durch ein entsprechendes Management (Maßnahmen zur kontinuierlichen Pflege der Gewässer durch Entlandung, Optimierung derzeit nicht geeigneter Gewässer) und partiell auch Maßnahmen zur Optimierung der terrestrischen Habitate bzw. Verringerung der Beeinträchtigungen zu erreichen. Eine deutliche Verbesserung der Habitatsituation etwa durch die großflächige Optimierung der Landlebensräume wird jedoch als unrealistisch eingeschätzt. Da für die aktuelle Einstufung jedoch auch die methodischen Rahmenbedingungen (Schwierigkeiten bei der Bestandsermittlung und jahreszeitlich fehlender Möglichkeiten für den Nachweis einer erfolgreichen Reproduktion) eine wesentliche Rolle spielen, kann unter Ausschaltung bestimmter limitierender Faktoren mittelfristig jedoch das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes für den Kleinen Wasserfrosch angestrebt werden.

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wert gebende Vogelarten

Für das PG wurden nach dem Standard-Datenbogen mit Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und Turteltaube (*Streptopelia turtur*) insgesamt vier Vogelarten gemeldet. Gemäß Leistungsbeschreibung war eine qualitative und quantitative Aufnahme beim Weißstorch und zusätzlich bei der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) durchzuführen, da sich bei dieser Art in den zurückliegenden Jahren Hinweise auf ein Auftreten im Gebiet ergeben haben. Zusätzlich war das Auftreten weiterer Wert gebender Vogelarten mit Schwerpunkt bei den Arten nach Anhang I der VSRL zu dokumentieren.

Die durchgeführten Erfassungen ergaben bei Weißstorch und Wiesenweihe keine Hinweise auf eine aktuelle Präsenz. Auch von Wachtel und Turteltaube konnte kein aktuelles Auftreten nachgewiesen werden. Die Rauchschwalbe brütet nicht im Gebiet, tritt jedoch als Nahrungsgast auf. Da mit Ausnahme der Wachtel für alle anderen gemeldeten bzw. nach Leistungsbeschreibung zu erfassenden Arten im PG nur ein eingeschränktes Habitatpotenzial besteht, erfolgen im Weiteren keine vertiefenden Darstellungen zu diesen Spezies. Auch bei der Wachtel wird aufgrund ausgebliebener aktueller Nachweise und fehlender Maßnahmerelevanz im überwiegend ackerbaulich genutzten PG auf eine vertiefende Betrachtung verzichtet.

Im Rahmen der Erfassungen konnten jedoch mit Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) drei Arten nach Anhang I der VSRL innerhalb des PG nachgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle führt die genannten Arten, für die ein aktuelles Brutvorkommen im PG besteht, mit den Bestimmungen nach der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie Nr. 2009/147/EG; VSRL), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie den Gefährdungsstatus nach den Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs auf.

Tab. 35: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer Wert gebender Vogelarten im FFH-Gebiet 371 Blönsdorf.

VSRL (Richtlinie 2009/147/EG - EU-Vogelschutzrichtlinie): **Art. 1** – europäische Vogelart nach Artikel 1 mit allgemeinem Schutzerfordernis nach Art. 2 und 3 etc., **Anh. I** – Art des Anhanges I mit besonderem Schutzerfordernis nach Artikel 4.

Rote Liste (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (D) und Brandenburgs (Bbg)): **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste.

Schutzstatus: BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): **1.3** – streng geschützte Art nach § 1 Satz 2 und Anlage 1, Spalte 3; ⁵⁾ – besonders geschützte Art aufgrund § 7 Abs. 2 Nr. 13b Doppelbuchstabe bb des Bundesnaturschutzgesetzes; **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	VSRL	Rote Liste		Schutzstatus	
			D	Bbg	BArtSchV	BNatSchG
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	-	3	-	b, s
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i> LINNAEUS 1758	Art. 1, Anh. I	-	V	-	b
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i> (BECHSTEIN, 1792)	Art. 1, Anh. I	-	3	1.3 ⁵⁾	b, s

***Circus aeruginosus* (LINNAEUS, 1758) - Rohrweihe**

Status im PG: Brutvogel im Bereich des Gewässers 5

Schutz: europäische Vogelart nach Art. 1 VSRL, besonderes Schutzerfordernis nach Anh. I VSRL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: -, RL Bbg: gefährdet

Verbreitung

Die Rohrweihe ist ein über Eurasien weit verbreiteter Brutvogel, der in Deutschland mit einem Bestand von ca. 5.900-7.900 BP vertreten ist (SÜDBECK et al. 2007). In Brandenburg brüten allein 1.100-1.500 BP (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008); die Art ist landesweit verbreitet mit Schwerpunktorkommen in den gewässerreichen Landschaften und lokalen Verbreitungslücken in den trockenen Agrargebieten.

Erfassungsmethode

Das Vorkommen der Rohrweihe wurde im Rahmen der Präsenzprüfung bei der Wiesenweihe mit erfasst. Hierzu wurde das PG im Rahmen von sechs jahreszeitlich gestaffelten Begehungen im Zeitraum April bis Juli 2010 komplett begangen und auf nahrungssuchende und revieranzeigende Weihen kontrolliert. Das Vorgehen entspricht daher auch bei dieser Art dem Standard einer Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005).

Aktuelles Vorkommen und Bestand im PG

Die Rohrweihe konnte im PG in der Saison 2010 mit einem Brutpaar nachgewiesen werden. Die Art nutzt ein kleinflächig ausgeprägtes Simsen-Röhricht im Gewässer 5 zur Brut. Hier wurden am 04.06.2010 ein Horst mit 6 Eiern und am 17.06.2010 nochmals mit 5 Eiern und ein frisch geschlüpfter Jungvogel nachgewiesen. Das Paar nutzt die Gewässer und die offenen Agrarflächen des PG und des Nachbarräumes zur Jagd, ohne dass sich im Rahmen der Erfassungen eine Präferenz für bestimmte Teilgebiete nachweisen ließ.

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Die Rohrweihe ist ein Bewohner offener Feuchtgebiete mit Süß- und Brackwasser und dichter Vegetation, vor allem von Röhrichten. Die Nester werden hauptsächlich in dichten Schilf- und Röhrichtbeständen versteckt am Boden oder über Wasser errichtet. Die Art brütet jedoch auch in Getreide- und Rapsfeldern. Als Nahrungshabitate dienen vor allem Schilfgebiete mit angrenzenden Wasserflächen und Wiesen. Die Rohrweihe nutzt jedoch auch Ackerfluren zur Jagd, in fruchtbaren Bördegebieten können Felder so auch den wesentlichen Teil der Jagdgebiete umfassen.

Im PG werden die Habitatansprüche der Rohrweihe nur teilweise erfüllt. Das zur Brut genutzte Röhricht ist nur sehr kleinflächig ausgebildet, niedrig und licht. Der Horststandort ist demzufolge sehr offen und, was untypisch für die Art ist, bereits von weitem einzusehen. Es fehlen als Nahrungshabitate großflächig ausgebildete Verlandungsbereiche, so dass die Mehrzahl der Nahrungsflüge über den Agrarflächen registriert wurde.

Die Art ist vor allem durch die Entwässerung ihrer Lebensräume gefährdet. Zusätzlich spielen Verluste von Gelegen und Jungtieren der ackerbrütenden Paare bei den Bewirtschaftungsgängen, Belastungen mit Umweltchemikalien und Störungen an den Brutplätzen durch zunehmende Freizeitnutzung in den Feuchtgebieten eine Rolle.

Gebietsspezifisch lässt sich aufgrund des offenen Horstbereiches die Gefahr einer erhöhten Prädation annehmen. Zusätzlich besteht bei einem Wechsel des Brutplatzes in den Agrarflächen die Gefahr der Verluste von Gelegen und Jungtieren der ackerbrütenden Paare bei den Bewirtschaftungsgängen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial und Bedeutung des PG für die Art

Das gebietsspezifische Entwicklungspotenzial wird als gering eingeschätzt, da aufgrund der Struktur des Raumes die für die Rohrweihe wichtigen großflächigen Verlandungsgesellschaften fehlen.

Da es sich bei dem Vorkommen im PG um ein einzelnes Paar in einem nicht optimalen Habitatumfeld handelt und die Art in Brandenburg weit verbreitet ist, kann keine erhöhte, sondern nur eine lokale Bedeutung für den Bestand im PG angenommen werden

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand im PG und Zukunftsaussichten

Die Rohrweihe findet im PG nur ein pessimales Habitatumfeld vor und reagiert mit einem kleinen Bestand und einem offensichtlich nur gelegentlichen Auftreten. Mit einer Verbesserung der Habitatsituation kann im Folgenden nicht gerechnet werden, es bestehen für die Art daher im PG schlechte Zukunftsaussichten.

***Lanius collurio* LINNAEUS 1758 – Neuntöter**

Status im PG: Brutvogel im Bereich des PG in drei Paaren

Schutz: europäische Vogelart nach Art. 1 VSRL, besonderes Schutzerfordernis nach Anh. I VSRL, besonders geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: -, RL Bbg: Art der Vorwarnliste

Verbreitung

Der Neuntöter ist in der Westpaläarktis weit verbreitet und erschließt die Bundesrepublik mit einem Bestand von 120.000 bis 150.000 BP (SÜDBECK et al. 2007). In Brandenburg brüten etwa 12.000-20.000 BP (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). Die Art ist landesweit verbreitet.

Erfassungsmethode

Das Vorkommen wurde im Rahmen der Präsenzprüfung bei Wiesenweihe und Weißstorch mit erfasst. Hierzu wurde das PG im Rahmen von sechs jahreszeitlich gestaffelten Begehungen im Zeitraum April bis Juli 2010 komplett begangen. Das Vorgehen entspricht zwar nicht dem artspezifischen Standard einer Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005), aufgrund der intensiven Kartiertätigkeit und unter Berücksichtigung der Übersichtlichkeit des PG kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil des tatsächlichen Bestandes auch erfasst werden konnte.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im PG

Der Neuntöter konnte im PG in der Saison 2010 mit drei Brutpaaren nachgewiesen werden. Zwei Paare siedeln in den heckenartigen Strukturen im Umfeld des Gewässers 1, ein weiteres Paar in den analog ausgestatteten Bereichen am Gewässer 11. Für alle drei Paare konnte bei den Erfassungen ein Bruterfolg nachgewiesen werden.

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Der Neuntöter besiedelt halboffene Landschaften mit Hecken, Waldrändern und anderen Saumhabitaten, wird aber auch in Obstbaumbeständen, in lichten Wäldern oder auf Kahlschlägen und Lichtungen nachgewiesen. Habitatstrukturell von besonderer Bedeutung sind Dornenbüsche (vor allem Schlehe, Weißdorn, Heckenrose, Brombeere) als Nahrungsdepot, dichte Büsche als Nistplatz sowie freie Ansitzwarten wie Zäune, Leitungen, Büsche und Bäume. Grenzt an die Gehölzstrukturen extensiv genutztes Grünland (Feuchtwiesen bis Trockenrasen) an, werden diese Bereiche denen mit Nachbarschaft zu Ackerflächen vorgezogen.

Im PG werden die Habitatansprüche des Neuntötters nur partiell erfüllt. So sind geeignete Heckenstrukturen oder Gebüsch, die auch einen Bestand an dornentragenden Gehölzen aufweisen, nur in wenigen Bereichen vorhanden. Der überwiegende Teil der vorhandenen Hecken entlang der Feldwege entspricht nicht dem Habitatschema der Art, da die genannten dornentragenden Gehölze fehlen.

Die Art ist in den Brutgebieten vor allem durch die Ausräumung der Agrarlandschaft und durch die mit einem erheblichen Biozideinsatz verbundene Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet.

Gebietsspezifisch stellt vor allem der Mangel an geeigneten Brutgehölzen den limitierenden Faktor für den Bestand dar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial und Bedeutung des PG für die Art

Das gebietsspezifische Entwicklungspotenzial wird als hoch eingeschätzt, da damit zu rechnen ist, dass bei Schaffung entsprechender Lebensraumstrukturen der Neuntöter seinen Bestand schnell erhöhen kann.

Da die Art in Brandenburg häufig, weit verbreitet und nicht gefährdet ist, kann keine erhöhte, sondern nur eine lokale Bedeutung der Vorkommen im UG abgeleitet werden.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand im PG und Zukunftsaussichten

Das Habitatschema des Neuntöters wird im PG nur partiell erfüllt, entsprechend konnte auch nur ein geringer Bestand nachgewiesen werden. Bei Optimierung und Ergänzung der artspezifisch benötigten Habitatausstattung (Hecken mit dornentragenden Gehölzen) besteht für den Bestand im PG jedoch erhebliches Entwicklungspotenzial und damit gute Zukunftsaussichten.

***Sylvia nisoria* BECHSTEIN 1795 - Sperbergrasmücke**

Status im PG: Brutvogel im Bereich des PG in einem Paar

Schutz: europäische Vogelart nach Art. 1 VSRL, besonderes Schutzerfordernis nach Anh. I VSRL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG und BArtSchV

Gefährdung: RL D: -, RL Bbg: gefährdet

Verbreitung

Die Art ist ein Brutvogel der Zentralpaläarktis. In Deutschland brüten aktuell etwa 8.500 bis 13.000 Paare (SÜDBECK et al. 2007). In Brandenburg siedeln davon etwa 1.800-3.000 BP (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). Die Art ist landesweit verbreitet (BRÄUNLICH 2001).

Erfassungsmethode

Das Vorkommen wurde im Rahmen der Präsenzprüfung bei Wiesenweihe und Weißstorch mit erfasst. Hierzu wurde das PG im Rahmen von sechs jahreszeitlich gestaffelten Begehungen im Zeitraum April bis Juli 2010 komplett begangen. Das Vorgehen entspricht zwar nicht dem artspezifischen Standard einer Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005), aufgrund der intensiven Kartiertätigkeit und unter Berücksichtigung des limitierten Habitatdargebotes PG kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil des tatsächlichen Bestandes auch erfasst werden konnte.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im PG

Die Sperbergrasmücke konnte im PG in der Saison 2010 mit einem Brutpaar nachgewiesen werden. Dieses siedelt im Bereich der heckenartigen Strukturen im Umfeld des Gewässers 1.

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Ihre bevorzugten Siedlungsgebiete findet die Spezies vor allem in reich strukturierten Landschaften wie Auen oder mit Gebüsch bestanden warmen Tallagen. Den eigentlichen Lebensraum der Sperbergrasmücke bilden gestufte Hecken, Kleingehölze oder Waldränder, die an extensiv genutzte Offenflächen (Feuchtgrünland, Halbtrockenrasen, Brachen) angrenzen oder strukturell ähnliche Flächen wie lichte Wälder, Vorwaldstadien oder Sukzessionsflächen (FLADE 1994). Mit zunehmendem Vegetationsschluss verliert sich jedoch die Attraktivität für die Art.

Im PG werden die Habitatansprüche der Sperbergrasmücke nur partiell erfüllt. So sind geeignete Heckenstrukturen oder Gebüsche, die auch einen Bestand an dornentragenden Gehölzen aufweisen, nur in wenigen Bereichen vorhanden. Der überwiegende Teil der vorhandenen Hecken entlang der Feldwege entspricht nicht dem Habitatschema der Art, da die genannten dornentragenden Gehölze fehlen.

Die Art ist in den Brutgebieten vor allem durch die Ausräumung der Agrarlandschaft und durch die mit einem erheblichen Biozideinsatz verbundene Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet.

Gebietsspezifisch stellt vor allem der Mangel an geeigneten Brutgehölzen den limitierenden Faktor für den Bestand dar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial und Bedeutung des PG für die Art

Das gebietsspezifische Entwicklungspotenzial wird als hoch eingeschätzt, da damit zu rechnen ist, dass bei Schaffung entsprechender Lebensraumstrukturen auch die Sperbergrasmücke ihren Bestand schnell erhöhen kann.

Da die Art in Brandenburg weit verbreitet ist und im PG aktuell nur mit einem Einzelpaar siedelt, kann keine erhöhte, sondern nur eine lokale Bedeutung der Vorkommen im UG abgeleitet werden.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand im PG und Zukunftsaussichten

Das Habitatschema der Sperbergrasmücke wird im PG nur partiell erfüllt, entsprechend konnte auch nur ein geringer Bestand nachgewiesen werden. Bei Optimierung und Ergänzung der artspezifisch benötigten Habitatausstattung (Hecken mit dornentragenden Gehölzen) besteht für den Bestand im PG jedoch erhebliches Entwicklungspotenzial und damit gute Zukunftsaussichten. Hingegen ist aufgrund der Überalterung der Gehölze im derzeitigen Revierbereich mit einer baldigen Aufgabe des PG durch die Art zu rechnen.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in den FFH-Gebieten

- die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der im Gebiet vorkommenden FFH-LRT und -Arten entsprechen (Art. 6 Abs. 1),
- geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verschlechterung der FFH-LRT und der Habitate der FFH-Arten zu vermeiden (Art. 6 Abs. 2) sowie
- den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT und der Habitate der FFH-Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten (Art. 3).

Gemäß Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg wird differenziert zwischen Erhaltungsmaßnahmen, die dem Schutz und der Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (A – hervorragend und B – sehr gut) von LRT und Arten der Anhänge sowie ihrer Lebensräume und weiterer naturschutzfachlich wertvoller biotischer Bestandteile dienen, und Entwicklungsmaßnahmen, die geeignet sind, Lebensräume und Lebensstätten von Arten entweder neu zu schaffen oder deren Erhaltungszustand (EHZ) zu verbessern. Ziel der Entwicklungsmaßnahmen ist es, Ursachen für einen ungünstigen Erhaltungszustand (EHZ C) zu beseitigen oder abzumildern und einen günstigeren Erhaltungszustand (EHZ A oder B) zu erreichen. Entwicklungsmaßnahmen können auch für Biotope oder Habitate geplant werden, die zurzeit keinen FFH-LRT oder kein Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind.

Eine besondere Form der Entwicklungsmaßnahmen sind Wiederherstellungsmaßnahmen. Sie stellen vollständig verloren gegangene Strukturen wieder her. Es können auch sog. „Umwandlungsmaßnahmen“ ausgewiesen werden, d.h. die Maßnahme führt zu einer Umwandlung in einen anderen Biotoptyp.

Eine besondere Bedeutung haben Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz.

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Für das Gebiet Blönsdorf steht der Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für Amphibien der Anhänge II und IV (insbesondere Rotbauchunke - *Bombina bombina*) im Vordergrund. Die Ziele und Maßnahmen orientieren sich daher vorrangig an diesen Tierarten.

Grundlegendes Ziel ist der Erhalt der offenen Landschaft mit überwiegend landwirtschaftlichen Nutzungen und eingestreuten Gehölzen sowie ein hinreichend dichtes Netz von Kleingewässern, die den vorhandenen Populationen der Amphibien der Anhänge II und IV gebietsübergreifend einen günstigen Erhaltungszustand dauerhaft sichern.

Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie ggf. Umwandlungsmaßnahmen sind im Bereich der Kleingewässer und deren Umgebung erforderlich. Diese Biotopkomplexe, die im günstigen Zustand aus Kleingewässern, Staudenfluren und Gehölzen sowie weiteren Strukturen wie Lesesteinhaufen oder Holzstapel bzw. weitere kleinräumige Strukturen bestehen, zielen in erster Linie auf den Erhalt und die Entwicklung von Populationen der Amphibien ab. Maßnahmen an den Gewässern wirken sich dabei positiv auf den LRT 3150 aus.

Ein wesentlicher Faktor für die Existenz der Kleingewässer und den Erhalt der LRT 3150 sowie die Reproduktion der Amphibien ist eine hinreichend lange andauernde Wasserverfügbarkeit in den Kleingewässern. Die Kleingewässer im Gebiet werden nicht ausschließlich von Niederschlägen gespeist, sondern vorwiegend von Schichtenwasser (Interflow), welches sich in den bindigen Böden sammelt und zu den Hohlformen der Kleingewässer hin fließt. Die Menge und damit die Verfügbarkeit des Schichtenwassers zur Laichzeit und Entwicklungsphase der Jungtiere ist abhängig von der Witterung und insbesondere von den Niederschlagsmengen im Winter und Frühjahr. So kann es jedoch passieren, dass die Kleingewässer trocken fallen, bevor die Entwicklung der Jungtiere der Amphibien abgeschlossen ist. Der Schwerpunkt der Maßnahmen im Gebiet liegt daher im Schutz und in der Pflege bzw. Entwicklung der Kleingewässer.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Sanierung bzw. Neugestaltung eines Kleingewässers ist das Gewässer Nr. 9. Hier wurde auf private Initiative hin vor ca. 10 Jahren das vorhandene, weitgehend verlandete Kleingewässer deutlich vergrößert und vertieft. Es entstand ein permanent Wasser führendes Gewässer mit vielfältigen Strukturen, welches einerseits mehreren Amphibienarten der Anhänge II und IV sowie andererseits dem LRT 3150 günstige Bedingungen bietet. Voraussetzungen für den Erfolg einer solchen Grunderneuerung des Kleingewässers sind günstige Bodenverhältnisse. Wird der Horizont des bindigen Bodensubstrates durchbrochen, kann dies zum dauerhaften Verlust des Kleingewässers führen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Amphibienpopulationen sehr lange im Gebiet vorhanden sind. Ein besonderes Augenmerk muss daher auf langfristige Auswirkungen von klimatischen Veränderungen (Klimawandel) gelegt werden.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150

Die Bedingungen für einen günstigen Erhaltungszustand der LRT im Gebiet werden durch die geringe Größe und Tiefe der Hohlformen begrenzt. Unter den lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind zwei bis drei typisch ausgeprägte Vegetationsstrukturen möglich, wenn das Gewässer während der Hauptwachstumszeit der Wasservegetation eine ausreichende Wassertiefe aufweist. Eine Schichtung von Vegetationsstrukturen (Grundrasen, Schwebematten, Schwimmblattrasen etc.) ist nur bei ausreichender Wassertiefe möglich. Ebenso sind zwei typisch ausgebildete Verlandungsvegetationsstrukturen (Röhricht, Weidengebüsch) denkbar. Der Erhaltungszustand B ist daher möglich.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Artinventars korreliert mit den charakteristischen Vegetationsstrukturen. Mehr als fünf der charakteristischen Pflanzenarten sind in den flachen Kleingewässern des Gebietes nicht zu erwarten (Ausnahme: Kleingewässer Nr. 9). Auch für dieses Kriterium könnte eine Vertiefung der Gewässer eine Erhöhung der Anzahl von lebensraumtypischen Pflanzenarten bewirken.

Als eine wesentliche Beeinträchtigung in Bezug auf den Erhaltungszustand des LRT 3150 werden das frühzeitige Austrocknen des Kleingewässers und die Verlandung gewertet. Dies führt bei der Bewertung der Beeinträchtigung bei den Kleingewässern Nr. 1, 4, 8, 11 und 12 zur Abstufung C. Um das Austrocknen zu verhindern bzw. die Trockenphase zu verkürzen und damit einen günstigen Erhaltungszustand (B oder A) zu erreichen, wären deutliche Vertiefungen der Hohlformen auch in diesem Fall erforderlich.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahme W 41: Beseitigung der Uferbefestigung

Auf Grund der naturfernen Gestaltung der Uferbereiche des Kleingewässers 6 ist eine Beseitigung der Befestigungen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 notwendig. Der Rückbau der Uferbefestigung ist eine Voraussetzung für die eigendynamische Entwicklung des Kleingewässers. Hierdurch kann auch eine Verbesserung der Habitatstruktur erwartet werden.

Maßnahme W 83: Renaturierung von Kleingewässern

Wesentlich für den Erhalt des LRT 3150 sind die Gewährleistung eines hinreichend langen, möglichst dauerhaften Wasserstandes in den Kleingewässern und die Vermeidung des flächenhaften Eindringens von Röhrichten und Gehölzen in die Gewässer. Um der natürlichen Entwicklung der allmählichen Verlandung der Kleingewässer entgegenzuwirken, ist eine regelmäßige bzw. nach Bedarf zu erfolgende Entschlammung und Entkrautung erforderlich. Diese Maßnahme bedarf einer sehr sorgfältigen Durchführung, um mögliche Beeinträchtigungen der dort lebenden Amphibien zu verhindern.

Diese Maßnahme ist bei allen Kleingewässern mittelfristig und regelmäßig bzw. bei Bedarf erforderlich.

Maßnahme W 119: Auszäunen von Gewässern

Weidende Pferde oder Rinder können die Vegetationsstrukturen an einem Gewässer durch Fraß- und Trittschäden stark schädigen. Kleingewässer am Rand bzw. innerhalb von Weideflächen sollen daher ausgezäunt werden. Hierbei ist ein Mindestabstand von 10 m zwischen Gewässerufer und Zaun erforderlich.

Diese Maßnahme ist am Kleingewässer Nr. 12 notwendig.

Mögliche Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahme W 83: Renaturierung von Kleingewässern

Diese Maßnahme kann als Entwicklungsmaßnahme aufgefasst werden, wenn neben der Entschlammung und Entkrautung zumindest partiell tiefere Bereiche geschaffen werden. Hierdurch soll eine vollständige bzw. frühzeitige Austrocknung des Gewässers verhindert werden.

Diese Maßnahme wäre an den Kleingewässern Nr. 1, 4, 7, 8, 10, 11 und 12 denkbar. Der Erfolg ist jedoch von den Untergrundverhältnissen am jeweiligen Standort abhängig, da ein Verletzen der Stauschicht die Wasserversickerung in den Untergrund bewirkt und damit ein Kompletverlust des Kleingewässers droht. Vor der Umsetzung sollten daher entsprechende Untersuchungen zu diesem Gefährdungspotential durchgeführt werden.

Maßnahme W 92: Neuanlage von Kleingewässern

Die Neuanlage von Kleingewässern kann zu einer Entwicklung des LRT 3150 führen. Dieses Szenario wird eindrücklich durch das im Winter 2009/ 2010 neu angelegte Kleingewässer Nr. 12 aufgezeigt. Unter günstigen Bedingungen (u.a. mäßiger Nährstoffgehalt) können solche Gewässer rasch mit charakteristischen Pflanzenarten des LRT 3150 besiedelt werden und damit lebensraumtypische Habitatstrukturen ausbilden.

Die temporären Kleingewässer Nr. 13 und 14 gehen auf lokale Vernässungserscheinungen zurück und sind äußerst flach ausgebildet. Im Jahreslauf droht gerade in niederschlagsarmen Wintern und Frühjahren eine schnelle und langfristige Austrocknung. Durch entsprechende wasserbauliche Maßnahmen können sie zu perennierenden Kleingewässern entwickelt werden. Sie liegen im Bereich einer Senkenzone, in der mehrere Tiefenlinien entwässern. Eine wasserbauliche Vertiefung kann hier als Neuanlage eines Kleingewässers gewertet werden. Auf Grund der geologisch-morphologischen Verhältnisse bestehen am Standort günstige Voraussetzungen für den Erfolg einer solchen Maßnahme. Zur Absicherung der lokalen Bedingungen sollten jedoch standortspezifische Untersuchungen im Vorfeld der Maßnahnumsetzung erfolgen.

Tab. 36: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Lebensraumtypen

Code LRT: 3150							
Bezeichnung LRT: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlich- keit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Kleingewässer 1	4043 SW	0001	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	Entschlam- mung/ Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 2	4043 SW	0033	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	mittelfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 4	4043 NW	0077	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 5	4043 SW	0062	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 6	4043 NW	0099	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	mittelfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 6	4043 NW	0099	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	
Kleingewässer 6	4043 NW	0099	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 7	4043 SW	0114	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 8	4043 SW	0115	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 9	4043 SW	0102	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers

Code LRT: 3150							
Bezeichnung LRT: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlich- keit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Kleingewässer 10	4043 SW	0110	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	mittelfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 11	4043 SW	0057	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 12	4043 SW	0202	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W119	Auszäunung von Gewässern	kurzfristig	
Kleingewässer 12	4043 SW	0202	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 13	4043 NW	0200	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W92	Neuanlage von Kleingewässern	langfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers
Kleingewässer 14	4043 NW	0201	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W92	Neuanlage von Kleingewässern	langfristig	Vertiefung des vorhandenen, sehr flachen Kleingewässers
Kleingewässer 17	4043 SW	0208	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	Entschlam- mung/Entkrau- tung des Kleingewässers

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

4.2.2 Ziele und Maßnahmen für weitere Wert gebende Biotope

Über das Gebiet sind zahlreiche Lesesteinhaufen verteilt, die als weitere Wert gebende Biotope einzuordnen sind. Zum Teil liegen diese im unmittelbaren Randbereich der Kleingewässer und besitzen eine besondere Habitatfunktion für Amphibien. Für die im Gebiet vorhandenen Lesesteinhaufen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahme O 84: Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen

Lesesteinhaufen sind gesetzlich geschützt. Sie dürfen daher nicht entfernt oder erheblich beeinträchtigt werden. Weitere Maßnahmen zu ihrer Pflege sind nicht erforderlich. Tabelle 37 listet die im Gebiet vorhandenen Lesesteinhaufen auf, die erhalten werden sollten.

Tab. 37: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung weiterer Wert gebender Biotope

Bezeichnung: Lesesteinhaufen							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlich- keit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 1	4043 SW	0002	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 4	4043 NW	0078	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 5	4043 SW	0064	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 11	4043 SW	0060	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen in der Umgebung des Kleingewässers 17	4043 SW	0209	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Weg südwestlich von Mellnsdorf, nordwestlich des Kleingewässers 1	4043 SW	0013	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens

Bezeichnung: Lesesteinhaufen							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlich- keit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Lesesteinhaufen im Kiefernforst südwestlich von Mellnsdorf, westlich des Kleingewässers 1	4043 SW	0027	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am nordöstlichen Rand des Kiefernforstes südlich Mellnsdorf	4043 SW	0043	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Weg von Mellnsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südöstlich Mellnsdorf	4043 SW	0053	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda) nordwestlich des Kleingewässers 9	4043 SW	0056	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Nordostrand des Erlenforstes südöstlich von Mellnsdorf	4043 SW	0072	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Südwestrand des Kiefernforstes südöstlich von Mellnsdorf	4043 SW	0074	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Westrand des Kiefernforstes südöstlich von Mellnsdorf	4043 SW	0075	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens

Bezeichnung: Lesesteinhaufen							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlich- keit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Lesesteinhaufen südlich Blönsdorf	4043 SW	0081	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen südlich Blönsdorf östlich des Kleingewässers 9	4043 SW	0125	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen		Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

Mögliche Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahme O 84: Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen

Lesesteinhaufen erfüllen für zahlreiche Tierarten (u.a. Amphibien, Reptilien) der Offenlandschaft wichtige Habitatfunktionen. Die Neuanlage von Lesesteinhaufen ist daher eine Bereicherung der Lebensräume bzw. erforderlich, um einen günstigen Erhaltungszustand von Amphibien-Arten zu erreichen. Zusätzliche Lesesteinhaufen sollten daher dort angelegt werden, wo eine Förderung der Lebensraumbedingungen für Amphibien angestrebt wird (siehe Kap. 3.2.2). Insbesondere die Randbereiche von Kleingewässern sind hierbei relevant.

Tab. 38: Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung weiterer wertgebender Biotope

Bezeichnung : Lesesteinhaufen							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlich- keit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Randbereich des Kleingewässers 2	4043 SW	0032	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	mittelfristig	
Randbereich des Kleingewässers 7	4043 SW	0113_ 001	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	mittelfristig	
Randbereich des Kleingewässers 8	4043 SW	0113_ 002	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	mittelfristig	
Randbereich des Kleingewässers 10	4043 SW	0051_ 002	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	mittelfristig	
Randbereich des Kleingewässers 13	4043 NW	0082_ 001	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	
Randbereich des Kleingewässers 14	4043 NW	0082_ 003	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1 Pflanzenarten

Im Gebiet wurde der stark gefährdete Quirl-Tännel (*Elatine altiastrum*) nachgewiesen. Grundlage für den Erhalt der Art sind vegetationsarme Uferbereiche, die regelmäßig trocken fallen, sowie eine Nährstoffarmut des Substrates und des Gewässers (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2009). Am Kleingewässer Nr. 12 sind diese Bedingungen auf Grund des noch jungen Zustandes aktuell gegeben. Bei fortschreitender Sukzession werden die Ufer von Stauden und Röhrichtpflanzen rasch besiedelt, die den Quirl-Tännel verdrängen. Es sollte daher ein Monitoring stattfinden und ggf. regelmäßig eine Schaffung offener Uferbereiche erfolgen.

4.3.2 Tierarten

Die Maßnahmen bezüglich der Amphibien beziehen sich vorrangig auf die im Gebiet vorhandenen Kleingewässer und deren unmittelbare Randbereiche. Darüber hinaus kommt auch den Hecken sowie den weiter entfernten Lesesteinhaufen an Gehölz- und Waldrändern als Bestandteile des Biotopverbundes eine faunistische Bedeutung zu

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahme B 6 : Anlage eines Krötenzauns

Mit der Maßnahme wird ein mobiler Fangzaun im ufernahen, zur angrenzenden Straße gerichteten Randbereich des Kleingewässers 3 geplant. Hierdurch soll dem aktuell am Standort bestehenden Gefährdungspotential für wandernde Amphibien durch den Straßenverkehr entgegengewirkt werden.

Maßnahme G 16: Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern

Eine Anreicherung der stark lückigen Hecken mit Dornensträuchern soll vorrangig zur Verbesserung der Lebensraumfunktion für Wert gebende Vogelarten des Offenlandes erfolgen. Darüber hinaus sind durch diese Maßnahme jedoch gleichzeitig Erhöhungen der Strukturvielfalt und eine Stärkung des Biotopverbundes in der zum Großteil stark ausgeräumten Agrarlandschaft der Grundmoränenbereiche (siehe Kapitel 3.2.3) zu erzielen. In Bezug auf den genetischen Austausch der einzelnen Amphibienpopulationen der Kleingewässer können hierbei positive Effekte resultieren. Insbesondere wird hierbei auf die Kleingewässer 1, 2, 11 und 12 sowie im Weiteren die Kleingewässer 6, 5, 9 und 13 abgezielt.

Maßnahme W 30: Partielles Entfernen der Gehölze

Um eine zu starke Verschattung der Gewässeroberfläche zu vermeiden, ist in Bezug auf die Kleingewässer 3, 6 und 17 eine Entfernung von ufernahen Gehölzen vorzunehmen. Insbesondere die Südseite ist hierbei zu nutzen, damit insbesondere für die Entwicklungsstadien der Amphibien günstige Lebensbedingungen erhalten bleiben.

Maßnahme W 41: Beseitigung der Uferbefestigung

Durch die Entfernung der Befestigungen am Ufer des Kleingewässers 6 ist eine erhebliche Verbesserung der Habitatstruktur zu erwarten. Darüber hinaus führt die Abflachung der Uferbereiche zu einer Verbesserung der Erreichbarkeit für Amphibien, was sich in einer nachhaltigen Stärkung des Arteninventars ausdrücken kann.

Maßnahme W 70: Kein Fischbesatz

Die Kleingewässer im Gebiet sind von Natur aus fischfrei. Eine zum Teil temporäre Austrocknung und die geringe Flächengröße, welche eine fischereiwirtschaftliche Nutzung selbst als Angelgewässer verbietet, sind hierfür verantwortlich. Zur Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Amphibien- Populationen in den Kleingewässern ist es elementar wichtig, dass ein Besatz mit Fressfeinden wie Fischen unterbleibt. Auch nach durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen, die durch Entschlammung und Entkrautung zu einer partiellen Vertiefung der Kleingewässer führt und eine verstärkte und länger andauernde Wasserführung gewährleisten soll, ist daher zum Schutz der Amphibien ein Fischbesatz zu unterbinden. Kurzfristig ist diese Maßnahme bezüglich des Kleingewässers 9 umzusetzen.

Maßnahme W 83: Renaturierung von Kleingewässern

Wesentlich für die Erhaltung der Amphibien-Habitate ist die Gewährleistung eines hinreichend langen, möglichst dauerhaften Wasserstandes in den Kleingewässern. Um der natürlichen Entwicklung der allmählichen Verlandung der Kleingewässer entgegenzuwirken, ist eine regelmäßige bzw. nach Bedarf erfolgende Entschlammung und Entkrautung notwendig. Diese Maßnahme bedarf einer sehr sorgfältigen Durchführung, um mögliche Beeinträchtigungen der dort lebenden Amphibien zu verhindern.

Bezüglich dieser Maßnahme ist mittelfristig bis langfristig bei allen Kleingewässern ein Bedarf zu konstatieren.

Maßnahme W 119: Auszäunen von Gewässern

Weidende Pferde oder Rinder können die Vegetationsstrukturen sowie die Morphologie der Uferbereiche an einem Gewässer durch Fraß- und Trittschädigung stark beeinträchtigen. Das Kleingewässer 12, an dessen unmittelbarer Nähe eine Weidenutzung erfolgt, sollte daher ausgezäunt werden.

Maßnahme O 76: Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen

Die Randbereiche der Kleingewässer, die als staudenreiche Ruderalsäume häufig mit Gehölzstrukturen angereichert sind, stellen die wichtigsten Landlebensräume für die Amphibienarten dar. Für die Lebensraumqualität ist eine hohe Strukturvielfalt, insbesondere das Vorhandensein von Lesesteinhaufen als Versteckmöglichkeiten, wichtig. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung sollte in diesen Bereichen unterbleiben.

Maßnahme O 84: Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen

Lesesteinhaufen sind gesetzlich geschützt. Sie dürfen daher nicht entfernt oder erheblich beeinträchtigt werden. Insbesondere besitzen sie eine hohe Bedeutung als Bestandteil des Landlebensraumes von Amphibien. Im Nahbereich der Kleingewässer kommt ihnen hierbei eine besondere Funktion zu. Jedoch sind auch die in der freien Landschaft sowie an Hecken und Gehölz-/Waldrändern liegenden Lesesteinhaufen wichtig. Weitere standortspezifische Maßnahmen an den vorhandenen Lesesteinhaufen sind nicht erforderlich.

Mögliche Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahme W 83: Renaturierung von Kleingewässern

Diese Maßnahme kann als Entwicklungsmaßnahme aufgefasst werden, wenn neben der Entschlammung und Entkrautung zumindest partiell tiefere Bereiche geschaffen werden, die dazu führen, dass eine vollständige bzw. frühzeitige Austrocknung des Gewässers verhindert werden kann.

Diese Maßnahme ist kurz- bzw. mittelfristig an den Kleingewässern Nr. 1, 4, 7, 8, 10, 11 und 12 denkbar. Bei einer direkten objektbezogenen Maßnahmenplanung ist neben einer Erkundung der geologisch-hydrologischen Standortverhältnisse auch eine räumliche Staffelung der Umsetzung zu beachten. Es ist nicht anzustreben, die Maßnahmen bei allen Gewässern zeitgleich bzw. zeitnah durchzuführen, da durch die zwangsweise maschinelle Befahrung der Landlebensräume und die Bearbeitung der Wasserlebensräume eine Beeinträchtigung der Amphibien zu befürchten ist. Daher ist eine Umsetzung nur unter artenschutzfachlicher Begleitung und unter Berücksichtigung der artspezifischen Ansprüche möglich.

Maßnahme W 92: Neuanlage von Kleingewässern

Durch Neuanlage von Gewässern können, wie am Beispiel des Winters 2009/ 2010 gestalteten Kleingewässers 12 deutlich wird, neue Habitate für Amphibien geschaffen werden. Als mögliche Entwicklungsmaßnahme ist somit im geomorphologischen Senkenbereich südlich von Blönsdorf die Vertiefung der sehr flachen und temporär ausgebildeten Kleingewässer Nr. 13 und 14 anzusehen. Diese erheblichen wasserbaulichen Maßnahmen werden hier als Neuanlage von Kleingewässern gewertet. Die natürlichen Standortbedingungen (siehe Kap. 2.3) lassen hier auf eine erfolgreiche Umsetzung schließen. Vor der Umsetzung sollten jedoch entsprechende Untersuchungen der standortspezifischen geologischen und hydrologischen Bedingungen erfolgen.

Maßnahme W 117: Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern

Um die Strukturvielfalt der staudenreichen Randbereiche um die Kleingewässer zu erhöhen, sollte eine partielle Pflanzung von Gehölzgruppen erfolgen. Hierdurch kann die Lebensraumqualität der Landlebensräume der Amphibien maßgeblich verbessert werden. Neben den neuanzulegenden bzw. stark zu verbreiternden Randbereichen um die Kleingewässer 5, 7, 8, 10 sowie 13 und 14 sind die Randbereiche der Kleingewässer 2 und 4 mit dieser Maßnahme zu belegen. Jedoch ist eine zu starke Beschattung der Gewässeroberflächen zu vermeiden, so dass sich die Bepflanzung der nördlichen Randbereiche anbietet.

Maßnahme O 53: Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft

Sukzessionsflächen sollen an Kleingewässern mit fehlender oder nur gering ausgebildeten Saum- und Gehölzstrukturen als Schutz zu den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen angelegt werden. Sie stellen wichtige Pufferzonen dar, um dem Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden ins Gewässer entgegen zu wirken. Darüber hinaus dienen diese Maßnahmen zur Verbesserung der Landlebensräume der Amphibien. Zu kleinflächige Randsäume, z. B. bei den Kleingewässern Nr. 5, 7, 8 und 10, sind daher zu erweitern. Darüber hinaus sollten die neu anzulegenden bzw. zu vertiefenden Kleingewässer 13 und 14 einen Staudensaum erhalten. Hier sind zur weiteren Hebung der Strukturvielfalt und Habitatqualität Lesesteinhaufen anzulegen und kleinflächig Gehölze zu pflanzen.

Maßnahme O 84: Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen

Lesesteinhaufen erfüllen für zahlreiche Tierarten, insbesondere Amphibien, wichtige Habitatfunktionen. Die Neuanlage von Lesesteinhaufen ist daher eine Bereicherung der Habitatqualität und kann somit zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Amphibienarten beitragen (siehe Kap. 3.2.2). Zusätzliche Lesesteinhaufen sollten daher dort angelegt werden, wo eine Förderung der Lebensraumbedingungen für Amphibien anzustreben ist. Dies betrifft insbesondere die Randbereiche der Kleingewässer 2, 7, 8 und 10 sowie die Randbereiche der neu anzulegenden Kleingewässer 13 und 14.

Tab. 39: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Arten

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Kleingewässer 1	4043SW	0001	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	
Kleingewässer 1	4043SW	0001	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Randbereich des Kleingewässers 1	4043SW	0003	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen		
Randbereich des Kleingewässers 1	4043SW	0004	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen		
Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 1	4043SW	0002	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Kleingewässer 2	4043SW	0033	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	mittelfristig	
Kleingewässer 2	4043SW	0033	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Randbereich des Kleingewässers 2	4043SW	0032	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen		
Randbereich des Kleingewässers 2	4043SW	0032	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	mittelfristig	
Randbereich des Kleingewässers 2	4043SW	0032	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	mittelfristig	
Kleingewässer 3	4043NW	0095	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	langfristig	
Kleingewässer 3	4043NW	0095	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Kleingewässer 3	4043NW	0095	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B6	Anlage eines Krötenzauns	kurzfristig	
Kleingewässer 4	4043NW	0077	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Kleingewässer 4	4043NW	0077	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Randbereich des Kleingewässers 4	4043NW	0076	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen		
Randbereich des Kleingewässers 4	4043NW	0076	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	mittelfristig	
Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 4	4043NW	0078	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Kleingewässer 5	4043SW	0062	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	
Kleingewässer 5	4043SW	0062	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Randbereich des Kleingewässers 5	4043NW	0067_003	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	kurzfristig	

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Randbereich des Kleingewässers 5	4043SW	0064	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Randbereich des Kleingewässers 5	4043NW	0067_003	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	mittelfristig	
Kleingewässer 6	4043NW	0099	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	
Kleingewässer 6	4043NW	0099	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	
Kleingewässer 6	4043NW	0099	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	mittelfristig	
Kleingewässer 6	4043NW	0099	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Kleingewässer 7	4043SW	0114	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Kleingewässer 7	4043SW	0114	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	
Randbereich des Kleingewässers 7	4043SW	0113_001	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	kurzfristig	
Randbereich des Kleingewässers 7	4043SW	0113_001	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	mittelfristig	
Randbereich des Kleingewässers 7	4043SW	0113_001	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	mittelfristig	
Kleingewässer 8	4043SW	0115	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	
Kleingewässer 8	4043SW	0115	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Randbereich des Kleingewässers 8	4043SW	0113_002	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	kurzfristig	

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Randbereich des Kleingewässers 8	4043SW	0113_002	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	mittelfristig	
Randbereich des Kleingewässers 8	4043SW	0113_002	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	mittelfristig	
Kleingewässer 9	4043SW	0102	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	
Kleingewässer 9	4043SW	0102	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Randbereich des Kleingewässers 9	4043SW	0103	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen		
Lesesteinhaufen südlich Blönsdorf östlich des Kleingewässers 9	4043SW	0125	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Kleingewässer 10	4043SW	0110	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	mittelfristig	

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Kleingewässer 10	4043SW	0110	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Randbereich des Kleingewässers 10	4043SW	0051_002	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	kurzfristig	
Randbereich des Kleingewässers 10	4043SW	0051_002	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	mittelfristig	
Randbereich des Kleingewässers 10	4043SW	0051_002	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	mittelfristig	
Kleingewässer 11	4043SW	0057	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	kurzfristig	
Kleingewässer 11	4043SW	0057	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Randbereich des Kleingewässers 11	4043SW	0058	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen		

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Randbereich des Kleingewässers 11	4043SW	0059	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen		
Lesesteinhaufen auf dem Randbereich des Kleingewässers 11	4043SW	0060	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Kleingewässer 12	4043SW	0202	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	
Kleingewässer 12	4043SW	0202	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W119	Auszäunung von Gewässern	kurzfristig	
Kleingewässer 12	4043SW	0202	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Randbereich des Kleingewässers 12	4043SW	0203	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen		
Kleingewässer 13	4043NW	0200	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W92	Neuanlage von Kleingewässern	langfristig	Vertiefung des vorhandenen, sehr flachen Kleingewässers

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Randbereich des Kleingewässers 13	4043NW	0082_001	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	langfristig	
Randbereich des Kleingewässers 13	4043NW	0082_001	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	
Randbereich des Kleingewässers 13	4043NW	0082_001	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	langfristig	
Kleingewässer 14	4043NW	0201	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W92	Neuanlage von Kleingewässern	langfristig	Vertiefung des vorhandenen, sehr flachen Kleingewässers
Randbereich des Kleingewässers 14	4043NW	0082_003	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	langfristig	
Randbereich des Kleingewässers 14	4043NW	0082_003	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	
Randbereich des Kleingewässers 14	4043NW	0082_003	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	langfristig	
Kleingewässer 17	4043SW	0208	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W83	Renaturierung von Kleingewässern	langfristig	

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Kleingewässer 17	4043SW	0208	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W70	Kein Fischbesatz		
Randbereich des Kleingewässers 17	4043SW	0207	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen		
Randbereich des Kleingewässers 17	4043SW	0207	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	mittelfristig	
Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers 17	4043SW	0209	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Hecke am Weg südwestlich Mellnsdorf	4043SW	0012	Hecken und Windschutzstreifen	G16	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern	langfristig	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
Hecke am Weg von Mellnsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südöstlich Mellnsdorf	4043SW	0048	Hecken und Windschutzstreifen	G16	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern	langfristig	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südlich von Blönsdorf	4043SW	0055	Hecken und Windschutzstreifen	G16	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern	langfristig	Entfernung neophytischer Gehölze, Anreicherung mit heimischen Dornensträuchern für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südlich von Blönsdorf	4043SW	0055	Hecken und Windschutzstreifen	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	langfristig	Entfernung neophytischer Gehölze, Anreicherung mit heimischen Dornensträuchern für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
Lesesteinhaufen am Weg südwestlich von Mellnsdorf, Nähe des Kleingewässers 1	4043SW	0013	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen im Kiefernforst südwestlich von Mellnsdorf, westlich des Kleingewässers 1	4043SW	0027	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am nordöstlichen Rand des Kiefernforstes südlich Mellnsdorf	4043SW	0043	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Weg von Mellnsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südöstlich Mellnsdorf	4043SW	0053	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda) nordwestlich des Kleingewässers 9	4043SW	0056	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens

Code Art: 1166, 1188, 1197, 1214, 1207							
Bezeichnung Art: Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlichkeit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Lesesteinhaufen am Nordostrand des Erlenforstes südöstlich von Mellnsdorf	4043SW	0072	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Südwestrand des Kiefernforstes südöstlich von Mellnsdorf	4043SW	0074	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen am Westrand des Kiefernforstes südöstlich von Mellnsdorf	4043SW	0075	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens
Lesesteinhaufen südlich Blönsdorf	4043SW	0081	Steinhaufen, Steinmauern, Trockenmauern	O84	Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen	langfristig	Erhalt eines vorhandenen Lesesteinhaufens

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

Für den Laubfrosch werden keine Maßnahmen geplant.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Maßnahme G 16: Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern

Durch die Maßnahme soll eine gezielte Förderung heimischer Dornensträucher erfolgen. Hierbei sind als Zielarten insbesondere der Weißdorn (*Crataegus spec.*), die Wildrose (*Rosa spec.*) und die Schlehe (*Prunus spinosa*) zu nennen. Neben Nistmöglichkeiten sollen sie auch Möglichkeiten zur Anlage von Nahrungsvorräten bieten und damit insbesondere die Lebensraumqualität für den im Gebiet heimischen Neuntöter (*Lanius collurio*) aber auch die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) erhöhen. Die Hecke am Weg südlich Mellnsdorf (4043SW-0012) sowie die Hecke am Weg von Mellnsdorf nach Naundorf (b. Seyda) südöstlich Mellnsdorf (SW4043-0048) sind in ihrem lückigen Bestand stark abgängig. Hier ist eine Nachpflanzung zur Sicherung und Verbesserung der Habitatstruktur zu empfehlen. Gleichzeitig soll die Maßnahme zu einer Verbesserung des Biotopverbundes führen.

Die Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda) südlich von Blönsdorf (4043SW-0055) besteht vorrangig aus nicht-heimischen Gehölzarten, die nur eine geringe Bedeutung aus avifaunistischer Sicht besitzen. Hier sollte in noch zu schaffenden Lücken eine Nachpflanzung mit Dornensträuchern erfolgen und auf diese Weise die Lebensraumfunktion für die Wert gebenden Vogelarten der Offenlandlebensräume verbessert werden.

Maßnahme G 22: Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes

Die vorrangig aus neophytischen Gehölzarten bestehende Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda) südlich von Blönsdorf (4043SW-0055) ist in ihrer Bedeutung für heimische Vogelarten stark gemindert. Gerade die Wert gebenden Arten des Offenlandes wie Neuntöter und Sperbergrasmücke finden hier kaum günstige Lebensbedingungen. Durch ein gezieltes Entfernen nicht-heimischer Gehölze soll Platz für das anschließende Nachpflanzen heimischer Dornensträuchern geschaffen werden. Ziel ist der Umbau zu einer überwiegend durch heimische Gehölze charakterisierten Strauchhecke.

Tab. 40: Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und weitere Wert gebende Vogelarten

Art (Wiss. Name): <i>Lanius collurio</i> (Linnaeus, 1758), <i>Sylvia nisoria</i> (Bechstein, 1792)							
Art (dt. Name): Neuntöter, Sperbergrasmücke							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)*		Ziel	Maßnahmen		Dringlich- keit	Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
Hecke am Weg südwestlich Mellnsdorf	4043 SW	0012	Hecken und Windschutzstreifen	G16	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern	kurzfristig	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
Hecke am Weg von Mellnsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südöstlich Mellnsdorf	4043 SW	0048	Hecken und Windschutzstreifen	G16	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern	kurzfristig	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südlich von Blönsdorf	4043 SW	0055	Hecken und Windschutzstreifen	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	kurzfristig	Entfernung neophytischer Gehölze, Anreicherung mit heimischen Dornensträuchern für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
Hecke am Weg von Blönsdorf nach Naundorf (b. Seyda), südlich von Blönsdorf	4043 SW	0055	Hecken und Windschutzstreifen	G16	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern	kurzfristig	Entfernung neophytischer Gehölze, Anreicherung mit heimischen Dornensträuchern für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

* es können neben Flächengeometrien auch Punkt- oder Linienplanotope ausgegeben werden.

4.5 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Schwerpunkte der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Blönsdorf sind die Amphibien-Arten der Anhänge II und IV. Der Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150 wird bei Zielkonflikten nachrangig behandelt, da dieser LRT auf Grund der natürlichen und historischen Gegebenheiten keine optimale Ausprägung im Gebiet entfalten kann.

4.6 Zusammenfassung

Zusammenfassend betrachtet sind die Ziele des Managementplanes der dauerhafte Erhalt von Kleingewässern sowie brach liegenden Gras- und Staudenfluren, Kleingehölzen, Lesesteinhaufen und sonstigen Strukturen in der Agrarlandschaft als wesentliche Habitatstruktur für Amphibien. Die erforderlichen Maßnahmen konzentrieren sich daher auf die Biotopkomplexe aus Kleingewässern und angrenzenden Staudenfluren und Gehölzen.

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

1. Erhalt der Biotopkomplexe mit den Kleingewässern Nr. 1, 2, 4, 9, 11 und 17,
2. Gestaltung von hinreichend großen Randbereichen mit Gras- und Staudenfluren, einzelnen Gehölzen und Lesesteinhaufen o. ä. Strukturen bei den Kleingewässern Nr. 5, 7, 8 und 10,
3. Vergrößerung bzw. Neugestaltung von Kleingewässern ausreichender Größe bei den Kleingewässern Nr. 7, 10, 13 und 14 unter Berücksichtigung der geologischen Bedingungen,
4. Behutsame Entschlammung und Entkrautung bei Bedarf in allen Kleingewässern und
5. Weiterentwicklung des Kleingewässers Nr. 12 und dessen Randbereiche im Rahmen der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme.

5 Umsetzungs-/ Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

Im Kleingewässer Nr. 9 finden durch Eigeninitiative der Eigentümer regelmäßig kleinflächige Entkrautungen statt. Die Art und der Umfang dieser Pflegemaßnahme kann beibehalten werden. Günstig wäre es, die Maßnahme im Herbst durchzuführen, wenn die meisten Amphibien bereits die Landlebensräume aufgesucht haben.

Weitere laufende Maßnahmen finden nicht statt.

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Als kurzfristig erforderliche Maßnahme wird die Neugestaltung der Kleingewässer Nr. 5, 7, 8 und 10 betrachtet. Hierbei ist vorrangig die Außernutzungsstellung von genügend breiten Randbereichen zu nennen. Durch natürliche Sukzession sowie die Pflanzung partieller Gehölzgruppen und die Anlage von Lesesteinhaufen sollen strukturreiche Gras- und Staudenfluren entstehen, die zu einer Verbesserung der Landlebensräume der Amphibien beitragen.

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Weiterhin sind mittelfristig und regelmäßig je nach Bedarf Entschlammungen und Entkrautungen der Kleingewässer durchzuführen. Hierdurch soll einer zunehmenden Verlandung und Ausbreitung dominanter Röhrichtbeständen entgegengewirkt werden. Eine möglichst großflächige und lang im Jahreslauf ausgebildete freie Wasserzone ist erforderlich. Die Kontrolle der Gehölzsukzession mit einer partiellen Freistellung der Uferbereiche zur besseren Besonnung der Wasserflächen ist ebenfalls mittelfristig anzustreben.

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristig ist eine Vertiefung und damit Etablierung (Neuanlage) der momentan temporären Kleingewässer Nr. 13 und 14 durch wasserbauliche Maßnahmen zu permanenten Kleingewässern anzustreben. Auch hier sollte die Schaffung eines ungenutzten Randbereiches mit einem strukturreichen Biotopkomplex aus Staudenflur, Gehölzgruppen und Lesesteinhaufen als Landlebensraum für Amphibien erfolgen.

5.2 Umsetzungs-/ Fördermöglichkeiten

Die Kleingewässer und Lesesteinhaufen genießen gesetzlichen Schutz nach § 32 BbgNatSchG. Diese Biotope dürfen weder zerstört noch erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden (§ 32 Abs. 1). Nach § 32 Abs. 2 wird als schädliche Maßnahme auch der Eintrag von Stoffen bezeichnet, die geeignet sind, den Naturhaushalt nachteilig zu beeinflussen. Dieser Zustand trifft auf die Kleingewässer Nr. 5, 7, 8 und 10 zu.

Für die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere der Neuanlage oder Vergrößerung von Kleingewässern, bieten sich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe im Rahmen von Baumaßnahmen (z. B. Windkraftanlagen, Straßenaus- und -neubau, Gewerbe- und Wohnbebauung) an. Das Einverständnis der Eigentümer und Nutzer vorausgesetzt, sollten von der Unteren Naturschutzbehörde solche Maßnahmen den Vorhabensträgern bzw. dessen Planern rechtzeitig während der Erarbeitung von Landschaftspflegerischen Begleitplänen zur Umsetzung angeboten werden. Diese Möglichkeit der Umsetzung bietet sich insbesondere für die Kleingewässer Nr. 5, 7, 8, 10, 13 und 14 an.

5.3 Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

(Der Entwurf des MP wird in der rAG mit den Betroffenen bzw. Träger öffentlicher Belange erörtert.)

5.4 Kostenschätzung

5.5 Gebietssicherung

Für das FFH-Gebiet Blönsdorf ist die Erstellung eines Bewirtschaftungserlasses vorgesehen. Der Bewirtschaftungserlass wird von Mitarbeitern des LUA auf der Grundlage des Managementplanes erstellt.

5.6 Gebietskorrekturen

Der Grenzverlauf wurde an die gegebenen topographischen Verhältnisse und die Flurstücksgrenzen durch geringfügige Korrekturen angepasst. Eine Darstellung der vorgenommenen Grenzanpassung erfolgt durch die entsprechende Karte. Hierbei ist die Darstellungsgrenze laut Vorgaben des Managementplan-Handbuches von Anpassungen über 20 m zu beachten.

Darüber hinaus werden aus fachlicher Sicht folgende Änderungen der Grenze vorgeschlagen:

1. Einbeziehung des Kleingewässers Nr. 3 und dessen unmittelbarer Umgebung

Die Erweiterungsfläche befindet sich am nördlich Rand des Gebietes zwischen der Straße Blönsdorf – Mellnsdorf und der Ackerfläche. Sie besteht aus einem temporären Kleingewässer mit Röhrichten und Gehölzsaum sowie einem angrenzenden breiten Graben mit ruderalen Gras- und Staudenfluren. Dieser Graben und das temporäre Kleingewässer 3 fungieren als Versickerungsanlage für gesammelte Niederschlagswässer. Es handelt sich demnach um eine künstliche Anlage.

Obwohl die Hohlform nur zeitweise, in Abhängigkeit von der Witterung, mit Wasser eingestaut ist, besteht doch eine erhebliche Bedeutung bezüglich der nachgewiesenen Amphibienarten (u.a. Rotbauchunke).

2. Einbeziehung des Kleingewässers Nr. 12 und dessen unmittelbare Umgebung

Das Kleingewässer wurde im Winter 2009/ 2010 am Rand der Ortslage von Mellnsdorf als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme angelegt. Bereits im Frühjahr 2010 konnten hier die Anhang II und IV-Arten Rotbauchunke, Moorfrosch, Knoblauchkröte und Kammmolch nachgewiesen werden. Weiterhin siedelten sich charakteristische Arten des LRT 3150 an. Eine floristische Besonderheit ist der Nachweis des stark gefährdeten Quirl-Tännels (*Elatine alsinastrum*).

3. Einbeziehung des Kleingewässers Nr. 17 und dessen unmittelbare Umgebung

Das Kleingewässer Nr. 17 befindet sich ca. 600 m südlich der Gebietsgrenze und liegt isoliert in einem intensiv bewirtschafteten Acker direkt an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt.

Auf Grund des relativ guten Zustandes des Kleingewässers und dem Vorkommen von Amphibienarten der Anhänge II und IV stellt dieses Gewässer eine günstige Ergänzung zur Kleingewässerkulisse im FFH-Gebiet dar.

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Aus fachgutachterlicher Sicht ist das Gebiet insbesondere für ein Monitoring der Arten Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch geeignet. Es sollte daher geprüft werden, ob das Gebiet in ein Landesmonitoring für die jeweiligen Arten einbezogen werden kann.

Bei der Neuanlage bzw. Revitalisierung von Gewässern im Gebiet sollte die Bestandsentwicklung der einzelnen Amphibienarten über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren verfolgt und dokumentiert werden.

Die durch die Gebietsbetreuer bisher vorgenommenen Amphibienerfassungen sollten in der bisherigen Weise fortgeführt werden.

6 Kurzfassung

6.1 Gebietscharakteristik

6.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

6.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

6.4 Fazit

7 Literatur, Datengrundlagen

- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Quirl-Tännel *Elatine alsiastrum* L. Merkblatt Artenschutz 20
- BECKMANN, H. (2007): Verbreitungskarten der Amphibien Brandenburgs. www.herpetopia.de
- BRAUMANN, F. (2004a): Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (Laurenti, 1768). In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROßE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **3**: 90-95
- BRAUMANN, F. (2004b): Moorfrosch – *Rana arvalis* Nilsson, 1842. In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROßE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **3**: 122-126.
- BRÄUNLICH, A. (2001): Sperbergrasmücke. *Sylvia nisoria* (Bechstein 1795). In: ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text Rangsdorf: 509-511.
- BÜCHS, W. (1987): Aspekte der Populationsökologie des Moorfrosches (*Rana arvalis* NILSSON): Ergebnisse der quantitativen Erfassung des Moorfroschbestandes im westlichen Münsterland. In: GLANDT, D. & R. PODLOUCKY (Hrsg.): Der Moorfrosch – Metelener Artenschutzsymposium. – Beih. Schriftenr. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. **19**: 97-110.
- BURKART, M., WATTENBACH, M., WICHMANN, M. & J. PÖTSCH (2003): Die Vegetation der unteren Havelaue: Stand der Forschung und Perspektiven. Brandenburgische Umweltberichte (BUB) **13**: S. 53-71 (2003)
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- GROSSE, W.-R. (2004a): Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768). In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROßE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **3**: 60-67.
- GROSSE, W.-R. (2004b): Laubfrosch – *Hyla arborea* (LINNAEUS, 1758). In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROßE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **3**: 115-122.
- GROSSE, W.-R. & R. GÜNTHER (1996a): Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768). In: R. GÜNTHER (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 120-141.
- GROSSE, W.-R. & R. GÜNTHER (1996b): Laubfrosch - *Hyla arborea* (LINNAEUS, 1758). – In: R. GÜNTHER (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Jena: 343-364.
- GÜK300 – Geologische Übersichtskarte 1:300.000 (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg)
- GÜNTHER, R. (1996): Kleiner Wasserfrosch - *Rana lessonae* CAMERANO, 1882. - In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Jena: 475-489.
- GÜNTHER, R. & H. NABROWSKY (1996): Moorfrosch - *Rana arvalis* NILSSON, 1842. – In: R. GÜNTHER (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.- Jena (G.-Fischer-Verl.): 364-388.
- GÜNTHER, R. & N. SCHNEEWEIß (1996): Rotbauchunke – *Bombina bombina* (Linnaeus, 1761). – In: R. GÜNTHER (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.- Jena (G.-Fischer-Verl.): 215-232.
- HEINSDORF, D. (1994): Waldgeschichte aus dem Niederen Fläming und dem Baruther Tal. Archiv für Forstwesen, Bd. 12, H. 1: 44-77.

- KRONE, A., KÜHNEL, K.-D., BECKMANN, H. & H.-D. BAST (2001): Verbreitung des Kammolches (*Triturus cristatus*) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In: A. Krone (Hrsg.): Der Kammolch (*Triturus cristatus*) Verbreitung, Biologie, Ökologie und Schutz. Sonderheft 4 der RANA: 63-70.
- KUPFER, A. (1998): Wanderstrecken einzelner Kammolche (*Triturus cristatus*) in einem Agrarlebensraum. Zeitschrift für Feldherpetologie 5: 238-241.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (o. J.): Natura 2000 - Standarddatenbögen, Einzelkarten, Schutz- und Erhaltungsziele <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=35703>
- LGBR – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2010): Fachinformationssystem Boden. Internetpräsenz. Stand: 07/2010.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Beschreibung der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1, 2); Download: http://www.luis.brandenburg.de/nundl/2002/heft1_2/S3_8.pdf (09.03.2008)
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2010): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Version: 1.0 – Entwurf 20.05.2010. 155 S.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Biotopkartierung Brandenburg, Band 1, Kartierungsanleitung
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2007): Biotopkartierung Brandenburg, Band 2, Beschreibung der Biotoptypen
- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (2009): Landschaftsrahmenplan. Entwurf
- LUTZ, K. (1992): Zur Ökologie von Froschlurchen in der Agrarlandschaft. – Unveröff. Gutachten, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein.
- MEYER, F. (2004): *Triturus cristatus* (LAURENTI 1768). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 183-190.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch
- NÖLLERT, A. & R. GÜNTHER (1996): Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768). In: R. GÜNTHER (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 252-274.
- NÖLLERT, A. & CH. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung, Gefährdung, Schutz. 382 S.
- POTT, R. (1992): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands. Ulmer-Verlag
- RENNWALD, E. (Bearb.) (2000): Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands. Schr.R. f. Vegetationskunde 35. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 4, 2008. 107 S.
- SACHTLEBEN, J. & T. FARTMANN (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring; erstellt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. unveröff. Gutachten i.A. des BfN. 209 S.

- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands. – Natur & Text Rangsdorf. 143 S.
- SCHNEEWEIß, N. (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. 88 S.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **13(4)**: Beilage.
- SCHNITZER, P., EICHEN, CH., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft **2/2006**. 370 S.
- SCHOLZ (1962): Die Naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.
- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Fischer-Verlag
- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands. Spektrum Akademischer Verlag
- SCHULZE, M. & F. MEYER (2004a): *Pelobates fuscus* (Laurenti, 1768). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 114-121.
- SCHULZE, M. & F. MEYER (2004b): *Rana arvalis* (Nilsson, 1842). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 129-135.
- SCHWARZ, R. (2006): Terrestrische Biotoptypen- und Lebensraumkartierung im FFH-Gebiet Blönsdorf. Kartierungsbericht. I.A. des Landesumweltamtes Brandenburg
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, Bonn.
- STEINICKE, H., HENLE, K. & H. GRUTTKE (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. Bundesamt für Naturschutz. 96 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BORCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz **44**: 23-81.
- SY, T. (2004a): *Bombina bombina* (LINNAEUS, 1761). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 22-31.
- SY, T. (2004b): *Hyla arborea* (LINNAEUS 1758). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 76-83.
- SY, T. (2004c): *Rana lessonae* (CAMERANO, 1882). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 151-157.

- SY, T. & F.MEYER (2004): Bestandssituation und Schutz der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 3/2004. 297 S.
- THIESMEIER, B., KUPFER, A. & R. JEHLE (2009): Der Kammolch. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 1. 160 S.
- ZUPPKE, U. (2004): Kleiner Wasserfrosch *Rana lessonae* Camerano, 1882. – In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROßE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. – Laurenti: 145-151.

8 Abkürzungen

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BE	Bewirtschaftungserlass
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25.3.2002 (BGBl 2002, Teil I, S. 1193 ff.)
EHZ	Erhaltungszustand (von NATURA 2000-Schutzgütern)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42)
KG	Kleingewässer
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) *= prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
PG	Plangebiet
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SCI	Site of Community Importance: FFH-Gebiet
SDB	Standard-Datenbogen
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde

9 Karten

9.1 Biotoptypen (1:7.500)

9.2 Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:7.500)

9.3 Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:7.500)

9.4 Maßnahmen (1:7.500)

9.5 FFH-Gebietsgrenzen (1:7.500)

9.6 Grenzkorrekturvorschläge (1:7.500)

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7017
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesumweltamt Brandenburg (LUA)

Seeburger Chaussee 2
OT Groß Glienicke
14476 Potsdam
Tel.: 033201 – 442 0
E-Mail: info@lua.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de/info/ua-publikationen>

Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Zeppelinstraße 136
14471 Potsdam
Tel.: 0331/97164-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de